



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein neuer
Ansatz für die Entwicklungspolitik?

Verfasser

Mag. phil. Wolfgang Krumm

angestrebter akademischer Grad

Magister (Mag.)

Wien, Jänner 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer:

Univ. Prof. Alejandro Cuñat, PhD

Danksagung

Für das Gelingen dieser Diplomarbeit möchte ich mich sehr herzlich bei allen lieben Menschen bedanken, die mich auf diesem Weg begleitet und in schwierigen Phasen unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Familie für den Rückhalt, den sie mir nicht nur in der Zeit der Diplomarbeit, sondern während meines gesamten Studiums gegeben haben, und mir hilfreich zur Seite gestanden sind. Im Speziellen möchte ich mich bei meinem Vater für das Korrekturlesen der Arbeit und für hilfreiche Hinweise bedanken.

Dank möchte ich auch meinem Diplomarbeitsbetreuer Alejandro Cuñat aussprechen, der sich bereit erklärt hat, meine Diplomarbeit zu betreuen und mir durch sein Feedback hilfreiche Anmerkungen und wertvolle Empfehlungen gegeben hat.

Ich bedanke mich bei allen Menschen am Institut für Internationale Entwicklung, die mich auf unterschiedliche Art und Weise während des Studiums und in der Phase der Diplomarbeit begleitet haben. Ein Dankeschön an alle StudienkollegInnen, die zur gleichen Zeit mit Ihrer Diplomarbeit beschäftigt waren und mir Aufmunterung zugesprochen haben.

Ein herzliches Dankeschön an alle meine FreundInnen, die mir Unterstützung für die Diplomarbeit zukommen ließen, etwa in Form von sozialer Kontrolle, oder mir die Möglichkeit gaben, mich gedanklich von der Arbeit zu lösen und einfach mal abzuschalten.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	3
1. Einleitung	5
1.1. Fragestellung und Thesen.....	7
1.2. Begriffsdefinitionen.....	8
1.2.1. Bedingungsloses Grundeinkommen.....	8
1.2.2. Sozialgeldtransfers	12
2. Das bedingungslose Grundeinkommen	14
2.1. Geschichte	16
2.1.1. Thomas Morus und Juan Luis Vives	17
2.1.2. Thomas Paine	18
2.1.3. Charles Fourier und Joseph Charlier.....	20
2.1.4. Josef Popper-Lynkeus.....	21
2.1.5. Erich Fromm	22
2.1.6. Zusammenfassung.....	24
2.1.7. Jüngere Entwicklung	24
2.2. AkteurInnen.....	26
2.3. Finanzierung.....	29
3. Entwicklungspolitik	33
3.1. Definitionen zu Entwicklungspolitik	34
3.1.1. Entwicklung und Entwicklungsländer	34
3.1.2. Entwicklungspolitik	37
3.1.3. Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit	38
3.2. Geschichte der Entwicklungspolitik.....	40
3.2. Ziele der Entwicklungspolitik	45
3.3. Kritik an der Entwicklungspolitik	48
4. Fallbeispiele – Ansätze für ein (bedingungsloses) Grundeinkommen im globalen Süden	54
4.1. Brasilien	61
4.2. Namibia	68
5. Chancen und Risiken eines bedingungslosen Grundeinkommens im den Ländern des globalen Südens	75
5.1. Das bedingungslose Grundeinkommen als entwicklungspolitischer Ansatz	75
5.2. Problemfelder bei der Implementierung	80
5.3. Kritik am bedingungslosen Grundeinkommen	84
5.4. Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen	86
5.4.1. Gerechtigkeit	87
5.4.2. Demokratie	90
5.4.3. Stärkung der Rolle der Frau	91
5.4.4. Ökologie.....	92
5.4.5. Ökonomie.....	94
5.5. Bedingungsloses Grundeinkommen versus Conditional Cash Transfers.....	97
5.6. Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens.....	102
6. Conclusio.....	108
Literaturverzeichnis.....	114
Kurzfassung/Abstract	135
Lebenslauf	136

1. Einleitung

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine momentan noch utopische Vorstellung, die im geschichtlichen Kontext jedoch schon recht früh entstanden ist, und erste Ideen hierzu wurden bereits Mitte des 20. Jahrhunderts diskutiert. Dennoch kommt es gegenwärtig zu einer verstärkten Wahrnehmung der Thematik. In der europäischen Debatte hinsichtlich des bedingungslosen Grundeinkommens geht es hauptsächlich um die nicht mehr zu erreichende Vollbeschäftigung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen aufgrund von wegfallender Arbeit für Menschen durch Technisierung und Automatisierung von Arbeitsplätzen. Ebenso spielt Arbeitszwang sowie die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen in den Diskussionen eine Rolle, genauso wie das Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum. In den Ländern des globalen Südens dreht sich die Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen dagegen hauptsächlich um die Armutsbekämpfung und die Chance, der armen Bevölkerung eine Grundlage für ein existenzsicherndes Leben zu ermöglichen. Viel mehr als in der europäischen Debatte steht auch die Argumentation hinsichtlich des Menschenrechts auf Leben im Mittelpunkt. Gerade in letzter Zeit haben konditionierte und nicht konditionierte Sozialgeldtransfers als Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in der entwicklungspolitischen Debatte eine wegweisendere Rolle gespielt. Hierbei stellt das bedingungslose Grundeinkommen einen radikalen Ansatz dar, der jedoch gerade deswegen eine genaue Begutachtung erfahren sollte.

Auch wenn es in der unmittelbaren nahen Zukunft vermutlich nicht zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in mehreren Ländern¹ kommen wird, gilt es dennoch festzuhalten, dass die Diskussion über die Thematik gegenwärtig verstärkt geführt wird, sowohl in den Industrieländern, wie auch in den so genannten Entwicklungsländern. Außerdem gibt es in Namibia ein Modellprojekt und darüber hinaus in einigen Staaten weitere Projekte und Überlegungen, die die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens aufgreifen, auch wenn sie teilweise nur Vorstufen zum Grundeinkommen darstellen und nicht gänzlich das Prinzip der Bedingungslosigkeit erfüllen.

¹ Die Schweizer Volksinitiative zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens hat über 120.000 Unterschriften erzielt. Damit ist die Schweiz das erste Land in Europa, in dem in den nächsten Jahren über das bedingungslose Grundeinkommen abgestimmt wird. Bei einem Erfolg der Volksabstimmung würden allen Schweizer BürgerInnen bis zu 2.500 Schweizer Franken zustehen (vgl. Springenschmid/Frank 2013). „Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.“ (Schweizerische Bundeskanzlei 2013).

Derzeit läuft die Europäische BürgerInneninitiative², die sich für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf europäischer Ebene einsetzt. Dieses sollte jedem Menschen in Europa zur Verfügung stehen und damit allen EuropäerInnen durch die Absicherung vor Arbeitslosigkeit und die Bekämpfung von Armut eine allgemeine Existenzsicherung zukommen lassen, unabhängig von einer Erwerbsarbeit oder sonstigen Einkommen.

„Die Diskussion um das garantierte bedingungslose Grundeinkommen ist keineswegs auf Europa beschränkt. Nicht nur in den wohlhabenden Ländern der nördlichen Hemisphäre wird diese Forderung erhoben, vor allem in Afrika und Südamerika mehrten sich die Stimmen pro Grundeinkommen, um allen die Möglichkeit zu geben, jenseits von Not, Zwang und Kampf ums Dasein ein Leben in Freiheit und Würde zu führen.“ (Reitter 2012: 83).

Trotzdem ist die Diskussion hinsichtlich der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Wahrnehmung vor allem auf den europäischen Raum beschränkt, mit Schwerpunkt auf den deutschsprachigen Ländern. Jedoch gibt es gerade in den Ländern des globalen Südens verstärkt Debatten, Überlegungen und Pilotprojekte, in denen das Grundeinkommen als Mittel zur Armutsbekämpfung eingesetzt wird. Dabei wird dem Aspekt einer globalen Umverteilung und einer damit verbundenen Bekämpfung von Hunger und Armut gerade im deutschsprachigen Raum bisher noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Daher soll diese Diplomarbeit einen Überblick bieten, ausgehend von der europäischen Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens über konkrete Modellprojekte in Ländern des globalen Südens bis hin zur Abwägung von Chancen und Risiken für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens im Rahmen entwicklungspolitischer Maßnahmen.

Diese Arbeit führt im Kapitel 2 in das Themenfeld des bedingungslosen Grundeinkommens ein. Dieses beinhaltet eine Definition, die geschichtlichen Hintergründe bis hin zu den jüngeren Entwicklungen, sowie Ausführungen darüber, welche AkteurInnen und welche Art von Finanzierung hinsichtlich des bedingungslosen Grundeinkommens existieren. Im Kapitel 3 ist der Fokus auf das Themenfeld Entwicklungspolitik gerichtet. Dabei werden anfangs verschiedene entwicklungspolitische Definitionen vorgenommen und ein kurzer Überblick

² Die BürgerInneninitiative "Bedingungsloses Grundeinkommen" (BGE) - Erforschung eines Weges zu emanzipatorischen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen in der EU sammelt bis zum 14. Jänner 2014 Unterschriften. Dabei müssen 1 Million Unterstützungsbekundungen erreicht werden. Ferner muss in 7 Ländern eine Mindestanzahl von Unterschriften erzielt werden. Siehe: <https://ec.europa.eu/citizens-initiative/REQ-ECI-2012-000028/public/>.

über die Geschichte der Entwicklungspolitik dargestellt. Abschließend werden in diesem Kapitel Zielsetzungen und Kritik an der Entwicklungspolitik erläutert. Im Kapitel 4 werden Fallbeispiele aus den Ländern des globalen Südens beschrieben, in denen es Modellprojekte für ein Grundeinkommen gibt. Im Kapitel 5 werden Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen als entwicklungspolitischer Ansatz angestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Abwägung der Chancen und Risiken eines bedingungslosen Grundeinkommens, sowie welche Problemfelder bei einer Implementierung auftreten könnten und welche möglichen Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens durch ein Grundeinkommen zu erwarten sind. Die Conclusio wird abschließend ein Fazit ziehen, inwiefern sich ein bedingungsloses Grundeinkommen als entwicklungspolitischer Ansatz eignet und eine Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Bevölkerung erzielen kann.

1.1. Fragestellung und Thesen

Es wird in dieser Diplomarbeit darum gehen, eine Verknüpfung zwischen den beiden Themenfeldern Grundeinkommen und Entwicklungspolitik herzustellen. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens sowie entwicklungspolitische Maßnahmen standen längere Zeit ohne direkten Bezug nebeneinander und es gab keine Überlegungen eine Verbindung dieser beiden Themenkomplexe herzustellen. Erst etwa seit Mitte der 1990er Jahre gibt es Betrachtungen und Anstrengungen, Sozialgeldtransfers im Rahmen entwicklungspolitischer Maßnahmen einzusetzen. Dabei ist das bedingungslose Grundeinkommen der radikalste Ansatz, der in diesem Zusammenhang gewählt werden kann. Unter anderem deshalb stellt er in diesem Kontext auch die interessanteste Überlegung dar. Wenn Ideen und Vorschläge bezüglich eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Entwicklungspolitik erörtert werden, ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Inwiefern eignet sich das bedingungslose Grundeinkommen in den Ländern des globalen Südens als entwicklungspolitischer Ansatz zur Armutsbekämpfung und Verbesserung der Lebenssituation der Menschen?

Als Antwort darauf können folgende Thesen herangezogen werden:

These 1: Das bedingungslose Grundeinkommen stellt einen neuen Ansatz in der Entwicklungspolitik dar.

These 2: Durch das bedingungslose Grundeinkommen ergeben sich neue Optionen zur Armutsbekämpfung und Verbesserung der Lebenssituation der Menschen.

1.2. Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel wird der Versuch unternommen, sich einer Beschreibung und Definition des bedingungslosen Grundeinkommens anzunähern. Danach werden Sozialgeldtransfers, die zur Sicherung der sozialen Sicherheit dienen und worunter auch das bedingungslose Grundeinkommen einzuordnen ist, definiert.

1.2.1. Bedingungsloses Grundeinkommen

Das bedingungslose Grundeinkommen wird in zahlreichen Ländern und von verschiedenen Personen und Gruppierungen diskutiert, befürwortet und kritisiert. Unter anderem sind die folgenden Begriffe im Sprachgebrauch vorzufinden: allgemeines Grundeinkommen, garantiertes Grundeinkommen, emanzipatorisches Grundeinkommen, solidarisches Bürgergeld, Basic Income, Basic Income Grant, Basic Income Guarantee, State Bonus, Citizens's Wage, Citizen's Basic Income, National Dividend, Universal Grant, Universal Income sowie Universal Benefit. In dieser Diplomarbeit werden die Bezeichnungen bedingungsloses Grundeinkommen sowie Grundeinkommen bevorzugt. Es gilt festzuhalten, dass es unterschiedliche Definitionen und Modelle³ gibt, die von den jeweiligen AutorInnen und VertreterInnen abhängig sind.

Versuchen wir uns einer Definition des bedingungslosen Grundeinkommens anzunähern. Van Parijs spricht kurz und prägnant vom Grundeinkommen wie folgt: „It is a beautifully, disarmingly simple idea.” (Van Parijs 1992: 3). Vermutlich gibt es kaum eine Idee zur emanzipatorischen Umgestaltung der Gesellschaft, die sich so klar und einfach darstellen lässt. Der Grundsatz ist bereits im Namen enthalten: Ein bedingungsloses Grundeinkommen

³ Eine kurze und überblicksartige Darstellung des Grundeinkommens in der deutschen Debatte liefert Wagner. In seiner Kategorisierung unterteilt er verschiedene Grundeinkommensmodelle in einen neoliberalen, sozialliberalen, sozial-egalitären und emanzipatorischen Kurs (vgl. Wagner 2009). Siehe auch: Blaschke (2010a): Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland; Blaschke (2012): Grundeinkommen und Grundsicherungen – Modelle und Ansätze in Deutschland; Emmmler/Poreski (2007): Die Grundeinkommensdebatte in Deutschland.

ist nicht an Bedingungen geknüpft. Dabei erfolgt die Auszahlung allgemein, existenzsichernd und personenbezogen. Es gibt für die Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens keine zu erfüllenden Bedingungen hinsichtlich Geschlecht, Einkommen, Bereitschaft zur Lohnarbeit, Höhe des Eigentums sowie StaatsbürgerInnenschaft (vgl. Reitter 2012: 6).

Beim bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich demzufolge „um ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird.“ (Vanderborght/Van Parijs 2005: 37). Dabei ist nach Füllsack (2002: 99) ein „wesentlicher Zug des Grundeinkommens [...], dass es eben ein Grundeinkommen darstellt, eine Einkommensbasis also, die im Idealfall schon ausreichen sollte, um ein menschenwürdiges, und das heißt, ein im jeweiligen kulturellen Kontext als menschenwürdig angesehenes Dasein zu führen.“ Ein Einkommen, „das ohne jegliche Verpflichtung dafür zu arbeiten bezahlt wird, ein Einkommen also, das mit dem [...] biblischen Grundsatz, nach dem nur ‚zu Essen bekommen soll, wer dafür arbeitet‘, bricht.“ (Füllsack 2002: 99). Ein bedingungsloses Grundeinkommen muss so ausgerichtet sein, dass Armut ausgeschlossen werden kann und eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglicht wird. Das bedingungslose Grundeinkommen stellt in diesem Sinne ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe dar. Es ist somit ein Teilhaberecht am gesellschaftlichen Reichtum. Jedes Individuum besitzt durch das bedingungslose Grundeinkommen das Recht auf eine staatliche Einkommensleistung, wobei es jeder Person einen unmittelbaren Vorteil ermöglichen und gleichzeitig die Qualität des Zusammenlebens erhöhen sollte (vgl. Kitzmüller 2003: 8; Opielka/Stalb 1986: 79; Opielka/Vobruba 1986: 5).

Die *Bundarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE* (2011: 5) definiert das bedingungslose Grundeinkommen so:

„Ein Grundeinkommen ist ein monetärer Transfer, den sich alle Bürgerinnen und Bürger wechselseitig zuerkennen und der durch das politische Gemeinwesen den Menschen in existenz- und teilhabesichernder Höhe ausgezahlt wird – ohne eine Bedürftigkeitsprüfung (sozialadministrative Prüfung von Einkommen und Vermögen) und ohne einen Zwang zur Erwerbs-/Lohnarbeit oder zu anderen Gegenleistungen. Der Transfer wird jedem Individuum garantiert. Alle diese Merkmale kennzeichnen das Grundeinkommen als einen bedingungslosen Transfer.“

Liselotte Wohlgenannt, die Vordenkerin des Grundeinkommens in Österreich in den 1980ern

und Mitbegründerin des *Netzwerkes Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt*, sieht das bedingungslose Grundeinkommen aus dieser Blickrichtung:

„Unter Grundeinkommen ist eine finanzielle Zuwendung zu verstehen, die jedem Mitglied der Gesellschaft als Rechtsanspruch zusteht, so hoch, dass eine dem gesellschaftlichen Standard entsprechende Lebensführung möglich ist, ohne Rücksicht auf sonstiges Einkommen, auf Stand, auf Arbeit oder Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit.“ (Wohlgenannt o.J.: 1).

Die Definition des deutschen *Netzwerkes Grundeinkommen* (2012: 7) sieht folgendermaßen aus:

„Das Grundeinkommen steht jedem Menschen schon allein deswegen zu, weil er existiert. Es ist ein individuelles Recht, ohne Berücksichtigung von familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Es wird ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung (Einkommens- und Vermögensprüfung), ohne den Zwang zur Arbeit oder zu einer anderen Gegenleistung ausgezahlt. Das Grundeinkommen ist eine Geldleistung des Gemeinwesens über den Staat an die Einzelnen, das die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Es kann durch andere Einkommen ergänzt werden.“

Das bedingungslose Grundeinkommen ist also eine staatliche Transferleistung, die Menschen folgendermaßen erhalten: Individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang und in existenzsichernder Höhe. Dies beinhaltet eine individuell garantierte Auszahlung, da jeder einzelne Mensch, also jedes Individuum, davon profitieren soll, und nicht eine Bedarfsgemeinschaft. Ferner erfolgt keine Prüfung der Bedürftigkeit in Bezug auf Einkommen oder Vermögen. Kein Zwang zu Arbeit bedeutet, dass die Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens erfolgt, unabhängig davon, ob einer arbeitenden Tätigkeit nachgegangen wird, die zu einem Einkommen führt. Es besteht demnach kein Arbeitszwang oder die Verpflichtung zu einer Tätigkeit. Die existenzsichernde Höhe zielt darauf ab, dass sich Menschen keine Sorge um das materielle Überleben machen müssen, Armut verhindert und eine gesellschaftliche Teilnahme ermöglicht wird (vgl. Blaschke 2005: 1; Rätz/Krampertz 2011: 11).

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Sozialgeldtransfer, der ein soziokulturelles Existenzminimum gewährleistet, welches allen Mitgliedern einer Gesellschaft als individueller Rechtsanspruch zur Verfügung steht, ohne dass dafür eine Gegenleistung

eingefordert wird. Die Geldzahlung erhält jeder Mensch von Geburt an, jeden Monat und sein ganzes Leben lang. Dabei wird Geld transferiert von jenen, die sehr viel besitzen zu jenen, die arm oder armutsgefährdet sind. Das bedingungslose Grundeinkommen stellt ein universelles soziales Menschenrecht dar, das durch ein politisches Gemeinwesen gewährleistet wird. Es umfasst die vier bereits genannten Grundelemente: Existenz- sowie teilhabesichernd, keine Prüfung der Bedürftigkeit, kein Arbeitszwang oder andere Gegenleistungen sowie einen individuellen Rechtsanspruch für alle Menschen (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 11f; Neumann 2009: 21; Sambor/Sambor 2012: 3).

Zentral ist dabei die Bedingungslosigkeit:

„Bedingungslos meint, dass keinerlei Bedingungen für den Bezug dieses Geldes bestehen, weder Alter, Geschlecht, familiäre und partnerschaftliche Situation, noch Einkommens- und Vermögenssituation oder Staatsangehörigkeit. Insbesondere werden keine Gegenleistungen gefordert in Form von Erwerbs-/Lohnarbeit oder in anderer Weise. Das Grundeinkommen realisiert das Grundrecht einer und eines jeden Einzelnen auf eine unbedingte Existenzsicherung und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe.“ (Schwager 2011: 51).

Ebenso entscheidend ist die existenzsichernde Höhe:

„Es geht darum, dass die Grundbedürfnisse der Menschen gedeckt sind und darüber hinaus eine gesellschaftliche Teilhabe möglich sein muss. Das schließt z.B. Bildung, Gesundheit, Kultur(veranstaltungen), (Tele-)Kommunikation und angemessene Mobilität ein. Die Höhe ist für ein recht einfaches Leben ausreichend, wer mehr will, kann durch Erwerbsarbeit beliebig viel hinzuverdienen. Es wird hier bewusst kein fester Geldbetrag definiert, weil eine qualitative Aussage besser ist. Sie gilt auch, wenn das Geld seine Kaufkraft verlieren sollte. In der Praxis werden die Geldbeträge vermutlich jährlich neu festgesetzt, d. h. kontinuierlich weiterentwickelt. Es könnten teilweise oder ergänzend auch kostenlose Sachleistungen gewährt werden.“ (Schwager 2011: 51).

Zusammenfassend kann also über das bedingungslose Grundeinkommen gesagt werden: Es bedeutet ein Recht für alle BürgerInnen. Es ist nicht an bestimmte Bedingungen gebunden. Es ist universell, so dass es allen auf Dauer in einem Land lebenden Menschen zusteht und deshalb nicht diskriminierend wirkt, da alle inkludiert werden. Personenbezogen ist es, weil es für jeden einzelnen Menschen einen Anspruch auf das Grundeinkommen gibt, unabhängig von Einkommen, Vermögen und Familienstand. Die Sicherung der Existenz soll eine

tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, auf kulturelle, materielle und soziale Art und Weise. Daher muss eine Auszahlung in existenzsichernder Höhe erfolgen.

1.2.2. Sozialgeldtransfers

Sozialgeldtransfers „sind Transferzahlungen, die aufgrund wirtschaftlicher Kriterien geleistet werden, um den Empfängern ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit und Konsum zu gewährleisten. Sie zielen insbesondere auf Personengruppen ab, die außerhalb formeller, an Erwerbsarbeit gekoppelter Beschäftigungsstrukturen stehen.“ (Javad 2011: 1). Dabei haben sich Sozialgeldtransfers „als effizientes Instrument zur Reduzierung der drastischen Einkommensungleichheit erwiesen, die viele Entwicklungsländer plagt.“ (Künnemann/Leonhard 2008: 4). Sie können ein Minimum an Absicherung für Familien und beispielsweise Bildung für Kinder ermöglichen und dadurch zu besseren individuellen Lebenschancen beitragen. Sozialgeldtransfers haben eine zentrale Bedeutung für die Erfüllung von Aufgaben des Staates bezüglich des Menschenrechts auf angemessene Lebensbedingungen. Ebenso befördern sie die Realisierung anderer Menschenrechte wie etwa ökonomische, soziale, kulturelle und bürgerlich-politische Rechte (vgl. Javad 2011: 1; Künnemann/Leonhard 2008: 5).

In den letzten Jahren haben sich Sozialgeldtransfers in den Ländern des globalen Südens stark ausgebreitet. Im Jahr 1996 waren es 14 Programme, seitdem sind 20 Sozialgeldtransfer-Programme neu dazugekommen. Die finanziellen Auszahlungen erfolgen in der Regel an arme Haushalte oder Personen, die einer Bedrohung durch Armut ausgesetzt sind. Das Ziel besteht in der Erhöhung der Realeinkommen dieser Gruppen und der Förderung eines Mindestkonsumniveaus der EmpfängerInnen (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 7). Daher können unter ökonomischen Aspekten Sozialgeldtransfers als Konjunktur belebende Maßnahmen angesehen werden, da armen Bevölkerungsgruppen ein Mindestmaß an Konsum ermöglicht wird, und neben langfristigen Entwicklungseffekten eine volkswirtschaftliche Stimulierung erzielt wird. Von daher verwundert es nicht, dass zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise Brasilien das Programm für Sozialgeldtransfers erweiterte, und nicht zurückgefahren hat (vgl. Javad 2011: 2). „Langfristig ist das ein Beitrag zur Entwicklung der gesamten Gesellschaft. [Sozialgeldtransfers können] ein wirkungsvolles Instrument zur Stimulierung von Entwicklungsprozessen sein. Eine Vielzahl konkreter Beispiele illustriert

das bereits.“ (Javad 2011: 1).

So ist Lateinamerika der führende Kontinent bei Sozialgeldtransfers für junge Menschen, während Afrika die Region ist, in der nicht beitragspflichtige Sozialgeldtransfers am anderen Ende der Altersspanne am weitesten verbreitet sind. Gründe für die zunehmende Notwendigkeit von Sozialgeldtransfers sind unter anderem die Beharrlichkeit und Verschlimmerung von Armut und Ungleichheit unter globalisierten Bedingungen. Die oft wiederholte Aussage, dass ökonomisches Wachstum durch den *Trickle-down-Effekt* bei der armen Bevölkerung und ökonomisch schwach gestellten Menschen ankommt, hat sich nicht bewahrheitet. Ein weiterer Grund liegt darin, dass andere Formen der Hilfe nur eine beschränkte Wirksamkeit aufgezeigt haben, besonders in Verbindung mit systemischen Krisen, wenn ganze Gemeinschaften ökonomische Rückschläge, ökologische Katastrophen oder Epidemien erfahren mussten (vgl. Standing 2008: 2ff).

Sozialgeldtransfers in den so genannten Entwicklungsländern können wie folgt typisiert werden: Ein universales Grundeinkommen (*basic income grant*) ist eine finanzielle Transferleistung an alle EinwohnerInnen eines bestimmten Gebietes unabhängig von der Höhe der Einkommen. Das *Basic Income Grant* Pilotprojekt in Otjivero-Omitara (siehe Kapitel 4.2.) ist ein Beispiel hierfür. Die gesamte Bevölkerung wird inkludiert in ein System von sozialer Sicherung sowie der Bekämpfung von Armut. Universelle Geldtransfers (*social allowances*) für bestimmte Zielgruppen können etwa auf ältere Menschen, Kinder oder Menschen mit Behinderung abzielen. Das Kindergeld in Südafrika und die universale Altersrente in Bolivien und Namibia sind als Beispiele zu nennen. Unabhängig von Einkommen und Besitz erlangen besonders gefährdete Gruppierungen der Bevölkerung mit speziellen Bedürfnissen durch die Auszahlungen eine soziale Sicherung. Unkonditionierte Sozialgeldtransfers (*unconditional cash transfers*) sind nicht konditionierte regelmäßige Auszahlungen an bestimmte soziale Personenkreise wie etwa Mütter mit Kindern oder ältere Personen. Dies sind beispielsweise nichtbeitragsfinanzierte Alterssicherungen in Indien und Südafrika oder Sozialgeldtransfers in Kalomo in Sambia. Dabei geht es um die Sicherung der Grundbedürfnisse der begünstigten Gruppen. Konditionierte Sozialgeldtransfers (*conditional cash transfers*) sind regelmäßige finanzielle Zahlungen an arme Haushalte, die mit bestimmten zu erfüllenden Bedingungen verknüpft sind. Konditionierte Sozialgeldtransfers gibt es unter anderem in Brasilien und Mexiko. Sie zielen auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse ab, verbunden mit dem Erreichen von bestimmten Zielen (vgl. Bergthaller 2011: 110).

Die unterschiedlichen Sozialgeldtransfers können viele oder wenige Ausschlussfehler beinhalten, was bedeutet, dass eine große oder kleine Anzahl von Menschen ausgeschlossen wird, für die eigentlich die Begünstigungen vorgesehen sind. Sozialgeldtransfers können auch hohe oder niedrige Inklusionsfehler beinhalten. Dies tritt ein, wenn bestimmte Menschen inkludiert werden, die für die Begünstigungen gar nicht beabsichtigt sind. Auch ist darauf hinzuweisen, dass häufig hohe Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten auftreten, so dass weit weniger Menschen NutznießerInnen sein können, aufgrund von beschränkten finanziellen Ressourcen (vgl. Standing 2008: 4).

2. Das bedingungslose Grundeinkommen

Die Faszination hinter der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens hängt wohl auch damit zusammen, dass es sich nicht nur um eine sozialpolitische Forderung handelt, sondern Auswirkungen auf die Gesellschaftsordnung haben wird. Die Verwirklichung einer garantierten finanziellen Absicherung ohne Gegenleistung bedeutet eine radikale Veränderung bezüglich der momentanen Verbindung zwischen Gesellschaft, Politik und Ökonomie. Beim bedingungslosen Grundeinkommen geht es darum, Alternativen aufzuzeigen. Dabei wird der Anspruch nach einem Wandel hin zu einer solidarischeren und gerechteren Lebensweise formuliert (vgl. Grün 2000: 72).

Auch wenn sich seit einigen Jahrzehnten vermehrt SozialwissenschaftlerInnen und ÖkonomInnen mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens befassen, geht der Kern der Debatte auf eine grundsätzlich moralisch-philosophische Basis der Argumentation zurück. Dabei stand eine gerechtere Welt, Gesellschaftsordnung sowie Verteilung von Gütern unter den Menschen im Vordergrund. Bereits früh hatte auf SozialphilosophInnen die Vorstellung einer gerechteren Umverteilung der „Daseinsressourcen“ Faszination ausgeübt (vgl. Füllsack 2002: 125).

Die VertreterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens entstammen einer breiten Palette mit unterschiedlichen Ansichten, theoretischen Argumentationen sowie politischen Orientierungen. Die Spannbreite geht von AkteurInnen aus, die sich in der Tradition von Milton Friedman sehen, dem Vordenker des Neoliberalismus, bis hin zur radikalen Linken,

die zur Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens Zitate von Karl Marx verwendet. So reichen die AkteurInnen vom neoliberalen sozialstaatsfeindlichen bis hin zum linken Flügel, der im bedingungslosen Grundeinkommen eine Möglichkeit sieht, den Kapitalismus zu überwinden (vgl. Bischoff 2007: 8). Eine klare politische oder weltanschauliche Kategorisierung hinsichtlich AnhängerInnen und GegnerInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens ist nur schwer möglich. Es sind im sozialistischen, kommunistischen, sozialdemokratischen, liberalen, konservativen und christlichen Milieu sowohl ablehnende wie auch befürwortende Stimmen zu vernehmen (vgl. Blascke 2010: 16). „Teils in kritischer, teil in zustimmender Absicht wurde und wird versucht, das Grundeinkommen einer bestimmten ideologischen und weltanschaulichen Strömung zuzuordnen. Alle diese Zuordnungen führen letztlich in die Irre. Das Grundeinkommen ist keine Idee, die aus der Mitte der klassischen politischen Theorien stammt.“ (Reitter 2012: 16).

Somit kann ganz allgemein bezüglich der Ausrichtung des bedingungslosen Grundeinkommens angeführt werden, „dass die Idee des Grundeinkommens in keiner der großen historischen politischen Strömungen verankert war. Wir finden sie nicht in den Ideen der Französischen Revolution, nicht in den Gedanken der Gründerväter der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, nicht in den historischen Proklamationen der Menschenrechte, nicht im Marxismus-Leninismus der Bolschewiki und auch nicht in den Ideen Maos. Sie wurden weder von der ArbeiterInnenbewegung noch von Gewerkschaften formuliert. Selbst in kleineren Strömungen wie den Spielarten des Anarchismus oder der christlichen ArbeiterInnenbewegung waren sie nicht oder nur kaum zu finden. Alle Versuche, diese Idee säuberlich ein- und zuzuordnen oder anderen in die Schuhe zu schieben, sind alles andere als überzeugend und [...] zumeist in sehr polemischer Absicht unternommen.“ (Reitter 2012: 19).

Daher muss die Frage aufgeworfen werden, wie eine Idee, die kaum auf eine fix verankerte Tradition zurückgreifen kann, eine derartige Ausbreitung erfahren hat? Der Blick in die Gegenwart zeigt auf, dass die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens fast an keinem Ort fix heimisch ist, aber dafür in vielen unterschiedlichen Bereichen vorzufinden ist. Es gibt VertreterInnen in christlichen Organisationen, der Bewegung der Sozialforen, der Antiglobalisierungsbewegung, bei vielen Erwerbsloseninitiativen und Teilen der feministischen Bewegung. Ebenso bei verschiedenen alten und neuen politischen Parteien sowie politischen Strömungen. Vor allem existieren im akademischen Kontext Diskussionen rund um das bedingungslose Grundeinkommen in Form von Diplomarbeiten und Dissertationen. Vereinfacht kann angeführt werden: Je weiter sich Gruppierungen von großen

traditionellen politischen Kräften organisatorisch und ideologisch entfernen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer positiven Grundeinstellung zum bedingungslosen Grundeinkommen (vgl. Reitter 2012: 19f).

2.1. Geschichte

Die geschichtliche Entstehung des bedingungslosen Grundeinkommens reicht viel weiter in die Vergangenheit zurück, als es mitunter in der Gegenwart den Anschein erwecken vermag. Für jede große Idee und jeden grundlegenden Vorschlag einer Veränderung gibt es Vorläufer und erste Versuche einer Formulierung in der Geschichte. In diesem Kapitel werden die geschichtlichen Hintergründe sowie die vorausgehenden Ideen beschrieben, bis hin zur gegenwärtigen Situation des bedingungslosen Grundeinkommens. Denn, die „Idee des Grundeinkommens hat eine jahrhundertlange, vielgesichtige Geschichte.“ (Blaschke 2010b: 14). So ist der Appell nach einem Recht auf Einkommen nicht neu. Die Vorstellung von einer Gesellschaft, in welcher alle sich nehmen können, was sie benötigen, alleine weil sie der Gesellschaft angehören, ist bereits in den klassischen Utopien vorzufinden: in *Utopia* (1517) von Thomas Morus, im *Sonnenstaat* (1623) von Tommaso Campanella sowie in *Neu-Atlantis* (1638) von Francis Bacon. Die Idee wurde von utopischen Sozialisten aus Frankreich unterstützt, wie etwa Charles Fourier, und erstreckt sich bis zu Karl Marx, der in seiner *Kritik des Gothaer Programms* (1875) ähnliche Vorstellungen formuliert (vgl. Opielka/Vobruba 1986: 7).

Bemerkenswert bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens ist die Tatsache, dass vor allem einzelne Persönlichkeiten aus verschiedenen politischen Gruppierungen zu unterschiedlichen Zeiten die Idee des Grundeinkommens propagierten und nicht etwa eine der großen politischen Strömungen:

„In allen bisherigen bedeutenden Revolutionen und Umwälzungen, von der Französischen Revolution bis zur 68er-Bewegung, spielte das Konzept des Grundeinkommens keine Rolle; selbst als Minderheitenposition war es nicht präsent. In den großen und auch weniger großen ideologischen Strömungen, egal ob wir an den Marxismus-Leninismus, die Sozialdemokratie, die Spielarten des Anarchismus, die christliche Soziallehre oder den Liberalismus denken, wurde die Idee des Grundeinkommens mehr oder weniger ignoriert. Die Debatten und praktische Maßnahmen rund um den Sozialstaat, der sowohl in den kapitalistischen Ländern

als auch im so genannten Realen Sozialismus in unterschiedlicher Weise auf- und ausgebaut wurde, beinhalteten keinerlei Bezug zum bedingungslosen, garantierten Grundeinkommen“ (Reitter 2012: 15).

Daher sollen nun einzelne Personen dargestellt werden, die im Hinblick auf die geschichtliche Entstehung eines bedingungslosen Grundeinkommens einen Einfluss hatten, indem sie sozusagen Vorarbeit geleistet und Ideen entwickelt haben, die bereits Elemente der heutigen Vorstellung eines Grundeinkommens beinhalteten. Diese überblicksartige Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da es im Rahmen dieser Diplomarbeit zu weit führen würde. Ferner gibt es im wissenschaftlichen Diskurs vehemente Auseinandersetzungen darüber, welche Personen als VordenkerInnen des bedingungslosen Grundeinkommens anzusehen sind und welche nicht in diese Kategorie gehören. Dies liegt häufig darin begründet, dass BefürworterInnen und GegnerInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens den Versuch unternehmen, ihre jeweilige Sicht der Dinge darzustellen und die Gegenseite durch Auslassung oder Benennung von bestimmten Personen abzuwerten.

2.1.1. Thomas Morus und Juan Luis Vives

Oftmals wird als ursprüngliche Idee des Grundeinkommens der gerechte Staat *Utopia* von Thomas Morus aus dem Jahre 1517 als Referenz angeführt, „gewissermaßen der Ausgangspunkt neuzeitlicher Vorschläge für eine öffentliche Daseinsfürsorge“ (Wagner 2009: 4). In diesem Buch benennt er eine umfassende Versorgung für arme Menschen. Diese Armenversorgung soll von der Regierung und nicht wie bisher von privaten Einrichtungen verwaltet werden. Es wird also erstmalig der Vorschlag einer Einkommensgarantie angesprochen, die beim Kampf gegen Kriminalität wirksamer sein soll als die Todesstrafe. Neben dem Plädoyer für eine Armenhilfe, durch dessen Unterhalt die Armen nicht mehr stehlen müssten, forderte er die Übergabe landwirtschaftlicher Ressourcen an Arbeitswillige (vgl. Blaschke 2010b: 26). So vertritt Morus die Ansicht: „Es wäre besser, jeden mit einer Art Lebensunterhalt zu versorgen, damit niemand zu der grausigen Not gezwungen wird, zuerst Dieb und dann eine Leiche zu werden.“ (Morus nach Archiv Grundeinkommen 2010).

Nicht vergessen werden darf der Freund von Morus, Juan Luis Vives (1492 – 1540), der wohl als erster das Konzept für ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen im Detail in *De Subventione Pauperum* (1526) vorgelegt hat. Dieses beinhaltete die Garantie auf ein

Einkommen, das nicht nur auf Arme ausgerichtet war, sondern für alle Menschen gelten sollte. Er begründete dieses öffentliche Fürsorgewesen mit der christlich-jüdischen Pflicht zur Nächstenliebe und war der Ansicht, durch öffentliche Fürsorge mehr Effizienz zu erreichen als durch private Armenhilfe. Auch für diejenigen, bei denen Armut auf Spielsucht oder Umgang mit Prostitution zurück zu führen sei, sollte zumindest ein Anspruch auf die notwendigen Mittel für ihre Existenz bestehen. Nach Vives wurde jedoch bei den EmpfängerInnen dieses Mindesteinkommen ein expliziter Arbeitswille vorausgesetzt (vgl. Füllsack 2002: 103; Vanderborght/Van Parijs 2005: 15f).

2.1.2. Thomas Paine

Der Amerikaner Thomas Paine hat in seiner Schrift *Agrarian Justice* aus dem Jahre 1796 bereits Elemente des Grundeinkommens zum Inhalt. Er vertritt die Meinung, dass jeder Mensch ab dem 21. Lebensjahr eine einmalige Zahlung von 15 Pfund erhalten sollte und ab 50 Jahren eine jährliche Rente von 10 Pfund zu erhalten habe (vgl. Reitter 2012: 14).

„In *Agrarian Justice*, Paine presented considerably more radical welfare proposals including the provision of a universal cash endowment for each young adult, together with a sustained philosophical justification for them. This justification was based on two distinct principles. The first was that each proprietor of cultivated land owed ‘to the community a *ground-rent*’ the proceeds of which should be disbursed equally to all dispossessed persons. So a system of compensation between appropriators and non-appropriators, mediated by the state, reflected Paine’s contention that ‘the earth, in its natural uncultivated state was, and ever would have continued to be, *the common property of the human race*.’ As such, each person had a claim right to an (uncultivated) share equal to that of any other person.” (Cunliffe/Erreygers 2005: 58).

Damit könnte nach seiner Überzeugung ein Kampf gegen die Armut geführt werden. Die Zahlung sollte unabhängig davon erfolgen, ob die Person arm oder reich ist. Dabei handelt es sich nicht um eine Geste des Mitleids, sondern um ein Recht, das allen Menschen zustehen sollte. Seine Überlegungen begründet er damit, dass Privatbesitz erst aufgrund von Gesellschaften möglich sei. Nur gesellschaftliche Handlungen ermöglichen die Akkumulation von Besitz. Und von dieser Perspektive ausgehend ist es eine legitime Option, einen Teil des Besitzes an die Gesellschaft zurückzugeben. Er sieht seine Idee nicht gegen reiche Menschen

gerichtet, sondern die Stoßrichtung zielt ausdrücklich auf die Armut der Bevölkerung ab (vgl. Füllsack 2002:105).

Paine beabsichtigt also mit seinem Vorschlag, ein Menschenrecht zu verwirklichen, das auf eine verbesserte Situation für die gesamte Bevölkerung abzielt. Dabei geht es ihm darum, dass der Zustand der einzelnen Person, die im bürgerlichen Zustand geboren wurde, nicht schlechter als im „Naturzustand“ sein soll. Denn Armut sieht er als eine negative Begleiterscheinung der Zivilisation an, die es für Menschen im Naturzustand nicht gegeben hat. Im Laufe der Zeit wurde ein Teil der Menschheit reicher, der andere Teil wurde ärmer. Daher ist es nun durch bestimmte Maßnahmen anzustreben, dass die Übel der Zivilisation - wie etwa Armut und Elend – beseitigt werden und es zu einer Verallgemeinerung des Wohlergehens kommt, ohne jedoch die Vorteile der Zivilisation zu missachten (vgl. Blaschke 2010b: 25f).

“[T]he first principle of civilization ought to have been, and ought still to be, that the condition of every person born into the world, after a state of civilization commence, ought not to be worse than if he had been born before that period. But the fact is that the condition of millions, in every country in Europe is far worse than if they have been born before civilization began, or had been born among the Indians of North America at the present day. I will show how this fact has happened. It is a position not to be controverted that the earth, in its natural, uncultivated state was, and ever would have continued to be, the common property of the human race. In that state every man would have been born to property. He would have been a joint life proprietor with the rest in the property of the soil, and in all its natural productions, vegetable and animal.” (Paine 1797: 4f).

Der ursprüngliche Plan von Paine sah vor, die kriminalisierenden Armengesetze abzuschaffen und dafür die arme Bevölkerung durch Einkommen und Unterstützungsangebote in sozialen Einrichtungen zu fördern. Weitergehend zielte er auf eine soziale Gleichheit ab, die von einem zivilisierten politischen Gemeinwesen erfüllt werden sollte. Seine Begründung bestand darin, dass es ein grundlegendes Naturrecht auf soziale Absicherung gibt. Dieses Recht sollte sich ein Mensch nicht erst verdienen, sondern jeder Person zustehen, da jedes Individuum ein Mensch ist. Verwirklichen wollte er dieses Menschenrecht durch Reformmaßnahmen bei den bestehenden politischen Systemen. Somit forderte Paine ein angeborenes Grundrecht jedes einzelnen Menschen auf Grundeigentum beziehungsweise Eigentum an der Natur ein, da diese das gemeinschaftliche Eigentum der ganzen Menschheit sei oder eine ausgleichende

Alternative für dieses Eigentum der Menschheit. Dadurch sollte die Garantie für ein gewisses Maß an sozialer Gleichheit gegeben sein (vgl. Blaschke 2010b: 27ff).

2.1.3. Charles Fourier und Joseph Charlier

Mit Ende des 18. Jahrhunderts und Beginn des 19. Jahrhunderts sprechen sich mehrere Personen für ein Mindesteinkommen aus, welches nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Hervorzuheben ist hierbei Charles Fourier (1772 – 1837). „Er forderte schon ca. 1820 ein Bedingungsloses Grundeinkommen.“ (Sambor/Sambor 2012: 8). So schreibt dieser:

„Das allererste Recht, das Recht, die Früchte der Natur zu ernten, die Gaben der Natur zu nutzen, die Freiheit zu jagen, zu sammeln, das Weideland zu nutzen, entspricht einem Recht auf Nahrung, dem Recht zu essen, wenn man hungrig ist. [...] Und dieses Recht verpflichtet die Gesellschaft dazu, die Grundversorgung des Volkes zu gewährleisten: Da dieses erste Naturrecht – das Recht des Jagens, des Fischens, des Sammelns, des Weidens – in der Zivilisation verloren gegangen ist, muss diese für eine Entschädigung sorgen“ (Fourier nach Vanderborght/Van Parijs 2005: 24).

Er fordert also ein Mindestmaß für die Erfüllung der lebensnotwendigen Grundversorgung ein. Erstmals wird von ihm die bedingungslose Garantie auf Einkommen in seiner *Lettre au Grand-Juge* (1803) formuliert und in *La fausse industrie* (1836) genauer dargelegt. Fourier vertritt die Ansicht, dass die arme Bevölkerung für die Zahlungen keine Gegenleistungen aufbringen muss und diese nur armen Menschen in Form von Naturalien zustehen sollte. Seiner Ansicht nach ist Armut der Hauptgrund für soziale Verzerrungen, da soziale Verbrechen aus der Zielsetzung heraus entstehen, der Armut zu entkommen. Jedoch wenn die Menschen einen konstanten Komfort und ein bescheidenes Mindestmaß genießen könnten, würden all die Quellen von sozialen Verzerrungen ausgetrocknet oder auf ein geringes Maß reduziert. Sehr einflussreich waren seine Ideen zwischen 1830 und 1850 in Frankreich und den USA. Sein Schüler Victor Considérant sprach bereits von einer Mindestversorgung für das Volk und näherte sich bereits einem allgemeinen Grundeinkommen im engeren Sinne an. Den ersten Vorschlag für ein allgemeines Grundeinkommen im Detail machte jedoch der mit Charles Fourier bekannte Belgier Joseph Charlier (1816 – 1896), der in seiner *Lösung des Sozialproblems* (1848) darauf hinweist (vgl. Fourier 1803: 99f; Vanderborght/Van Parijs 2005: 23), „dass alle Menschen zur Sicherung ihrer Grundversorgung ein Nutzungsrecht an den von

der Vorsehung geschaffenen natürlichen Ressourcen haben.“ (Vanderborght/Van Parijs 2005: 24). Privater Grundbesitz war seiner Ansicht nach ein Verstoß gegen das Prinzip der Gerechtigkeit und sollte daher verstaatlicht werden. Für eine Übergangszeit sollten Grundeigentümer eine lebenslange Rente und Besitzlose ein bedingungsloses und regelmäßig ausgezahltes Mindesteinkommen erhalten. Später bezeichnet er dieses Mindesteinkommen als Bodendividende (vgl. Blaschke 2010b; 148f). „Er gilt als einer der ersten Verfechter eines ‚Bedingungslosen Grundeinkommens‘.“ (Sambor/Sambor 2012: 9).

2.1.4. Josef Popper-Lynkeus

Gerade in Bezug auf Österreich gilt es Josef Popper-Lynkeus (1838-1921) zu erwähnen. Sein Ziel bestand in der „Befreiung der Menschen von jeder ökonomischen Sorge“ (Popper-Lynkeus 1923: 11). Er erfuhr große Anerkennung durch sein Werk *Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage*, welches nach seinem Tode im Jahr 1923 erschien. Er gilt als ein Vordenker des Grundeinkommens und in seinem Buch liefert er die „detaillierteste Ausarbeitung der Idee eines Grundeinkommens“ (Opielka/Vobruba 1986: 9). In diesem plädierte er programmatisch für eine materielle Existenzsicherung. Er forderte die Einrichtung einer Nährarmee, worunter er einen Arbeitsdienst verstand, der von allen BürgerInnen zeitlich begrenzt auszuführen sei, wobei durch genaue Planung alle notwendigen Grundgüter produziert und dann kostenlos und allgemein verteilt werden sollten. Die Idee der Existenzsicherung für alle Menschen ging jedoch während der Phase des Ersten Weltkriegs verloren und geriet für längere Zeit in Vergessenheit (vgl. Reitter 2012 14f; Wohlgenannt 2000: 13).

Die Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen wurde von Popper-Lynkeus erstmals im Jahr 1878 in seinem Buch *Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben* postuliert. Hier trifft er bereits die Unterscheidung einer Volkswirtschaft des Notwendigen, die sich durch eine ausnahmslose Nährpflicht auszeichnet, und einer Volkswirtschaft des Überflusses, in der seiner Ansicht nach bereits nicht-materielle Arbeitsmotive bestimmend sind. In seinem Buch *Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage* entwirft er dann ausführlichere Formulierungen. Gleichzeitig gehen die Berechnungen seines Programms mehr ins Detail (vgl. Vobruba 2007: 78f).

Das oberste Ziel von Popper-Lynkeus war nicht die Befreiung von Arbeit, sondern von

ökonomischen Sorgen. Dennoch weist sein Entwurf erstmalig mehr als nur oberflächliche Gemeinsamkeiten mit heutigen Konzepten eines Grundeinkommens auf. Trotzdem ist einschränkend anzumerken, dass mit der von ihm geforderten Arbeitspflicht ein zentrales Kriterium eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht erfüllt wird (vgl. Landauer 2007: 68).

2.1.5. Erich Fromm

Erich Fromm (1900-1980) kann als „der bedeutendste Vertreter eines humanistischen und demokratischen Sozialismus [angesehen werden], der die Idee des Grundeinkommens befördert hat.“ (Blaschke 2010b: 250). Er war Philosoph, Sozialpsychologe, Psychoanalytiker und aktiv in der amerikanischen Friedensbewegung. Im Jahr 1966 schrieb er *Das garantierte Einkommen* und begründete darin ausführlich, welche Argumente für ein garantiertes Grundeinkommen sprechen (vgl. Sambor/Sambor 2012: 13).

Er ging von einer Überflussgesellschaft aus, die sich durch Hochproduktivität auszeichnet, so dass eine gerechte Verteilung des Reichtums der Gesellschaft kein Problem darstellen sollte. In diesem Zusammenhang sah er ein ausreichendes Grundeinkommen als ein fundamentales Recht für jedes Individuum, unabhängig von der möglichen „Nützlichkeit“ dieser Person für die Gesellschaft. Die Idee von Fromm zum Grundeinkommen wurde auch unter Herbeiziehung ethischer und religiöser Aspekte formuliert. Dabei waren seine Überlegungen eingebettet in eine Perspektive der Emanzipation. Dies inkludierte, dass der Mensch sich wieder durch ein aktives Leben und produktive Tätigkeit auszeichnen und eine Befreiung von der entfremdeten Arbeit sowie Konsum erreichen konnte (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 41). So schreibt er:

„Das garantierte Grundeinkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort ‚Freiheit‘ eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzeltes Prinzip bestätigen, daß der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft ‚von Nutzen ist‘.“ (Fromm 1966: 310).

Fromm sah durch ein bedingungsloses Grundeinkommen die Möglichkeit gegeben, die Einschränkung von Handlungsfreiheiten durch existenzielle Not aufzuheben. Er argumentiert, dass in der bisherigen Geschichte der Mensch durch zwei Einflüsse in der Freiheit der Handlung eingeschränkt war. Zum einen durch die Anwendung von Gewalt durch die Herrschenden, zum anderen durch den Hungertod, wenn Menschen nicht dazu bereit waren, ihnen vorgegebene Bedingungen bezüglich Arbeit und sozialer Existenz zu akzeptieren. Alle, die sich nicht dazu bereit erklärten, diese Bedingungen zu akzeptieren, mussten mit der Gefahr eines Hungertodes leben, selbst dann, wenn keine weiteren Maßnahmen der Gewalt in Betracht gezogen wurden. Das vorherrschende Prinzip der vergangenen und gegenwärtigen Geschichte der Menschheit bestand darin, dass wer nicht arbeiten wollte auch nichts zu essen bekäme. Diese Drohung führte dazu, dass die Menschen nicht nur reagierten, wie von ihnen verlangt wurde, sondern auch Denken und Fühlen dahingehend abgerichtet wurde, dass nicht einmal der Versuch entstand, eine andere Verhaltensweise an den Tag zu legen (vgl. Blaschke 2007: 3f).

Das Menschenrecht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen hat Fromm auch in seinem Buch *Haben oder Sein* bekräftigt. Er vertritt die Ansicht, dass

„jeder Mensch, gleichgültig, ob er arbeitet oder nicht, das bedingungslose Recht hat, nicht zu hungern und obdachlos zu sein. Er soll nicht mehr erhalten, als zum Leben nötig ist – aber auch nicht weniger. Dieses Recht scheint uns heute eine neue Auffassung auszudrücken, doch in der Wirklichkeit handelt es sich um eine sehr alte Norm, die sowohl in der christlichen Lehre verankert ist als auch von vielen ‚primitiven‘ Stämmen praktiziert wird: daß der Mensch das uneingeschränkte Recht zu leben hat, ob er seine ‚Pflicht gegenüber der Gesellschaft‘ erfüllt oder nicht. [...] Durch ein solches Gesetz würde die persönliche Freiheit immens erweitert; kein Mensch, der von einem anderen wirtschaftlich abhängig ist [...], wäre weiterhin gezwungen, sich aus Angst vor dem Verhungern erpressen zu lassen; [...] Das garantierte jährliche Mindesteinkommen bedeutet echte Freiheit und Unabhängigkeit. Deshalb ist es für jedes auf Ausbeutung und Kontrolle beruhende System, insbesondere die verschiedenen Formen von Diktatur, unannehmbar.“ (Fromm 1976: 187). Und weiter:

„Ich möchte also mit Nachdruck auf dem Prinzip bestehen, daß jeder Mensch ein unveräußerliches Recht auf Leben hat; daran sind keinerlei Bedingungen geknüpft. Jeder Mensch hat ein Recht auf grundlegenden Lebensunterhalt, auf Erziehung und ärztliche Versorgung“ (Fromm 1968: 135).

2.1.6. Zusammenfassung

Welche Gemeinsamkeiten lassen sich bei den angeführten Vordenkern eines bedingungslosen Grundeinkommens ausmachen? Thomas Morus geht es um die Versorgung von armen Menschen über eine Einkommensgarantie. Als wichtigste Begründung steht bei ihm der Kampf gegen die Kriminalität. Juan Luis Vives befürwortet das Konzept eines staatlich garantierten Mindesteinkommens. Seine Begründung liegt in der christlich-jüdischen Pflicht zur Nächstenliebe sowie in einer höheren Effizienz durch öffentliche Fürsorge. Thomas Paine möchte eine Verallgemeinerung des Wohlergehens sowie den Kampf gegen Armut bewirken. Er begründet dies mit dem grundlegenden Naturrecht auf soziale Absicherung. Charles Fourier stellt das Recht auf Nahrung in den Vordergrund und benennt die Armut als Hauptgrund für soziale Verzerrung. Joseph Charlier fordert eine Sicherung der Grundversorgung für alle Menschen ein. Bei Josef Popper-Lynkeus stehen die Befreiung der Menschen von ökonomischen Sorgen sowie die materielle Existenzsicherung im Vordergrund. Erich Fromm sieht das bedingungslose Recht, ohne Hunger und Obdachlosigkeit leben zu können und eine gerechte Verteilung des Reichtums. Er begründet dies anhand von ethischen und religiösen Aspekten.

Bei den Vertretern der Idee des Grundeinkommens steht der Kampf gegen Armut und das Recht auf Nahrung im Vordergrund. Das Menschenrecht auf Leben kann nur verwirklicht werden, wenn für die Menschen Nahrung und Unterkunft zur Verfügung stehen. Der Kampf gegen Armut ist ein zentrales Element in der Entwicklungszusammenarbeit. An diesem Punkt knüpft auch die entwicklungspolitische Debatte hinsichtlich eines bedingungslosen Grundeinkommens an. Somit kann ein Spannungsbogen gezogen werden von den ersten Vertretern der Idee eines Grundeinkommens bis hin zu Überlegungen, inwiefern das bedingungslose Grundeinkommen in den so genannten Entwicklungsländern als entwicklungspolitischer Ansatz zur Armutsbekämpfung herangezogen werden kann.

2.1.7. Jüngere Entwicklung

Ab Mitte der 1980er Jahre wurde im deutschsprachigen Raum, vor allem aber in Deutschland die Idee des Grundeinkommens verstärkt diskutiert, weshalb es zur Verbreitung dieser neuen Herangehensweise kam. Dass diese Idee nun „erneut dynamisiert wird, hängt auch mit ‚Hartz IV‘ zusammen. Die Idee des Grundeinkommens bildet eine Anti-These zum Programm der

„Aktivierung“. Sie steht für ein Programm sozialer Grundrechte.“ (Opielka 2006: 27).

Es erschienen vermehrt Publikationen, es entwickelten sich aktivistische genauso wie wissenschaftliche Kreise sowie Organisationen. Es wurden verstärkt Kongresse abgehalten mit einer stetig steigenden Anzahl von TeilnehmerInnen. Damit verbreitete sich eine Idee, die über viele Jahrzehnte ein Nischendasein geführt hatte, bekam mit der Zeit dabei eine Dynamik, bis hin zur Gegenwart. Dort wird sie in den verschiedensten sozialen und politischen Zusammenhängen intensiv und ausführlich zur Diskussion gestellt (vgl. Reitter 2012: 15f).

Die gegenwärtige Diskussion bezüglich des Grundeinkommens unterscheidet sich von jener der 1980er Jahre durch ihre verstärkte aktivistische Ausrichtung. Bei den vorausgehenden Debatten stand der akademische Blickwinkel im Vordergrund, mit nur einzelnen Abzweigungen hin zur politischen Praxis. Die Diskussion in der Gegenwart ist hingegen viel stärker auf die politische Umsetzbarkeit der Idee des Grundeinkommens ausgerichtet, wobei der Bezug zu sozialwissenschaftlichen Argumentationen eher von instrumenteller Art ist. ES geht vorrangig nicht darum, die Diskussion über das Grundeinkommen als Gesellschaftskritik mit Perspektive für die Praxis zu führen, sondern in der Praxis auf die politische Realisierbarkeit der Idee des Grundeinkommens hinzuwirken (vgl. Vobruba 2007: 191). Zusammenfassend kann bezüglich der Geschichte des bedingungslosen Grundeinkommens angeführt werden:

„[D]er historische Rückblick [zeigt], dass die Idee des GE [Grundeinkommens] auf eine lange Tradition verweisen kann und unabhängig voneinander an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten diskutiert wurde. Dabei haben sich unterschiedliche Begriffe und Konzepte mit jeweils verschiedenen Begründungen und Zielsetzungen herausgebildet, die bis in die aktuelle Debatte hineinwirken“ (Neumann 2009: 13).

Als aktuellste Ereignisse gilt es die Europäische BürgerInneninitiative sowie die Schweizer Volksinitiative zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu benennen, wie bereits in der Einleitung angesprochen, die sich gegenwärtig für das bedingungslose Grundeinkommen auf europäischer Ebene stark machen. Neben Bestrebungen in den Ländern des globalen Südens, auf die im weiteren Verlauf der Diplomarbeit Bezug genommen wird, haben sich in jüngster Zeit vermehrt Stimmen zu Wort gemeldet, die eine globale Umsetzbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens für möglich halten. So schreibt Van

Parijs (2006: 45): „Macht es Sinn, sich ein Grundeinkommen nicht nur als ein nationalstaatliches Projekt für einzelne industrielle Länder oder als ein europäisches Projekt, sondern als ein weltweites Projekt vorzustellen? Zu meiner eigenen Überraschung würde ich heute wahrscheinlich Ja sagen.“ Ein sozialer Rahmen für die Globalisierung in Form einer Grundsicherung sowie die Stärkung des globalen Bewusstseins als Ausdruck der Solidarität zwischen den Menschen sind Argumente für ein weltweites Grundeinkommen (vgl. Global Basic Income Foundation 2012a), das bei den Vereinten Nationen oder einer neu zu schaffenden Weltorganisation verankert sein könnte.

2.2. AkteurInnen

Es gibt verschiedene AkteurInnen, die sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen, Argumente dafür liefern und dieses befürworten. Diese AkteurInnen setzen sich unter anderem aus Einzelpersonen, UnternehmerInnen, kirchlichen Gemeinschaften, sozialen Gruppierungen, Nichtregierungsorganisationen und politischen AkteurInnen zusammen. Und vor allem bei globalisierungskritischen Bewegungen, die sich für globale Sozialrechte einsetzen, stößt die Idee des Grundeinkommens auf Zustimmung. Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der einzelnen BefürworterInnen zeigt sich wie folgt:

„The basic income guarantee has been defended by a wide spectrum of economist, social scientists and philosophers: from James Tobin to Milton Friedman, from Joan Robinson to John Kenneth Galbraith, from James Edward Meade to Jan Tinbergen, and from Martin Luther King to Philippe Van Parijs and Guy Standing.” (Suplicy 2005: 252). Martin Luther King gilt als ein prominenter Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens. Nach langen Diskussionen gelang es ihm, dass US-Präsident Lyndon B. Johnson im Jahr 1967 eine Kommission einberufen ließ, die sich mit dem Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzte. Martin Luther King plädierte für ein garantiertes Mindesteinkommen, um die Armut zu beseitigen. Dabei sah er in einem zu niedrigen garantierten Mindesteinkommen nur eine Verfestigung der Armut. Er vertrat die Ansicht, dass in einer hochproduktiven Überflussgesellschaft eine gerechte Verteilung des Reichtums der Gesellschaft kein Problem darstellen sollte (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 41; Sambor/Sambor 2012: 12).

Angesichts der Krise des fordistischen Produktionsmodells und einer stetig ansteigenden

Massenarbeitslosigkeit belebte der französische Intellektuelle André Gorz die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens. Michael Opielka und Georg Vobruba können für den deutschsprachigen Raum als Vorreiter und wichtige Akteure angesehen werden (vgl. Wagner 2009: 4). Trotz der Unterschiedlichkeit und ideologischen Breite gibt es viele linke WissenschaftlerInnen in Deutschland, die ein bedingungsloses Grundeinkommen unterstützen, wie etwa Elmar Altvater, Michael Hardt, Eva Senghaas-Knobloch, Okar Negt, Thomas Seibert, Antje Schrupp, Susanne Worschech, Stephan Lessenich, Heinz Steinert, Franz Segbers, Michael Hardt sowie Antonio Negri (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2011: 6).

Der belgische Philosoph Philippe Van Parijs ist ein zentraler Vertreter bezüglich des Diskurses zum bedingungslosen Grundeinkommen. Mit seinem Buch⁴ *Real Freedom for All. What, if anything, can justify capitalism?* aus dem Jahr 1995 hat er eine viel besprochene theoretische Arbeit zum Grundeinkommen geliefert. Er ist ein Hauptinitiator des *Basic Income European Network (BIEN)*. Auf einer Konferenz im September 1986 ist *BIEN* ins Leben gerufen worden. Es ist seither wohl zu einer der aktivsten und größten Organisationen herangewachsen, welche die Förderung der Idee des Grundeinkommens auf ihre Fahnen geschrieben hat. Seit 1986 werden von *BIEN* alle zwei Jahre internationale Kongresse veranstaltet, auf denen es zur Vorstellung von neuen politischen Entwicklungen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und wissenschaftlichen Erkenntnissen kommt (vgl. Füllsack 2002: 124). Beteiligt daran sind Personen aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen sowie internationale Organisationen. *BIEN* ist eher akademisch orientiert im Vergleich zu anderen Organisationen im Umfeld des bedingungslosen Grundeinkommens.

Im Jahre 2004 wurde der Fokus über Europa hinaus auf die restliche Welt erweitert. Daher erfolgte die Umbenennung in *Basic Income Earth Network (BIEN)*. Damit wurde fortan weltweit die Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen gefördert und eine Vernetzung von Gruppen und Einzelpersonen betrieben. Daher werden alle zwei Jahre Kongresse organisiert, auf denen WissenschaftlerInnen und ExpertInnen unterschiedliche Aspekte eines bedingungslosen Grundeinkommens erörtern, und das Magazin *Basic Income Studies* publiziert wissenschaftliche Studien. *BIEN* ist weltweit aus individuellen Mitgliedschaften zusammengesetzt und an 16 nationale Netzwerke angegliedert (vgl.

⁴ Als weitere Klassiker der Literatur zum Grundeinkommen im deutschsprachigen Raum aus den Jahren vor 1990 gelten: Büchele/Wohlgenannt (1985): Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft; Opielka/Vobruba (1986): Das garantierte Grundeinkommen; Schmid (1986): Befreiung von falscher Arbeit.

Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 58; Reitter 2012: 15f).

Neben *BIEN* auf europäischer und globaler Ebene ist in Deutschland vor allem das *Netzwerk Grundeinkommen* zu erwähnen. Dieses wurde im Juli 2004 gegründet, an dem Tag, als im deutschen Bundesrat dem Hartz IV⁵ Gesetz zugestimmt wurde. Das Netzwerk verfügt heute über etwa 3.500 Mitglieder, etwa 100 Mitgliedsorganisationen, einen Förderverein, einen wissenschaftlichen Beirat sowie einen Netzwerkrat. Das *Netzwerk Grundeinkommen* ist Mitglied bei *BIEN*. Das Ziel des *Netzwerkes Grundeinkommen* besteht darin, einen Diskurs über das Grundeinkommen und dessen Einführung zu unterstützen, unabhängig von bestimmten Weltanschauungen und Parteien. Das Netzwerk tritt dafür ein, dass die vier Forderungen (existenzsichernd, individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Zwang zur Arbeit) für ein Grundeinkommen erfüllt werden (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 43). Dazu gilt festzuhalten: „Das Grundeinkommen soll dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen zu beseitigen, den individuellen Freiheitsspielraum zu vergrößern sowie die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und die soziale und kulturelle Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern.“ (Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 43f).

In Deutschland gibt es neben dem *Netzwerk Grundeinkommen* noch weitere Organisationen, Initiativen und Gruppen, die sich mit der Thematik des Grundeinkommens beschäftigen: Die Attac-Arbeitsgruppe *Genug für Alle*, die *Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen*, die Initiative *Freiheit statt Vollbeschäftigung*, der *Gewerkschafterdialog Grundeinkommen*, die *Katholische Arbeitnehmer-Bewegung* sowie die Initiative *Unternehm die Zukunft*⁶. Ferner wird die Idee des Grundeinkommens in politischen Parteien in Form der *Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE*, durch das *Grüne Netzwerk Grundeinkommen* sowie der Piratenpartei⁷ vertreten. Für die Schweiz gilt es das *Grundeinkommensnetzwerk* sowie die *Initiative Grundeinkommen* zu nennen. In Österreich gibt es das *Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt*, die *Inhaltsgruppe Grundeinkommen* bei Attac, (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 51ff) das Liberale Forum, die Kommunistische Partei Österreichs sowie die Piratenpartei. Als entwicklungspolitische BefürworterInnen für ein bedingungsloses Grundeinkommen sind

⁵ Hartz IV bezeichnet die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Deutschland. Es soll anspruchsberechtigten Personen ein Leben in Würde ermöglichen. KritikerInnen bemängeln jedoch Sanktionen gegen EmpfängerInnen von Hartz IV als menschenunwürdig.

⁶ Hinter dieser Initiative steht Götz W. Werner, der Gründer des Unternehmens dm-drogerie markt. Er ist im deutschsprachigen Raum einer der bekanntesten Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens.

⁷ Die deutsche Piratenpartei ist die erste in einem Landtag vertretene Partei, die sich für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens einsetzt.

unter anderem *FIAN* und *Brot für die Welt* zu nennen.

In den Ländern des globalen Südens sprechen sich seit etwa Mitte der 1990er Jahre vor allem die Gewerkschaften – im Gegensatz zu den Industrieländern – für ein Grundeinkommen aus. Beispielsweise in Südafrika befürwortet der *Congress of South African Trade Unions (COSATU)* die Einführung eines generellen Grundeinkommens. Dies wird in zahlreichen offiziellen Texten als ein unbedingt notwendiges Entwicklungsinstrument für Südafrika dargestellt. Nach Ansicht vom *COSATU* würden dadurch Wachstum gefördert, Arbeitsplätze geschaffen und die Armut bekämpft. Daher wurde gemeinsam mit anderen Organisationen die *Basic Income Grant Coalition* ins Leben gerufen. Die Zielsetzung besteht darin, die Regierung von Südafrika zu veranlassen, ein allgemeines Grundeinkommen in das Regierungsprogramm aufzunehmen. Neben Südafrika gibt es auch bei den Gewerkschaften in Kolumbien Überlegungen hierzu (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2010: 332). Abschließend lässt sich zu den AkteurInnen des Grundeinkommens sagen:

„Die Grundeinkommensidee sprengt den herkömmlichen Rechts-Links-Rahmen der politischen Verortung. Zwar gibt es selbstverständlich BefürworterInnen wie GegnerInnen, die sich selbst eindeutig in diesen Kategorien verorten – aber schon das ist befremdlich, dass es beide Richtungen bei beiden Gruppen gibt. In allen Parteien gibt es BefürworterInnen und GegnerInnen ebenso wie in allen gesellschaftlichen Großorganisationen wie Kirchen und Gewerkschaften.“ (Rätz/Krampertz 2011: 28).

2.3. Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens gibt es verschiedene Ansichten⁸ und Modelle, ob und wie dieses bewerkstelligt werden könnte. Verschiedene ökonomische Berechnungen und Studien kommen zu den Ergebnissen, dass ein Grundeinkommen nicht an der Finanzierung scheitern muss. Gerade die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens ist jedoch ein zentraler Punkt für die Ablehnung dieser Idee, wobei argumentiert wird, dass es nicht finanzierbar sei. „Es ist zu konstatieren, dass eine zuverlässige Finanzierungsrechnung für das Grundeinkommen im Voraus nicht seriös

⁸ Habermacher und Kirchgässner stellen am Beispiel der Schweiz die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Frage. Strengmann-Kuhn und Opielka bewerten die Finanzierung des Grundeinkommens in Deutschland als machbar. Siehe: Habermacher/Kirchgässner (2013); Strengmann-Kuhn (2007); Opielka (2007).

machbar ist. Sind volkswirtschaftliche Prognosen ohnehin schon schwierig, so sind die im Fall eines Systemwechsels noch schwieriger bis unmöglich.“ (Kumpmann/Hohenleitner 2010: 143). Daher müssen bestimmte Wirkungen des Grundeinkommens antizipiert werden, aber auch bisherige Modelle und Projekte, bei denen das bedingungslose Grundeinkommen oder zumindest Varianten davon Anwendung gefunden haben, einer genauen Betrachtung unterzogen werden.

Dennoch gibt es schon verschiedenste Berechnungen darüber, wie ein bedingungsloses Grundeinkommen - etwa in Österreich⁹, der Schweiz¹⁰ oder Deutschland¹¹ – finanzierbar wäre. Dabei stellt sich heraus, dass jede Gesellschaft sich ein angemessenes bedingungsloses Grundeinkommen leisten kann. Die entscheidende Frage ist, welche Prioritäten eine Regierung bei ihrem Budget walten lässt (vgl. Sambor/Sambor 2012: 14). Es gibt unterschiedliche Modelle einer Finanzierung, die alle zusammen aufzeigen, dass die prinzipielle Realisierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens möglich ist (vgl. Schwager 2011: 49).

Somit ist die „Durchsetzung des BGE¹² [...] keine Finanzierungsfrage, sondern eine des politischen Willens. Der Reichtum ist vorhanden, ein gesichertes Leben für alle ist machbar.“ (Rätz/Krampertz 2011: 75). Auch Reitter (2012: 32) vertritt die Ansicht: „Der Reichtum der Gesellschaft sprudelt wie nie zuvor, aber die Masse soll mit immer weniger leben. Finanzierbar ist [...] das allgemeine Grundeinkommen, allerdings muss es einen klaren politischen Willen dazu geben, der auch vor radikaler Umverteilung nicht zurückschreckt.“ Und Bischoff (2007: 74) stellt fest: „Das Problem der Realisierung ist keine Frage der ökonomisch-finanziellen Ressourcen, sondern der bestehenden Machtverhältnisse und deren möglicher Veränderung.“ Dennoch gilt es natürlich festzuhalten: „Das Grundeinkommen kann maximal so hoch sein wie die Bereitschaft der Menschen, zur Wertschöpfung beizutragen, hoch genug bleibt, damit die Finanzierung gesichert ist.“ (Kumpmann 2009).

⁹ Für Österreich gibt es von der Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen ein Finanzierungsmodell für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Es wird ein Umbau des Steuer- und Sozialversicherungssystems gefordert mit einem „Integrierten Tarif“. Als wesentlich für den Umbau werden Umverteilung, Vereinfachung und Ökologisierung angesehen (vgl. Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen 2011: 4).

¹⁰ Für die Schweiz gibt es drei unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Das bekannteste ist dabei das Mehrwertsteuer-Konzept, in dem der Erhöhung der Mehrwertsteuer eine zentrale Rolle zugesprochen wird (vgl. Dimension Grundeinkommen o. J.: 1ff).

¹¹ Für Deutschland spricht Kipping von vier Finanzierungssäulen: Erstens die Zusammenfassung von einigen bereits vorhandenen steuerfinanzierten Sozialleistungen, zweitens kommt es durch Bürokratieabbau zur Einsparung von Mitteln. Drittens wird erwartet, dass 30 Prozent des Geldes über mehr Konsum durch die Umsatzsteuer wieder zurück in den Staatshaushalt fließt. Viertens soll eine Grundeinkommensabgabe erhoben werden (vgl. Kipping 2010: 297).

¹² BGE steht für Bedingungsloses Grundeinkommen.

Doch nicht nur im deutschsprachigen Raum gibt es Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen. Es gibt weltweit Ansätze bezüglich finanzieller Auszahlungen, um lebensnotwendige Dinge zu beschaffen. Inwiefern ist daher ein bedingungsloses Grundeinkommen für die gesamte Menschheit ein utopischer Ansatz? Bezüglich der Finanzierung gibt es viele seriöse FachökonomInnen, wie etwa Professor Yoland Bresson von der Universität Paris, die durchgerechnet haben, dass ein weltweites bedingungsloses Grundeinkommen, etwa in der Höhe von einem Dollar pro Tag, für alle Menschen dieser Erde finanzierbar wäre (vgl. Wohlgenannt 2003: 4).

“It appears that even small transfers from the richest to the poorest would have considerable effects on alleviating poverty. In fact, calculation based on data of the year 2000 assume that lifting everyone about the \$ 1 extreme poverty line would require \$ 300 billion – which sounds much but is equivalent to redistributing 2% of the income of the richest decile.” (Michel 2008: 3).

Es gibt unterschiedliche Modelle, wie ein weltweites bedingungsloses Grundeinkommen finanziert werden kann. Neben den bereits kurz angesprochenen Finanzierungsoptionen für den deutschsprachigen Raum, gibt es zahlreiche Varianten der Finanzierung, um ein bedingungsloses Grundeinkommen in den Ländern des globalen Südens im Rahmen entwicklungspolitischer Maßnahmen einzuführen. Hierbei sind zu nennen: Erhöhung der finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, eine drastische Reduzierung der Militärausgaben in den Industrie- und Entwicklungsländern, Einsparung von Verwaltungskosten durch Abbau von Bürokratie, (höhere) Steuern auf hohe Einkommen, Rohstoffdividende, Verkauf von Mobilfunkfrequenzen, Einführung neuer Steuern wie etwa Tobin-Steuer¹³ sowie eine Besteuerung von Kerosin¹⁴ oder CO₂-Austoß.

Durch die Tobin-Steuer könnten beispielsweise in Deutschland bei einem Steuersatz von lediglich 0,05 Prozent nach Schätzungen etwa 25 Milliarden Euro pro Jahr generiert werden. Die Besteuerung von Finanztransaktionen wäre somit ein lohnenswertes

¹³ Der Nobelpreisträger und Ökonom James Tobin hat im Jahr 1978 den Vorschlag eingebracht, eine Finanztransaktionssteuer von 0,1 Prozent auf internationale Devisengeschäfte zu erheben, wodurch Steuerschlupflöcher von transnationalen Konzernen geschlossen werden sollen. Einzelnen Staaten sollte dies etwa 150 Milliarden pro Jahr einbringen. Im Jahr 1995 hat er seinen Vorschlag erweitert und konkretisiert. Seiner Ansicht nach würde die „Tobin-Steuer“ nur geringen Einfluss auf Investitionen und Handel haben, dafür aber die reinen Spekulationsgeschäfte verringern. Auch würde die Macht der Finanzmärkte auf die Politik eingeschränkt (vgl. Füllsack 2002: 176).

¹⁴ Die Kerosinsteuer ist eine steuerliche Abgabe auf den Treibstoff von Flugzeugen und ist innerhalb der Europäischen Union in der Diskussion.

Finanzierungsinstrument. Neben einer Luftverkehrssteuer auf Flugtickets und einer Finanztransaktionssteuer fordert die *Deutsche Welthungerhilfe* und *terre des hommes*, auch Erlöse aus dem Emissionshandel für entwicklungspolitische Zwecke zu verwenden. Jedoch sind diese Mittel abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und daher mit hoher Unsicherheit versehen (vgl. Deutsche Welthungerhilfe/terre des hommes Deutschland 2010: 23ff).

Dennoch stellen so genannte „Öko-Steuern“ eine Möglichkeit dar, um finanzielle Mittel zu generieren, die für das bedingungslose Grundeinkommen benötigt werden. Dabei könnte etwa in den Industrieländern Konsum¹⁵ und besonders ressourcenintensiver Verbrauch einer Besteuerung unterzogen werden. Dies würde ökologisch bedingt bedeuten, dem ökonomischen Wachstum Grenzen zu setzen, eine Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern und einer Umweltverschmutzung entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die bereits angesprochene Flugticketabgabe zu nennen, die zum einen als Instrument der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens dienen kann, zum anderen aber auch eine ökologische Lenkungswirkung beinhaltet.

Seit 1982 schüttet der *Alaska Permanent Fund* (siehe Kapitel 4) jedes Jahr Dividenden aus Erdölgewinnen an die BewohnerInnen von Alaska aus. Damit stellt der *Alaska Permanent Fund* ein in der Praxis funktionierendes Konzept der Finanzierung dar. Die Besteuerung von Ressourcen der Natur¹⁶ – sofern sie sich nicht bereits im Besitz von multinationalen Konzernen befinden – stellt eine Art der Finanzierung dar, die einen politischen Konsens erzielt hat, um die Auszahlung von finanziellen Mitteln zu ermöglichen. Und dies erscheint ein wichtiges Argument für diese Option der Finanzierung (vgl. Füllsack 2002: 176). Abschließend kann bezüglich der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens angeführt werden:

„Die vorangehenden Darstellungen sollten im Prinzip nur einen Überblick über die derzeit diskutierten Finanzierungsmöglichkeiten liefern und damit dem wohl am häufigsten vorgebrachten Argument gegen die Grundeinkommensidee, der Frage nämlich: ‚Wer soll das

¹⁵ Zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens wird unter anderem von Götz Werner eine Umstellung des Steuersystems auf eine hohe Konsumsteuer gefordert. Bei BefürworterInnen eines Grundeinkommens stößt diese Art der Finanzierung jedoch nicht nur auf Zustimmung (vgl. Ulmer 2011b).

¹⁶ Hierbei ist jedoch kritisch darauf hinzuweisen, dass eine Besteuerung von nicht regenerierbaren Naturressourcen beinhaltet, nicht endlos genutzt werden kann, da irgendwann in ferner Zukunft beispielsweise Öl, Kohle und Gas nicht mehr verfügbar sein werden. Ferner gilt es die ökologischen Schäden durch die Ausbeutung und die Verwendung der daraus gewonnenen Produkte zu hinterfragen (vgl. Blaschke 2010b: 159).

alles bezahlen?’, den Wind aus den Segeln nehmen. Die Antwort auf die Frage scheint wie so oft nicht von einem einzelnen, besonders elaborierten Modell gegeben werden zu können, sondern dürfte vielmehr in einem ‚Cocktail‘ aus den diskutierten Finanzquellen zu suchen sein. Nicht in der Konzentration auf eine Steuerart oder auf ein spezifisches ökonomisches Modell wird ein Grundeinkommen in der Realität zu finanzieren sein, sondern vielmehr in der möglichst breiten Nutzung der Möglichkeiten aller zur Verfügung stehenden Ressourcen. Fasst man unter diesem Gesichtspunkt die wichtigsten Punkte des zuvor Gesagten noch einmal zusammen [...] so scheint sich mit einigem Recht behaupten zu lassen, dass die Einführung eines bedingungslosen, existenzsichernden Grundeinkommens weniger eine Frage der Finanzierung, als viel mehr eine des politischen Willens ist.“ (Füllsack 2002: 182f).

3. Entwicklungspolitik

In diesem Kapitel wird das Themenfeld Entwicklungspolitik genauer betrachtet. Nach der Darstellung des bedingungslosen Grundeinkommens sollen nun die entwicklungspolitische Idee sowie deren Ziele und Kritik erörtert werden, um im weiteren Verlauf der Diplomarbeit eine Verknüpfung dieser beiden Themen herzustellen. Dazu bedarf es zuerst der Definition verschiedener Begrifflichkeiten, gefolgt von einem kurzen Überblick über die entwicklungspolitische Geschichte. Abschließend werden sowohl Zielsetzungen wie auch Kritikpunkte der Entwicklungszusammenarbeit aufgezeigt.

Die Entwicklungspolitik stellt mit ihren Institutionen, Diskursen, Praktiken und Visionen einen Teil der Geschichtsschreibung dar. Insbesondere ist Entwicklungszusammenarbeit nicht aus der Praxis wegzudenken, auch wenn seit den 1980ern immer wieder ein nahes Ende verkündet und teilweise auch gefordert wurde. Die Entwicklungszusammenarbeit ist seit langem ein zentrales Element im sozioökonomischen Dasein vieler Empfängerländer. Das Transferprinzip von Wissen, Finanzmitteln sowie menschlichen WissensträgerInnen von den Industriestaaten zu den so genannten Entwicklungsländern, welche seit der kolonialen Entwicklungspolitik der Zwischenkriegsphase vorherrschend ist, hat nach wie vor ihre Gültigkeit (vgl. Büschel/Speich 2009: 10). Der wissenschaftliche Diskurs zeigt wenig konkrete Auswirkungen auf entwicklungspolitische Themenfelder. Es erweckt den Anschein,

dass wissenschaftliche Erkenntnisgewinne erst mit einer zeitlichen Verzögerung von über einem Jahrzehnt in der Entwicklungspolitik Eingang finden (vgl. Korff 1997: 1).

3.1. Definitionen zu Entwicklungspolitik

In diesem Kapitel werden verschiedene Definitionen hinsichtlich Entwicklungspolitik einer kurzen Betrachtung unterzogen. Zuerst geht es um die Bezeichnung Entwicklung und Entwicklungsländer. Anschließend fällt der Blick auf die Begriffe Entwicklungspolitik, Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

3.1.1. Entwicklung und Entwicklungsländer

Nohlen sieht Entwicklung als einen „Begriff, dessen Definition einen guten Teil der Entwicklungsproblematik selbst ausmacht. Er ist weder vorgegeben noch allgemein gültig definierbar noch wertneutral, sondern abhängig von Raum und Zeit sowie insbesondere von individuellen und kollektiven Wertvorstellungen. Entwicklung ist folglich ein normativer Begriff, in den Vorstellungen über die gewünschte Richtung gesellschaftlicher Veränderungen, Theorien über die Ursachen von Unterentwicklung, Aussagen über die sozialen Trägergruppen und Ablaufmuster sozioökonomischer Transformationen, Entscheidungen über das Instrumentarium ihrer Ingangsetzung und Aufrechterhaltung etc. einfließen.“ (Nohlen 2002: 227).

Die Bezeichnung Entwicklung findet Verwendung in den verschiedensten Zusammenhängen, weshalb der Begriff dementsprechend vieldeutig und definitorisch nicht exakt fassbar ist. Auch ist mit der Bezeichnung ein Meinungs- und Ideologiestreit verbunden. Die Problematik hinsichtlich einer Definition liegt im dynamischen Wesen von Entwicklung. So ist die Bezeichnung wie auch der Gegenstand fortlaufenden Veränderungen unterzogen. Zudem ist Entwicklung ein normativer Begriff, da er sich nicht auf einen statischen Zustand bezieht, sondern auf ein Ziel, und ist somit gebunden an individuelle und kollektive räumliche und zeitliche Wertvorstellungen. Somit ist der Entwicklungsbegriff nicht hinsichtlich einer Allgemeingültigkeit definierbar, sondern er stellt einen clusterartigen Begriff dar, dessen konstitutive Merkmale nicht bindend determiniert werden können (vgl. Nohlen/Nuscheler

1993: 56).

Der Forscher Wolfgang Sachs beurteilt den Begriff sehr kritisch: „Inzwischen ist ‚Entwicklung‘ zu einem qualligen, amöben-gleichen Wort geworden. Es faßt nichts mehr, weil seine Konturen verschwimmen. [...] Wer es ausspricht, benennt gar nichts, doch nimmt für sich alle guten Absichten dieser Welt in Anspruch. Zwar hat es keinen Inhalt, aber doch eine Funktion: es verleiht jedem beliebigen Eingriff die Weihe, im Namen eines höheren evolutionären Ziels vollzogen zu werden. ‚Entwicklung‘ ist ausgehöhlt bis auf ein leeres Plus.“ (Sachs nach Nohlen/Nuscheler 1993: 55).

Eine universale Definition von Entwicklung ist meistens auf dem Konzept einer nachholenden Entwicklung aufgebaut. Dabei ist die Vorstellung vorherrschend, dass Entwicklung linear ablaufe und wie eine Stufenleiter zu durchschreiten sei. Es gibt zahlreiche Phasenmodelle von Entwicklung, deren Ursprung oftmals im 19. Jahrhundert zu finden ist. Es wurde von einer Aufeinanderfolge von Phasen der Entwicklung ausgegangen. Dabei ging es stets darum, dass der Übergang von einer Phase der Unterentwicklung hin zu einer Phase der Entwicklung erzielt wird. Alle Phasenmodelle sind auf ein Ziel ausgerichtet, welches einen Idealzustand irgendwann in der Zukunft impliziert. Dies bedeutet für die einen Sozialismus, für die anderen eine Gesellschaft des Massenkonsums. Der momentane Zustand einer Gesellschaft wird stets im Vergleich zum mutmaßlichen Endzustand gemessen, es geht um das Aufholen. Die Vorstellung in der Geschichte eines anzustrebenden Endpunktzieles ist stark von der europäisch-nordamerikanischen Denkweise geprägt (vgl. Novy 2007: 41ff). „Die Vorstellung von Entwicklung ist also eine neuzeitliche Denkfigur. Um zu einer solchen Sicht zu gelangen, braucht es eine lineare Zeitvorstellung.“ (Kolland 2005: 9).

Eine mögliche Überwindung des Nord-Süd-Konflikts liegt dem Begriff Entwicklung zugrunde. Viel Kritik hat der Entwicklungsbegriff jedoch dadurch erfahren, da das vermeintlich universell gültige Modell stets eine westliche Vorstellung von Entwicklung verfolgt hat. Dies führte dazu, dass die so genannten Entwicklungsländer wenig Platz für eigenständige Entwicklungswege innehatten. Hinzu kommt als kritische Anmerkung, dass Entwicklungsländer hauptsächlich über die Defizite im Vergleich zu Industrienationen definiert werden und nicht durch Merkmale, die sie auszeichnen. Die Definitionsmacht über Eigenschaften von Entwicklung ist aber deshalb zentral, weil dies bedeutende Auswirkungen auf die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet. Im Entwicklungsdenken der Wachstumstheorie wird Entwicklung mit Industrialisierung und Wirtschaftswachstum

gleichgesetzt. Von daher ist der Indikator für Entwicklung ein ansteigendes Bruttosozialprodukt und alle Anstrengungen hinsichtlich Entwicklung sind auf Wachstum ausgerichtet. Nohlen und Nuscheler erweitern den Entwicklungsbegriff und sprechen von einem magischen Fünfeck, das neben Wirtschaftswachstum auch Arbeit und Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit und Strukturwandel, politische Partizipation sowie politische und ökonomische Unabhängigkeit als gleichberechtigte Elemente des Entwicklungsbegriffs beinhaltet. Die Nobelpreisträgerin Amartya Sen betrachtet als Ziel von Entwicklung ganz allgemein die Erweiterung der Freiheiten des einzelnen Menschen sowie die Stärkung der Individualfähigkeit zur Überwindung von Elend (vgl. Filzmaier u. a. 2006: 125f).

Eine Vielzahl von unterschiedlichen Bezeichnungen finden Verwendung für Entwicklungsländer: Mitunter wird von den so genannten Entwicklungsländern gesprochen. Länder der Dritten Welt und „unterentwickelte“ Länder waren über lange Zeit bevorzugte Begriffe, Länder des globalen Südens sowie „Less Developed Countries“ sind weitere Bezeichnungen. Alle Begrifflichkeiten sind nicht optimal und müssen sich mit unterschiedlichen Ebenen der Kritik auseinandersetzen.

„Die Dritte Welt war niemals eine homogene Gruppe an Ländern, sondern eine lose Gruppierung von Staaten mit jeweils unterschiedlichen Problemlagen – die begriffliche Einheit spiegelt die Realität nur bedingt wieder.“ (Filzmaier u. a. 2006: 124). Somit ist die Dritte Welt eine konstruierte Einheit, die bereits vor dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems hinter verschiedenartigen Entwicklungen und Interessenslagen entrückt war. Diese nicht-homogene, lockere Gruppierung von Ländern aus drei Kontinenten, zeichnete sich durch eine Fremd- sowie Selbstzuschreibung jenseits der beiden gegenüberstehenden Blöcke im Ost-West-Konflikt aus. Dabei war die Bezeichnung Dritte Welt stets eine politische Bezeichnung und nicht ein Theorie-Konstrukt, auch wenn von wissenschaftlicher Seite der Versuch unternommen wurde, ein theoretisches Fundament zu erstellen (vgl. Nuscheler 2005: 120).

Beim genauen Betrachten der gemeinsamen Merkmale, die normalerweise mit den Ländern der Dritten Welt in Verbindung gebracht werden, ist festzustellen, dass kaum alle Merkmale bei den jeweiligen Ländern vorzufinden sind. Selbst das verbindende Merkmal der Armut ist äußerst unterschiedlich ausgeprägt und etwa zwischen Land und Stadt oder sozialen Schichten und Geschlechtern äußerst ungleich angesiedelt (vgl. Nuscheler 2005: 99). Die so genannten Entwicklungsländer werden von UNO und Weltbank nach unterschiedlichen Kriterien in ihrer

Entwicklung gemessen und danach in verschiedene Gruppen eingeteilt. So gibt es bei der Weltbank etwa eine Gruppe von Ländern, die unter einer hohen Schuldenbelastung leiden, die „Heavily Indebted Poor Countries“. Eine relative neue Einteilung ist die Gruppe der „failed states“, also Staaten, die nicht mehr in der Lage sind, grundlegende Funktionen zu erfüllen. Dazu gibt es noch Schwellenländer, die sich an der Schwelle der Entwicklung zu einer Industrienation befinden, wie beispielsweise Brasilien und Indien.

3.1.2. Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik beinhaltet alle Maßnahmen, die von den so genannten Entwicklungsländern und Industrieländern angewendet werden, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu befördern und damit die Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern des globalen Südens zu verbessern. Dabei hat Entwicklungspolitik theoretische Vorgaben zu Grunde liegen hinsichtlich der Problematik von Entwicklung. Hinzu kommen politische Zielsetzungen von öffentlichen und privaten Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene, da es einer Formulierung und Durchführung bedarf. Dazu gibt es organisierte Trägergruppen in den Entwicklungs- und Industrieländern und ein der Zielsetzung der Entwicklungspolitik angepasstes Instrumentarium (vgl. Bodemer 2002: 235).

"Ermöglicht wird 'Entwicklung' durch 'Entwicklungspolitik', eine Politik, die materielle und immaterielle Ressourcen mobilisiert, um bestimmte, dem Ideal von Fortschritt entsprechende Ziele zu erreichen (Modernisierung). In der Regel ist dieses Ideal sozio-ökonomisch definiert und unterscheidet zwischen einem 'Ist' und einem 'Soll'-Zustand. Entwicklungspolitik bildet demnach die Summen der Maßnahmen, die einen 'Soll'-Zustand in einen 'Ist'-Zustand verwandelt. Sie strukturiert Gegenwart im Sinne von Modernisierungsparadigmen und operationalisiert Zukunft." (Frey 2012: 294f).

Dabei umfasst Entwicklungspolitik bedeutend mehr als Entwicklungshilfe beziehungsweise Entwicklungszusammenarbeit. In der Alltagssprache kommt es häufig zu einer Gleichsetzung dieser drei Begrifflichkeiten. Jedoch bedeutet dies eine Verengung und Verkürzung des komplexen Entwicklungspolitikbereichs, der neben Entwicklungszusammenarbeit auch Menschenrechtspolitik, Agrar- und Umweltpolitik, Handels- und Finanzpolitik sowie Außen- und Sicherheitspolitik beinhaltet. Dabei behindert die Instrumentalisierung für außenpolitische und ökonomische Interessen das Hauptgewicht auf ein originäres

Entwicklungsinteresse (vgl. Nuscheler 2006: 189).

Die Ziele der Entwicklungspolitik wurden schon vor Jahrzehnten in der UN-Charta in der Weise formuliert, dass der soziale Fortschritt sowie ein besserer Lebensstandard in größerer Freiheit gefördert werden sollten. Das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sieht als Zielsetzung, zur Schaffung von menschenwürdigen Lebensverhältnissen für alle Menschen beizutragen. Daraus wurden vier Zieldimensionen einer nachhaltigen Entwicklung abgeleitet, die beinhalten: Soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, politische Stabilität und ökologisches Gleichgewicht (vgl. Nuscheler 2005: 76).

Das Problem der globalen Entwicklungspolitik besteht darin, dass an deren Anfang nicht die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 stand, in der erklärt wird, die Welt von „Not und Furcht“ zu befreien, sondern der Kalte Krieg mit dem Ost-West-Konflikt und einer bipolaren Weltordnung. Besonders deutlich zeigte sich die sicherheitspolitische Instrumentalisierung der Entwicklungspolitik, als nach Ende der Ost-West-Auseinandersetzung die finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf ein sehr niedriges Niveau gefallen sind (vgl. Nuscheler o.J.). "Es gab kaum Streit darüber, dass die Entwicklungspolitik immer Interessenspolitik war und von moralischen Imperativen eher garniert als angetrieben wurde. Es gab allenfalls Streit darüber, wie die jeweiligen Geberländer auf Grund ihrer je spezifischen Interessenperzeptionen ihre Prioritäten gewichteten." (Nuscheler o.J.).

3.1.3. Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungshilfe kann als ein Sammelbegriff angesehen werden, der entwicklungsbezogene Leistungen von nicht-staatlichen (Nichtregierungsorganisationen) sowie staatlichen Akteuren beinhaltet. Die Leistungen erfolgen von den Industrieländern an die so genannten Entwicklungsländer. Die Entwicklungshilfe wird von einem Land zu einem anderen (bilateral) oder über internationale Organisationen (multilateral) gebilligt. Je nach Art der Leistung wird dabei unterschieden zwischen finanzieller Hilfe etwa in Form von finanziellen Zuschüssen oder Krediten, oder durch technische Hilfe in Form von Warenhilfe oder der Entsendung von BeraterInnen (vgl. Thibaut 2002: 231). Ebenso gibt es die Unterscheidung nach Budgethilfen oder Projektumsetzungen. Unter Maßnahmen der Entwicklungshilfe fällt

auch die Humanitäre Hilfe, die bei Katastrophenfällen zum Einsatz kommt. Entwicklungshilfe „ist eine Investition in die Zukunft, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen in einer globalisierten Welt beitragen kann.“ (Globale Verantwortung o. J.: 3).

Immer wieder hat sich jedoch gezeigt, dass politische Eigeninteressen und die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Block während des Ost-West-Konflikts zu ökonomischen, machtpolitischen sowie zivilisationsmissionarischen Beherrschungsapparaturen bezüglich der Empfängerländer führten. Dies hat die Menschen in den Ländern des globalen Südens nicht als handelnde Subjekte wahrnehmen lassen, was zu einer Diskreditierung der Bezeichnung Entwicklungshilfe führte. Daher wurde begonnen, die Bezeichnung Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden, um eine anmaßende Semantik zu vermeiden, die mit der Bezeichnung Hilfe verbunden war. Das sollte zu einer stärkeren Betonung der Wünsche und Vorstellungen der EmpfängerInnen führen. Mit der Bezeichnung Entwicklungszusammenarbeit wurde die Vorstellung verbunden, dass etwa die kolonialen Machtstrategien sowie die zivilisatorische Heilsgewissheit der Vergangenheit angehören sollten. Dennoch arbeitete auch der neue Begriff Entwicklungszusammenarbeit nicht gänzlich ohne Heilsdimension, die sich darauf bezog, über nachhaltige und die Menschen in den so genannten Entwicklungsländern mit einbeziehenden Wege der Entwicklungsförderung zu verfügen, die ein tatsächliches Gelingen von Entwicklung erfüllen sollten (vgl. Büschel/Speich 2009: 14f).

Aufgrund dessen bemerkt Hödl an: „Da hier lediglich ein die Realität höchst unzureichend beschreibender Euphemismus durch einen anderen abgelöst wurde, bestand keine Veranlassung, den terminologischen Schwenk nachzuvollziehen“ (Hödl 2004: 7).

Im internationalen Diskurs über Entwicklungszusammenarbeit gilt die im Jahr 2011 im südkoreanischen Busan besiegelte *Busan Partnership for Effective Development Cooperation* als wichtiger Einschnitt. Im Vergleich zu der *Pariser Erklärung* aus dem Jahr 2005 und dem *Accra Aktionsplan* aus dem Jahr 2008 geht es nicht mehr nur um die Verbesserung der Wirksamkeit bei den Hilfsleistungen, sondern um die Schaffung einer neuen Partnerschaft für Entwicklung. Unter Beteiligung aller AkteurInnen soll eine ergebnisorientierte sowie offene und transparente Zusammenarbeit entstehen. Die Länder des globalen Südens sollen stärker als bisher eine klare Leitungsfunktion einnehmen. Als Zielsetzung besteht weiterhin die Verringerung von Armut (vgl. Austrian Development Agency 2011).

Im Mai 2013 wurde vom *High-level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda* der Bericht “A new global partnership: eradicate poverty and transform economies through sustainable development” an Ban Ki-moon¹⁷ übermittelt. Der Auftrag des Gremiums bestand darin, durchführbare Vorschläge zu erarbeiten, die als Folgekonzept für die Millenniumsentwicklungsziele dienen können. Das Leitmotiv der *Post 2015 Agenda* ist eine globale Partnerschaft sowie die Beseitigung der globalen extremen Armut bis zum Jahr 2030. Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele sollen in einem partnerschaftlichen Zielsystem vereinigt werden (vgl. Rödiger-Vorwerk 2013: 1). Eine globale strukturelle Transformation soll anhand von fünf Elementen erzielt werden: „Leave no one behind“ beinhaltet die weltweite Beseitigung von Armut und Hunger sowie die Ermöglichung von würdevollen Lebensbedingungen. Dabei wird an die Agenda der Millennium Development Goals angeknüpft, geht aber ambitionierter vor, etwa durch die Einbeziehung der Problematik „Ungleichheit“. „Put sustainable development at the core“ benennt Wohlstand für alle, ohne dabei die planetaren Grenzen zu überschreiten. Dafür ist eine strukturelle Transformation zu einem ökologischen Wirtschaften nötig. „Transform economies for jobs and inclusive growth“ ruft dazu auf, nicht ausschließlich auf Wachstum zu setzen, sondern dieser sollte darauf ausgerichtet sein, gute Möglichkeit für Arbeit entstehen zu lassen. „Build peace and effective, open and accountable institutions for all“ verweist auf die Freiheit von Konflikten und Gewalt als zentrales Menschenrecht. „Forge a new global partnership“ steht als Leitmotiv der *Post 2015 Agenda*. Grundlage für zukünftige Zusammenarbeit soll eine globale Partnerschaft sein, widergespiegelt in einer starken Vernetzung der Welt (vgl. Vereinte Nationen 2013a: 7f). Nach diesem Ausblick in die Zukunft folgt nun der Blick zurück zu den geschichtlichen Anfängen der Entwicklungspolitik.

3.2. Geschichte der Entwicklungspolitik

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen geschichtlichen Ereignisse der Entwicklungspolitik. Häufig werden vier Dekaden der Entwicklungspolitik beschrieben, die den Zeitraum von 1960 bis 2000 umfassen. „Die Jahre 1950-1960 werden dabei als eine Art Vorstufe der Entwicklungspolitik beschrieben, als eine Zeit der expliziten außenpolitischen Instrumentalisierung von Entwicklungsbemühungen im Rahmen der Blockbildung. Als zentrales entwicklungspolitisches Ziel dieser Phase wird die Eindämmung (containment) der

¹⁷ Ban Ki-moon ist seit Jänner 2007 Generalsekretär der Vereinten Nationen.

Ausbreitung des Kommunismus genannt.“ (Büschel 2010).

Aus historischer Perspektive betrachtet sind entwicklungspolitische Finanzleistungen eine Fortführung von Verwaltungskosten der Kolonialmächte in den ehemaligen Kolonien unter umgewandelten Bedingungen. Ebenso stellen sie ein Produkt des Kalten Krieges dar. Den Startschuss gab die Truman-Doktrin, bei der es darum ging, mit ökonomischen und militärischen Mitteln den kommunistischen Einfluss zu bremsen. Damit erfolgte die Proklamation der Entwicklungshilfe in ihrer heutigen Bedeutung (vgl. Falk 2005: 46). Mit der Antrittsrede des wiedergewählten US-Präsidenten Harry S. Truman vom 20. Jänner 1949 war die „Entwicklungspolitik als neues Politikfeld [...] geboren.“ (Menzel 1992: 141).

„We must embark on a bold new program for making benefits of our scientific advances and industrial progress available for the improvement and growth of underdeveloped areas. More than half the people of the world are living in conditions approaching misery. Their food is inadequate. They are victims of disease. Their economic life is primitive and stagnant. Their poverty is a handicap and a threat both to them and to more prosperous areas. For the first time in history, humanity possesses the knowledge and skill to relieve the suffering of these people. [...] I believe that we should make available to peace-loving peoples the benefits of our store of technical knowledge in order to help them realize their aspirations for a better life. And, in cooperation with other nations we should foster capital investment in areas needing development. Our aim should be to help the free peoples of the world, through their own efforts, to produce more food, more clothing, more materials for housing, and more mechanical power to lighten their burdens. [...] It must be a worldwide effort for the achievement of peace, plenty, and freedom. [...] Only by helping the least fortunate of its members to help themselves can the human family achieve the decent, satisfying life that is the right of all people.“ (Truman nach Lepenies 2009: 37).

Mit seiner Rede vom 20. Jänner 1949 wurde die Menschheit erstmals in „entwickelte“ und „unterentwickelte“ Gruppen eingeteilt. Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und vielfältigsten Lebenshintergründen wurden zu einer homogenen und unterentwickelten Masse erklärt. Sie wurden nur noch über Armut, Unterernährung und einem primitiven ökonomischen Leben definiert.

Die erste Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen reichte von 1960 bis 1970. Die Zielsetzung bestand darin, innerhalb einer Dekade die Spaltung zwischen Industrienationen

und den so genannten Entwicklungsländern zu beseitigen. Anfänglich basierte das Programm der Hilfe auf Außenhandelshilfe. Dem lag die wachstumstheoretische Annahme zu Grunde, dass es den Ländern des globalen Südens an Kapital fehlt, jedoch mit genügend Geldfluss diese Staaten sich zu selbst tragenden Ökonomien entwickeln könnten. Allerdings geriet das Konzept „Entwicklung durch Wachstum“ in die Krise, da trotz achtbaren Wirtschaftswachstums keine Verringerung der Armut erzielt werden konnte. (vgl. Filzmaier u. a. 2006: 137f; Nuscheler 2005: 78).

Das theoretische Fundament für die erste entwicklungspolitische Dekade war die Modernisierungstheorie. Darin wird mehr oder weniger propagiert, dass automatisch Entwicklung einsetzt, solange nur genügend ökonomisches Wachstum vorhanden sei. Daher gelte es für die so genannten Entwicklungsländer als Weg der Entwicklung das westliche Modell der Industrialisierung zu betreiben. Durch den Effekt des *trickle-down* sollte das ökonomische Wachstum auch bei der armen Bevölkerung ankommen. Die Annahme wurde vertreten, dass durch die Einbindung der Länder des globalen Südens in den globalen Weltmarkt positive Effekte hinsichtlich lokalen Wirtschaftswachstums erzielt würden. Bereits 1969 diagnostizierte der Pearson-Bericht¹⁸ nicht nur eine „Krise der Entwicklung“, sondern auch eine „Krise der Entwicklungshilfe“. Der Bericht prangerte an: „Ein Großteil der bilateralen Entwicklungshilfe diene tatsächlich dazu, kurzfristige politische oder strategische Vorteile zu erlangen oder Exporte der Geberländer zu fördern.“ (Nuscheler 2005: 78).

Mit dem Pearson-Bericht wurde die zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen von 1970 bis 1980 eingeleitet. Im Bericht wurde festgestellt, dass die erste Entwicklungsdekade mit ihrem entwicklungspolitischen Modell keine Erfolge erzielen konnte. Der *Trickle-down-Effekt* blieb aus, ganz im Gegenteil, die Kluft zwischen Arm und Reich hatte zugenommen. Daher beschlossen die Vereinten Nationen eine modifizierte *Grundbedürfnisstrategie*, die an einer Grundbedürfnisbefriedigung für Arme angelehnt war und der sich auch die Weltbank anschloss (vgl. Filzmaier u. a. 2006: 138). So sprach Weltbank-Präsident McNamara der Bekämpfung von Armut höchste entwicklungspolitische Priorität zu. Dies war damit die Geburtsstunde der *Grundbedürfnisstrategie* und schlug sich nieder in verschiedenen grundbedürfnisorientierten Aktionsprogrammen. So sprach die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation von Nahrung für alle, die Weltgesundheitsorganisation von

¹⁸ Der Pearson-Bericht entstand in einer Kommission der Vereinten Nationen unter dem Vorsitz von Kanadas Außenminister Lester Pearson.

Gesundheit für alle, die UNESCO¹⁹ von Bildung für alle und die Internationale Arbeitsorganisation von Arbeit für alle. Die praktischen Umsetzungen waren jedoch nicht sehr ausgeprägt und auch diese Bemühungen blieben weit hinter den Erwartungen zurück (vgl. Nuscheler 2005: 89f).

Der *Basic-Needs-Ansatz* stellte einen entscheidenden Richtungswechsel in der internationalen Entwicklungshilfe dar. Bis dato wurde vorwiegend eine kapitalintensive Industrialisierung der Entwicklungsnationen gefördert. Aufgrund ausbleibender Erfolge und Weiterbestehen großer Armut auf der Welt änderten die Entwicklungsorganisationen ihre Strategie hin zur Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen in den Entwicklungsländern. In diesem Zusammenhang der Erfüllung der Grundbedürfnisse ging es hauptsächlich um Mikrokredite, Gesundheits- und Bildungsprogramme sowie ländliche Wasserversorgung. Die EntwicklungsexpertInnen waren im Gegensatz zu früher, als die Beratung von Großprojekten durch Regierungen im Vordergrund standen, nun entwicklungshilfetechnisch weniger auf der Makro- als auf der Mikroebene zu finden. In dieser Entwicklungsdekade wurden die Länder des globalen Südens regelrecht überschwemmt mit „EntwicklungshelferInnen“. Dabei waren BeraterInnen häufig in allen Regionen der jeweiligen Länder tätig und es wurden Strukturen geschaffen, die häufig heute noch an vielen Orten zu erkennen sind (vgl. Lepenies 2009: 39).

Als verlorenes Jahrzehnt wird oftmals die dritte Dekade von 1980 bis 1990 in der entwicklungspolitischen Agenda bezeichnet. Die Wachstumsraten in den Entwicklungsländern gingen stark zurück, eine schwere Wirtschaftskrise zeichnete sich ab, und aufgrund von fallenden Rohstoffpreisen verringerten sich die Erlöse aus Exporten, es häuften sich Schuldenberge an. Aus diesen Gründen erfolgt die Bezeichnung eines verlorenen Jahrzehnts für viele, wenn auch nicht für alle Entwicklungsländer. Das größte Problem wurde die Verschuldungskrise, welche die ärmsten Entwicklungsländer, die fortan *Severely Indebted Low-Income Countries* genannt wurden, noch massiver beeinträchtigte als die verschuldeten Länder in Lateinamerika. Ab dem Jahr 1982 mussten die Länder der Dritten Welt für einige Jahre sogar mehr Mittel für den finanziellen Schuldendienst aufbringen, als aus den Industrieländern in Form von Entwicklungshilfsgeldern zufließen. Unter der Schirmherrschaft von Geberländern, Weltbank und IWF gab es eine konzentrierte Aktion, um den ökonomisch geschwächten Schuldnerländern marktwirtschaftliche Programme der Strukturanpassung zu diktieren. Diese neoliberale Vorgehensweise wurde international als *Washington-Konsensus*

¹⁹ UNESCO steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.

bezeichnet. (vgl. Nuscheler 2005: 80ff).

Die Beschreibung eines verlorenen Jahrzehntes für viele Entwicklungsländer ist als Untertreibung anzusehen, da zumindest eine Stagnation vorgetäuscht wird, die in vielen Ländern des globalen Südens jedoch nicht erreicht wurde. Denn: „Die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer hat seit Beginn der achtziger Jahre in nahezu dramatischem Ausmaß zugenommen.“ (Twele 1995: 109). In einer Vielzahl von Entwicklungsländern war also eine durch fundamentale Überschuldung hervorgerufene Entwicklungskrise zu beobachten. Dies führte oftmals zu starken Rückgängen vom Pro-Kopf-Einkommen und erzeugte tiefgehende politische und soziale Brüche (vgl. Twele 1995: 1).

Die vierte entwicklungspolitische Dekade von 1990 bis 2000 ist als eine Phase des „Strebens nach Nachhaltigkeit“ anzusehen aufgrund des *Brundtland-Berichts*²⁰. Entscheidend dafür war die im Jahr 1992 in Rio de Janeiro stattfindende Konferenz für Umwelt und Entwicklung, auf der die Agenda 21 erarbeitet wurde. Schlagworte waren dabei Eigenständigkeit, Verbrauch von Ressourcen, „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie Nachhaltigkeit. Die Agenda stand weiterhin unter der optimistischen Vorstellung, dass es für die Entwicklungsländer in Asien, Afrika und Lateinamerika überzeugende Entwicklungswege geben würde, die sich hinsichtlich Vorbild und Maßstäben nach den westlichen Industrienationen richten würden (vgl. Büschel 2010).

Am 8. September 2000 wurde von 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die *Millenniums-Erklärung* verabschiedet. Darin ging es auch um Fragen, wie Milliarden von Menschen aus bitterer Armut befreit werden könnten. Die *Millenniums-Erklärung* der Vereinten Nationen und die Benennung von acht spezifischen *Millennium Development Goals*²¹, deren Erfüllung bis zum Jahr 2015 vorgesehen ist, haben der Entwicklungszusammenarbeit nach einem Jahrzehnt sinkender Hilfgelder zu neuem politischen Auftrieb geführt. Die Tätigkeiten der meisten entwicklungspolitischen Organisationen sind inzwischen auf das Erreichen dieser Ziele hin ausgelegt. Der Ökonom Jeffrey Sachs forderte, um die Ziele zu erreichen, eine Steigerung der

²⁰ Im Jahr 1987 veröffentlichte die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung einen Bericht unter Führung der Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland aus Norwegen. In diesem Bericht wurden Forderungen für eine nachhaltige Entwicklung formuliert. Dabei sollte Entwicklung ein dauerhafter Zustand sein und auch für künftige Generationen Nutzen bedeuten (vgl. Büschel 2010).

²¹ Die acht *Millenniums-Entwicklungsziele* sind: Die Beseitigung von extremer Armut und Hunger, Grundschulausbildung für alle Kinder, Gleichstellung und Förderung von Frauen, Senkung der Kindersterblichkeit, Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten, Gewährleistung einer nachhaltigen Umwelt sowie Erschaffung einer globalen Entwicklungspartnerschaft (vgl. UNRIC o. J.).

Finanztransferzahlungen sowie eine Erhöhung der technischen Hilfe. (vgl. Lepenies 2009: 40f; Vereinte Nationen 2000: 1ff).

Der Maßnahmenkatalog der Millenniumsentwicklungsziele versucht durch Bekämpfung von Armut und einer sozialen Grundversorgung bis zum Jahr 2015 eine Lösung der eklatantesten Probleme der Menschheit zu erzielen. Über diese Agenda konnte ein Konsens erzielt werden. Dabei stellt die Armutsorientierung der Millenniumsentwicklungsziele eine pragmatische Reduktion von entwicklungspolitischen Diskursen dar. So wurde der Entwicklungszusammenarbeit und der damit verbundenen öffentlichen Finanzierung nach einer gewissen Ernüchterung seit Ende des Kalten Krieges ein sinnstiftendes Leitmotiv gegeben. Nach einer Vielzahl von gescheiterten Entwicklungskonzepten sind die Millenniumsentwicklungsziele ein Ansatz, die beschädigte Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen und der Kooperation von Nord-Süd zu verbessern (vgl. Wichterich 2005: 118). Zusammenfassend kann hinsichtlich der Geschichte der Entwicklungspolitik angeführt werden:

„60 Jahre ‚Entwicklung‘, wenn wir die Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs als ‚Geburtsperiode‘ der ‚Entwicklungshilfe‘ ansehen, waren durch einen ständigen Wandel der Ziel und der Position ihrer Akteure geprägt. Der Weg führte von ‚nachholender Entwicklung‘ über ‚Grundbedürfnisbefriedigung‘ bis hin zu den derzeit dominierenden ‚Millenniumszielen‘. Im Jahr 2015, wenn die Abrechnung mit den Millennium Development Goals (unter denen die Verringerung der Armut dominiert) aller Voraussicht nach ergeben wird, dass die gesetzten Ziele nicht erreicht wurden, wird die internationale Gemeinschaft bereits wieder neue Konzepte in den Mittelpunkt des Entwicklungsdiskurses gestellt haben.“ (Schicho/Nöst 2006: 44).

3.2. Ziele der Entwicklungspolitik

Die kurze geschichtliche Darstellung der Entwicklungspolitik hat aufgezeigt, dass je nach Zeitgeist und politischen Konstellationen verschiedene Ansätze auf theoretischer und praktischer Ebene durchgeführt worden sind, um entwicklungspolitische Erfolge zu erzielen. Die theoretischen Überlegungen waren dabei sehr vielfältig und reichten von Wirtschaftswachstum bis hin zu Grundbedürfnisstrategien. Auch die jeweilige konkrete praktische entwicklungspolitische Durchführung hinsichtlich der Maßnahmen hat sich im

Laufe der Zeit verändert und ist einem stetigen Wandel unterworfen gewesen. Gegenwärtig kann davon gesprochen werden, dass die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen den Maßnahmenkatalog der entwicklungspolitischen Akteure bestimmen.

Die Vereinten Nationen benennen allgemein als Zielsetzung, „die Verbesserung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Entwicklung zu fördern.“ (Vereinte Nationen 2006: 161). Die entwicklungspolitischen Ausrichtungen der jeweiligen Geberländer sind unterschiedlich, jedoch gibt es bestimmte Ziele, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit immer wieder benannt werden. So beinhalten diese: Bekämpfung von Armut, Ernährungssicherung, Förderung von Bildung und Gesundheitsversorgung, Umweltschutz, ländliche Entwicklung, Sicherung von Frieden, Demokratie und Menschenrechte, Good Governance sowie Entschuldung. Damit hat die internationale Entwicklungspolitik das Ziel einer Welt, „in der alle Menschen selbstbestimmt und in Freiheit gestalten können, eine Welt ohne Armut, gewaltsame Konflikte und ökologische Zerstörung“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung o. J.).

Das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Jahr 2011 ein neues entwicklungspolitisches Konzept vorgestellt und darin die Zielsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie folgt definiert: Mehr Bildung als wichtigste Voraussetzung zur Armutsbekämpfung, mehr Demokratie, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, mehr Wirtschaft, um Arbeitsplätze zu schaffen und Einkommen zu erzielen, mehr Wirksamkeit bei entwicklungspolitischen Maßnahmen, mehr Engagement durch Mithilfe aller gesellschaftlichen Kräfte. Und mehr Sichtbarkeit, um die Entwicklungspolitik aus dem gesellschaftlichen Nischendasein zu befreien (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2011). Für die österreichische Entwicklungspolitik bestehen die zentralen Ziele in der Bekämpfung von Armut, Good Governance, Sicherheit der Menschen sowie die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt. (vgl. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten 2012: 6). Für die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz gibt es unter anderem folgende Zielsetzungen: Die Förderung von Sicherheit und Frieden sowie die Unterstützung bei Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte, weiterhin die Förderung der Sozialfürsorge, die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklung (vgl. Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit o. J.).

Die Zwischenbilanz der Millenniumsentwicklungsziele sieht durchwachsen aus. Nur einige der Ziele werden erreicht, etwa die Reduzierung von extrem niedrigen Einkommen um die Hälfte. Jedoch leben immer noch weltweit 1,2 Milliarden Menschen in extremer Armut. Auch wenn bei der Erwerbsarmut ein Rückgang verzeichnet werden konnte, müssen dennoch mehr als 60 Prozent der Beschäftigten im globalen Süden von weniger als 4 Dollar pro Tag leben. Der Anteil der Menschen mit Unterernährung ist gesunken und es erscheint möglich, den Anteil der Menschen, die an Hunger leiden, bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Dennoch gilt es festzuhalten, dass immer noch $\frac{1}{8}$ der Weltbevölkerung an chronischer Unterernährung leidet. Die Anzahl der Kinder unter fünf Jahren, die unterernährt oder untergewichtig sind, liegt bislang bei über 100 Millionen. So weist weltweit jedes vierte Kind Zeichen von Wachstumshemmung²² auf. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beim Bildungszugang erfährt stetige Fortschritte, jedoch gibt es noch viele Regionen, in denen gezieltere Maßnahmen notwendig sind. Der Anteil der Frauen am Arbeitsmarkt steigt, jedoch nicht in allen Arbeitsbereichen und Regionen. In allen Entwicklungsregionen sind Arbeitsplatzsicherheit und Sozialleistungen bei Frauen geringer als bei den männlichen Beschäftigten. Auch ist die Entscheidungsmacht von Frauen im häuslichen Bereich bezüglich finanzieller Angelegenheiten nicht sehr hoch. Das Ziel, den Anteil der Bevölkerung zu halbieren, die ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und Abwasserentsorgung sind, wird beim Trinkwasser erreicht werden, ist jedoch hinsichtlich der Abwasserentsorgung sehr ungewiss. Seit 1990 haben über 2,1 Milliarden Menschen Zugang zu verbessertem Trinkwasser erlangt. Jedoch müssen beim Trinkwasserzugang für arme LandbewohnerInnen sowie der Wasserqualität weitere Anstrengungen unternommen werden (vgl. Loewe 2010; Vereinte Nationen 2013b: 6ff).

Bei anderen Zielen besteht jedoch weniger Grund zu Optimismus. Die Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung für Mädchen und Jungen wird nicht erreicht werden. Dabei ist Armut der wichtigste Einzelfaktor dafür, dass Kinder nicht zur Schule gehen können. Die Senkung der Kindersterblichkeit um $\frac{2}{3}$ wird voraussichtlich nicht erreicht werden. Auch wenn inzwischen Kinder deutlich höhere Chancen auf Überleben haben und die Sterblichkeitsrate von Kindern um etwa 40 Prozent gefallen ist, starben im Jahr 2011 dennoch 6,9 Millionen

²² Für Kinder und Mütter sind die Folgen von Mangelernährung am schlimmsten. Das körperliche Wachstum von Kindern ist verlangsamt, es kann dazu kommen, dass sich lebenswichtige Organe nicht ausreichend entwickeln und die geistigen Fähigkeiten eingeschränkt bleiben. Oftmals beginnt eine instabile Entwicklung bereits im Mutterleib, wenn die Mutter nicht ausreichend Zugang zu Nahrungsmitteln hat. Im Erwachsenenalter haben diese Kinder eine geringere Leistungsfähigkeit und die Lebenserwartung kann kürzer sein (vgl. Endres 2013).

Kinder an meist vermeidbaren Krankheiten. In diesem Zusammenhang konzentriert sich die Kindersterblichkeit vermehrt in den ärmsten Regionen. Bei dem Ziel, die Gesundheit von Müttern zu verbessern, wurde die Müttersterblichkeit seit 1990 zwar fast halbiert, jedoch wird die Zielvorgabe, die Müttersterblichkeit bis 2015 um drei viertel zu senken, nicht erreicht. So werden weltweit etwa 50 Millionen Babys ohne medizinische Hilfe geboren. Weiterhin fällt das Ziel der Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten durchwachsen aus. Die HIV-Infektionen sinken in den meisten Regionen stetig, jedoch gibt es jedes Jahr 2,5 Millionen Neuinfektionen. Das Wissen junger Menschen um HIV bleibt weit hinter der globalen Zielvorgabe zurück. Die Anzahl der Kinder, die einen oder beide Elternteile aufgrund von Aids verloren haben, ist immer noch sehr hoch. Im Jahr 2011 gab es einen weltweiten Anstieg auf 17,3 Millionen Kinder. Jedoch ist es aufgrund verstärkter Bemühungen gelungen, die Auswirkungen von Aids abzuschwächen, so dass heute mehr Waisenkinder eine Schule besuchen können. Auch Maßnahmen gegen Malaria und Tuberkulose waren recht erfolgreich. Die Malariasterblichkeit sank zwischen 2000 und 2010 um 25 Prozent, so dass in dieser Zeitspanne etwa 1,1 Millionen durch Malaria bedingte Todesfälle vermieden werden konnten. Bis zum Jahr 2015 wird sich die Tuberkulosesterblichkeit vermutlich halbieren (vgl. Loewe 2010; Vereinte Nationen 2013b: 4ff).

Bei vielen entwicklungspolitischen Zielen besteht Nachholbedarf, und erhöhte Anstrengungen sind erforderlich, um Verbesserungen zu erzielen. Unter anderem stehen die Bereiche Bildung, Gesundheitsversorgung, Bekämpfung von Armut, Ernährungssicherheit, ländliche Entwicklung sowie Ermächtigung der Frauen auf der entwicklungspolitischen Agenda, und neue Optionen zur Lösung der Problemfelder sollten in Erwägung gezogen werden. Inwiefern das bedingungslose Grundeinkommen hierbei hilfreich sein kann und als Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit unter anderem einen Beitrag zur Armutsbekämpfung sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im globalen Süden leisten kann, gilt es in den weiteren Kapiteln dieser Diplomarbeit zu erörtern.

3.3. Kritik an der Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitische Maßnahmen lieferten in der Vergangenheit oftmals nicht die Ergebnisse, die erwartet wurden, um Verbesserungen für einen großen Teil der Bevölkerung

der Länder des globalen Südens zu erzielen. Eine Vielzahl von Fehlschlägen und Misserfolgen mussten in den Bestrebungen der Entwicklungszusammenarbeit festgestellt werden. Dabei beschränkten sich dies Fehlentwicklungen nicht nur auf Maßnahmen in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart gelingen bei weitem nicht alle entwicklungspolitischen Ideen nach Plan. Wie bereits im vorherigen Kapitel angesprochen, werden nur ein Teil der *Millennium Development Goals* verwirklicht werden. Daher sollen in diesem Kapitel kritische Punkte an der Entwicklungszusammenarbeit aufgezeigt werden. In den nächsten beiden Kapiteln kommt es dann zu der Verknüpfung der Themenfelder Grundeinkommen und Entwicklungszusammenarbeit, wobei der Frage nachgegangen wird, inwiefern das bedingungslose Grundeinkommen geeignet ist, entwicklungspolitische Maßnahmen wirksamer, effektiver, partnerschaftlicher und nachhaltiger zu gestalten.

Ein Kritikpunkt hinsichtlich von entwicklungspolitischen Maßnahmen bezieht sich auf die unzureichende Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit. Bereits im Jahr 1970 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen der Zielwert für die öffentliche Entwicklungshilfe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens definiert. Über viele Jahre erreichten die Geberländer etwa die Hälfte der Zielsetzung, in den 1990er Jahren gingen die bereitgestellten Finanzmittel jedoch stark zurück und erreichten einen Tiefststand. Ab 2000 stiegen die öffentlichen Entwicklungshilfsgelder wieder leicht an und betrugen im Jahr 2009 119,6 Milliarden Dollar. Gegenwärtig haben nur Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Schweden das Ziel von 0,7 Prozent erreicht (vgl. Deutsche Welthungerhilfe/terre des hommes Deutschland 2010: 6; Vereinte Nationen 2006: 167). Im Jahr 2012 betrugen die öffentlichen Entwicklungshilfsgelder der „entwickelten“ Länder 125,6 Milliarden Dollar und damit 0,29 Prozent des Bruttonationaleinkommens der Geberländer (vgl. Vereinte Nationen 2013b: 52).

Dennoch fließen beispielsweise pro Jahr etwa 30 Milliarden Euro in Länder des afrikanischen Kontinents. Dies geschieht über karitative Organisationen, humanitäre Projekte oder durch direkte Finanztransfers an die jeweiligen Regierungen der Länder. Das Geld wird für tausende von Hilfsprojekten verwendet, etwa den Bau von Brunnen oder die Prävention gegen Malaria. Allerdings verschwinden finanzielle Hilfsmittel auch auf Bankkonten von korrupten Diktatoren, werden für die Finanzierung von Kriegen verwendet oder kommen einfach nicht dort an, wofür die Hilfsgelder bestimmt sind. Dass die Bilanz nach einem halben Jahrhundert Entwicklungszusammenarbeit nicht in großem Maße von Erfolg gekrönt ist, zeigt sich unter anderem am Beispiel Afrika, wo sich 33 der insgesamt 40 hochverschuldeten Staaten befinden

(vgl. Krahe 2009).

Unabhängig von einer mangelhaften oder verfehlten Finanzierung dominiert gegenwärtig die Ansicht, dass die Entwicklungszusammenarbeit ein neo- oder postkoloniales Projekt darstellt, das zum Scheitern verurteilt ist. Die Misserfolge können aus unterschiedlichen Perspektiven beschrieben werden. Scheitern kann bedeuten, dass geplante Ziele nicht erreicht wurden, etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Bau einer Fabrik. Es kann auch beinhalten, dass sich entwicklungspolitische Maßnahmen als nicht nachhaltig erwiesen haben und bestimmte Projekte die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort nicht verbessert haben. Ein weiteres Scheitern kann die Nichterfüllung von politischen Absichten bedeuten, die mit entwicklungspolitischen Vorhaben verbunden waren, etwa wenn sich ein so genanntes Entwicklungsland im Kalten Krieg nicht dauerhaft den Interessen des Geberlandes unterordnete (vgl. Büschel/Speich 2009: 10f).

Eckert bezieht in der Diskussion um die Kritik an der Entwicklungspolitik eine differenziertere Position: „Die bisherigen Forschungen verweisen darauf, dass die Erfahrungen mit ‚Entwicklung‘ weder einheitlich noch durchgängig negativ waren. [...] Es wird deutlich, dass die Resultate von Entwicklungsprojekten desaströs sein konnten, diese Projekte aber durchaus auch Leiden konkret zu mildern vermochten.“ (Eckert 2009: 314f). Und Gilliard (o.J.: 2) benennt die zwei extremen Pole in der kritischen Debatte über die Entwicklungszusammenarbeit: „Gewisse radikale Stimmen sehen in der Einstellung der Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit die Wunderlösung, während andere Beobachter und Beobachterinnen sich einem leidenschaftlichen, von Paternalismus geprägten Plädoyer hingeben und argumentieren, dass sich ein Land oder ein Kontinent nur dank massiver Hilfe entwickeln könne.“

Jedoch haben über ein halbes Jahrhundert Entwicklungszusammenarbeit, also der planmäßige Einsatz von wirtschaftlichen und politischen Mitteln zur Eindämmung von Armut und der ungleichen Verteilung des globalen Reichtums, nur eine geringe Wirkung erzielen können. Nach Angaben der Weltbank sind mit Beginn des dritten Jahrtausends etwa 2,7 Milliarden Menschen auf dieser Welt von Armut betroffen. 1,3 Millionen der Bevölkerung steht weniger als ein US-Dollar pro Tag für den Lebensunterhalt zur Verfügung (vgl. Schicho/Nöst 2006: 43). „Trotz wirtschaftlichen Aufschwungs müssen viele Menschen in den Entwicklungsländern unverschuldet noch jahrelang unter den Folgen der globalen Wirtschafts-, Finanz- und Ernährungskrise leiden. [...] Eine substantielle Verbesserung der

Lage ist angesichts erneut steigender Rohstoffpreise nicht in Sicht.“ (Deutsche Welthungerhilfe/terre des hommes Deutschland 2010: 6).

Zu Recht wurde in den letzten Jahren darauf verwiesen, dass es eine Verkürzung bedeuten würde, das Scheitern der Entwicklungszusammenarbeit nur als Selbstinszenierung und rhetorisches Mittel der beteiligten Akteure zu interpretieren. Sowohl die vorhandenen Datenmengen, die versickerte Geldflüsse widerspiegeln, als auch die Sterberaten, die trotz üppiger Hilfskampagnen nur wenig sanken, sprechen für sich (vgl. Büschel/Speich 2009: 11f). „Als ein wichtiger Grund für dieses Scheitern sowohl der kapitalistischen als auch der sozialistischen Ansätze wird über alle ideologischen Unterschiede hinweg der gleichermaßen unerbittliche wie fatale Glaube an die Vorteile der Industrialisierung angesehen sowie die Überzeugung von den je eigenen zivilisatorischen Fähigkeiten der Geber und die Geringschätzung des Wissens der Empfänger.“ (Büschel/Speich 2009: 12).

Der Forschungsstand zeigt auf, dass auf theoretischer und praktischer Ebene eine fast missionarische und vermeintlich unabdingbare Industrialisierung und Kultivierung auf globaler Ebene beabsichtigt war. Dabei wurde jedoch all jenes übersehen, was nicht mit den vorherrschenden Entwicklungskonzepten vereinbar war. Auf die jeweiligen Menschen vor Ort und deren Wissen, Bedürfnisse und Ziele wurde in der Regel nicht gehört. So wird von den HistorikerInnen das Bild einer sehr optimistischen Frühphase der Entwicklungszusammenarbeit gezeichnet. Aufgrund ausbleibender Erfolge ist dieser Elan in den 1970er Jahren verfliegen. Stattdessen hat sich die praktische Entwicklungszusammenarbeit mit Beginn der 1980er Jahre mit dem Problem konfrontiert gesehen, dass normative Vorgaben und Handlungsanleitungen aus den Industrieländern dem Diktat ausgesetzt waren, die Zielvorgaben der Länder des globalen Südens auf gleichberechtigte Art und Weise wahrzunehmen (vgl. Büschel/Speich 2009: 13). Nuscheler bewertet den Zustand der Entwicklungspolitik wie folgt:

„Immer häufiger war von einer Krise oder gar von einem Scheitern der Entwicklungspolitik und gleichzeitig von einer Ratlosigkeit der Entwicklungstheorie, die ihre Orientierung liefern sollte, die Rede²³. [...] Selbst prominente Entwicklungspolitiker [...] sparten nicht mehr mit Kritik. [...] Sie sprachen] von einem ‚Versagen der Entwicklungspolitik der letzten 40 Jahre‘ und setzte nach: ‚Enorme finanzielle Mittel sind in die falschen Hände von Eliten gelangt,

²³ Siehe unter anderem: Menzel, Ulrich (1992): Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie; Sachs, Wolfgang (1993): Wie im Westen so auf Erden. Ein polemisches Handbuch zur Entwicklungspolitik.

haben korrupte Staatsbürokratien geschaffen und Entwicklungsruinen hinterlassen. Unten bei den Ärmsten kam die Hilfe selten an.' Selbst die Weltbank räumte in ihrem Weltentwicklungsbericht 2003/4 ein, dass vielfach Basisdienstleistungen (Gesundheit, Bildung, Trinkwasser) die Armen nicht erreichen, sondern wohlhabenden Gruppen zugute kommen. Diese Ansicht war wahrlich nicht neu, dennoch überraschte, wer der Überbringer der schlechten Nachricht war.“ (Nuscheler 2005: 13f).

Der kenianische Ökonom und Gründer der Denkfabrik *Inter Region Economic Network*, James Shikwati, fordert den sofortigen und kompletten Stopp der Entwicklungshilfe und vertritt die Ansicht, dass Afrika sich selbst helfen kann. Nach seiner Argumentation wurden die Länder Afrikas durch die Entwicklungshilfe korrupter und ärmer und es kam zu einer Begünstigung von Abhängigkeit, Bürokratie und Eliten. Auch wenn dies eine radikale Einzelmeinung darstellt, machen sich vermehrt Stimmen bemerkbar, die Entwicklungshilfe für Afrika vehement kritisieren. Nach Darstellung der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* flossen im Jahr 2006 über 100 Milliarden Dollar von den Industrieländern in die Länder des globalen Südens. In den letzten vier Jahrzehnten haben afrikanische Länder über 500 Milliarden Dollar Entwicklungshilfsgelder erhalten. Angesichts von Krieg, Krankheiten und Hunger ist kein durchschlagender Erfolg sichtbar, nach Schätzungen lebt jede/r dritte AfrikanerIn unter der Armutsgrenze (vgl. Junkers 2007). Gerade die Regierungen der afrikanischen Länder des globalen Südens haben oftmals die Lebensbedingungen der Bevölkerung nicht verbessern können. Deshalb ist die immer wieder auftauchende Frage, wieso Hilfe aus dem Ausland nicht mehr positive Effekte erzielt hat, legitim und nachvollziehbar. Dabei wird immer wieder darauf hingewiesen, dass finanzielle Hilfsgelder für afrikanische Länder mehr Schaden als Nutzen bedeuten, sowie zur Erzeugung von Abhängigkeiten und Lähmung von Eigeninitiative beitragen würden. Sowohl Nichtregierungsorganisationen als auch Regierungen haben begriffen, dass Schwachpunkte im System der Entwicklungszusammenarbeit vorhanden sind, die dem Erzielen von Entwicklungsvorgaben hinderlich sind. Daher bemühen sich die AkteurInnen, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen (vgl. Globale Verantwortung o.J.: 3ff).

Die Zeit nach dem Jahr 2000 wird hinsichtlich der Entwicklungspolitik als eine Phase massiver Kritik betitelt und Prognosen gehen mitunter sogar von einem baldigen Ende der Entwicklungszusammenarbeit aus. Vor allem vor dem Hintergrund einer postkolonialen Kritik von Intellektuellen aus den Ländern des globalen Südens an den *Millennium Development*

Goals wird in der Gegenwart häufig von einem Zeitalter des *Post-Development* gesprochen (vgl. Büschel 2010). „Insgesamt dominiert heute – bis auf wenige Ausnahmen – eine Sichtweise, die der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe ein Scheitern attestiert.“ (Büschel 2010).

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, berechtigte Kritik an der Entwicklungspolitik ernsthaft in den Diskussionsprozess aufzunehmen und die Wirksamkeit²⁴ der Entwicklungszusammenarbeit kritisch zu hinterfragen. Dabei helfen Pauschalverurteilungen hinsichtlich Kritik und Gegenkritik an der Entwicklungspolitik nicht weiter, sondern verbesserte Lösungsansätze müssen gefunden und neue entwicklungspolitische Ideen in den Diskussionsprozess aufgenommen werden. Oftmals kommen Entwicklungshilfsgelder aufgrund von Korruption nicht bei der armen Bevölkerung an und Eliten der Länder des globalen Südens bereichern sich. Von Seiten der Geberländer wird jedoch viel zu wenig Rücksicht auf die sozialen und kulturellen Gegebenheiten in den so genannten Entwicklungsländern genommen. Auch ist eine ausufernde Bürokratie auf beiden Seiten eine hohe finanzielle Belastung. Dennoch bedarf es mehr finanzieller Mittel, mehr Effizienz und einer besseren Koordination in der Entwicklungspolitik, um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. In den folgenden Kapiteln wird der Versuch unternommen aufzuzeigen, wie das bedingungslose Grundeinkommen möglicherweise einen Beitrag leisten kann, um Ziele der Entwicklungspolitik zu erreichen und Kritik an der Entwicklungspolitik abzuschwächen.

²⁴ Siehe auch: Nuscheler (2008): Die umstrittene Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit.

4. Fallbeispiele – Ansätze für ein (bedingungsloses) Grundeinkommen im globalen Süden

Weltweit gibt es bislang kein Land, in dem ein bedingungsloses Grundeinkommen an alle BürgerInnen ausgezahlt wird. Dennoch: „Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) schafft langsam den Weg aus der Theorie in die Praxis.“ (Straubhaar 2013: 583). Es gibt verschiedene Überlegungen²⁵, Beispiele und Modellprojekte, die aufzeigen, dass ein Grundeinkommen nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis funktionieren kann. „In mehreren Ländern haben Regierungen diesen Gedanken geprüft und als erwägenswerte Alternative präsentiert.“ (Vanderborght/Van Parijs 2010: 329). „Seit fast zehn Jahren steht das Recht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen sogar in der brasilianischen Verfassung. Doch es ist an die Zahlungsfähigkeit des Landes gekoppelt und soll daher schrittweise eingeführt werden.“ (Holzki 2013). Dabei erfolgen die Modellversuche der praktischen Durchführung eines Grundeinkommens häufig in den Ländern des globalen Südens. So ist es nicht verwunderlich, dass die Debatte über ein Grundeinkommen äußerst intensiv in den Ländern Namibia und Brasilien geführt werden. Namibia²⁶ nimmt bezüglich des *Gini-Koeffizienten*²⁷ Platz eins ein, Brasilien liegt auf Rang drei. Die Notwendigkeit eines Grundeinkommens erscheint besonders dort dringend angebracht, wo auf der einen Seite hoher Reichtum und auf der anderen Seite extreme Armut nebeneinander vorzufinden sind (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2010). Jedoch auch in den Industriestaaten gibt es ein Beispiel für den Ansatz eines Grundeinkommens:

„Der einzige weltweit bisher tatsächlich operierende Grundeinkommensplan [...], der Alaska Permanent Fund, bezahlt ein altersunabhängiges Grundeinkommen in Form jährlicher Dividenden aus den Gewinnen der Ölvorkommen Alaskas an jeden ständigen Einwohner des Bundesstaates.“ (Füllsack 2002: 100).

Seit 1977 gibt es im Bundesstaat Alaska der Vereinigten Staaten, der über reichhaltige Bodenschätze verfügt, den *Alaska Permanent Fund*. Ab dem Jahr 1982 bekamen alle ständigen BewohnerInnen von Alaska eine jährliche Dividende, die sich aus Einnahmen von

²⁵ Siehe beispielsweise: Casassas/Raventós/Wark (2010): *The Right to Existence in Developing Countries: Basic Income in East Timor*.

²⁶ „Namibia holds the sad record of being the most socioeconomically unequal country in the world“ (Haarmann/Haarmann 2007b: 1).

²⁷ Der Gini-Koeffizient ist ein statistischer Wert, der benennt, wie weit die Einkommensschere zwischen armen und reichen Menschen in einem Land auseinander geht. Je höher der Wert, desto größer ist die Ungleichverteilung.

staatlichen Ölvorkommen ergibt. Anfangs belief sich die Höhe der Summe auf 1.000 US Dollar pro Person im Jahr. Dieser Betrag ging zunächst wieder zurück, stieg danach jedoch kontinuierlich an und betrug 1999 pro Person 1.800 US Dollar im Jahr. Die jährliche Dividende betrug im Jahr 2007 1.654 US Dollar und im Jahr 2008 2.069 US Dollar. Begründet wurde die Einführung der Dividenden-Auszahlung unter anderem damit, dass die Vorkommen von Öl in Alaska als Eigentum der Gemeinschaft auch künftiger Generationen anzusehen sei. Daher seien die BewohnerInnen von Alaska zu EigentümerInnen dieser Ölvorkommen zu machen (vgl. Blaschke 2010b: 158; Füllsack 2002: 116f; Goldsmith/Wohlgenannt 2003: 27f).

Der *Alaska Permanent Fund* speist sich aus fünfzig Prozent der Staatseinnahmen aus der Erdölförderung des Landes und wird an alle BewohnerInnen von Alaska ausgezahlt. Wer über ein Jahr in dem Bundesstaat lebt und die Absicht ausspricht, weiterhin in Alaska zu leben, erhält einmal pro Jahr die Dividende. Daher erfüllt der Permanent Fund Alaskas nahezu vollständig die Kriterien der Bedingungslosigkeit. Über den *Alaska Permanent Fund* wird im Prinzip der Ansatz realisiert, dass der gesellschaftliche Reichtum, der auf Naturvorkommen basiert, gleichmäßig an alle BewohnerInnen von Alaska verteilt wird. Auch wenn von einer Existenzsicherung aufgrund der geringen Höhe der jährlichen Dividende nicht gesprochen werden kann, weshalb die Bezeichnung partielles Grundeinkommen zutreffen ist (vgl. Blaschke 2010b: 158; Reitter 2012: 89), gilt dennoch, dass der *Alaska Permanent Fund* dazu geführt hat, dass Alaska eine der niedrigsten Armutsquoten hat und sich durch die geringste soziale Ungleichheit in den Vereinigten Staaten auszeichnet (vgl. Schulte-Basta 2011; Suplicy 2005: 253).

Die meisten Modellversuche und Pilotprojekte hinsichtlich eines (bedingungslosen) Grundeinkommens sind in den Ländern des globalen Südens vorzufinden. „In Lateinamerika wurde in den letzten Jahren in fast allen Ländern ein Conditional Cash Transfer Programme eingeführt. Diese Form der Grundsicherung, die meist Teil nationaler Armutsbekämpfungsstrategien ist, dominiert mittlerweile den Diskurs über soziale Sicherung in der Region und wird bisweilen als Best Practice Model auch in Afrika und Asien pilotiert und implementiert“ (Bergthaller 2011: 113). Oftmals sind dies jedoch in der praktischen Ausführung Modelle, die nicht alle Kriterien eines bedingungslosen Grundeinkommens erfüllen. Dies liegt daran, dass nur bestimmte Personengruppen als EmpfängerInnen von Bargeldtransfers ausgewählt werden oder keine Bedingungslosigkeit gegeben ist, da bestimmte Auflagen erfüllt werden müssen, um Anspruch auf die Auszahlung eines

Grundeinkommens zu erhalten. Trotzdem stellen diese vielfältigen praktischen Modelle einen wichtigen Beitrag zur Sammlung von Erfahrungen dar und können sozusagen als Vorstufe eines bedingungslosen Grundeinkommens angesehen werden²⁸.

Die deutsche Entwicklungsorganisation *Gesellschaft für technische Zusammenarbeit* hat in mehreren Staaten Afrikas Modellprojekte für Bargeldtransfers bei Menschen durchgeführt, die sehr stark unter Armut leiden. Für diese Bezugsgruppe wurden keine weiteren zu erfüllenden Konditionen ausgesprochen. „In Ländern wie im afrikanischen Sambia und Namibia wird das Grundeinkommen bereits zunehmend als Alternative zur klassischen Entwicklungshilfe gesehen - und heißt dann Social Cash Transfer.“ (Götze 2008).

In Sambia wurde im Jahr 2004 das *Kalomo District Social Cash Transfer Scheme* eingeführt, das von *Care International* und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit finanziert und im Laufe der Zeit auf weitere Pilotprojekte ausgedehnt wurde. Im internationalen Diskurs hinsichtlich sozialer Sicherungssysteme wurde das Pilotprojekt in Kalomo positiv bewertet und als Erfolgsgeschichte beurteilt. In Sambia sind 67 Prozent der Bevölkerung arm, 53 Prozent gelten als extrem arm, 48 Prozent der Haushalte fehlen die finanziellen Mittel für Grundnahrungsmittel. Als EmpfängerInnengruppe der Sozialgeldtransfers wurden 200.000 extrem arme Haushalte ausgewählt. Die Sozialgeldtransfers richten sich somit an die Ärmsten der Armen. Dem Programm liegt die Kapazität zugrunde, Menschen vor dem Verhungern zu verschonen sowie für die EmpfängerInnen eine Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu erzielen. Bei diesem Projekt kam es zu folgenden Ergebnissen: Die Situation der Gesundheitsversorgung hat sich genauso wie der Ernährungsstatus der Haushalte verbessert, die Haushaltseinkommen haben sich deutlich erhöht, es gab einen Anstieg beim Schulbesuch von Kindern, es fand kein Missbrauch der Gelder statt und für die lokale Wirtschaft waren positive Auswirkungen zu beobachten (vgl. Europäische Union 2010: 106; Künnemann/Leonhard 2008: 41ff; Rätz/Krampertz 2011: 41). So beurteilt Rüdiger Krech, Experte für soziale Sicherungssysteme, das Modellprojekt in Sambia wie folgt:

„Wir haben festgestellt, dass die ärmsten Haushalte in Entwicklungsländern nicht immer in dem Maße von Entwicklungsvorhaben profitieren, wie wir dies beabsichtigen. [...] Bargeldtransfers sind hier eine sinnvolle Ergänzung und steigern die Wirkung von Entwicklungszusammenarbeit ganz im Sinne des Millenniumsentwicklungsziels Armutsbekämpfung. [...] Das Pilotvorhaben der GTZ im Kalomo-Distrikt im Süden Sambias

²⁸ Siehe hierzu: Standing (2008): How Cash Transfers Promote the Case for Basic Income.

an der Grenze zu Simbabwe zeigt, dass diesen Menschen effektiv geholfen werden kann. [...] Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass die meisten Menschen für das Geld nicht nur Nahrung kaufen. Rund 30 Prozent der Transfers werden verwendet, um Vieh und Saatgut zu erwerben, was der mittelfristigen Ernährungssicherung dient.“ (Krecht nach Entwicklungspolitik Online 2005).

Das Mchinji Pilotprojekt in Malawi „ist ziemlich schnell zu einem Vorzeigeprojekt geworden. [...] Das erste Projektjahr war so erfolgreich, dass UNICEF²⁹ das Malawi Sozialgeldtransfer-Programm als eine der erfolgreichsten Maßnahmen der letzten Jahre herausstellte.“ (Künnemann/Leonhard 2008: 49). Das Programm für Geldtransfers ohne Bedingungen wurden anfangs an etwa 2.400 Haushalte ausgezahlt, wurde nach einem Jahr ausgeweitet und soll letztendlich 250.000 Haushalte in ganz Malawi erreichen. Die EmpfängerInnen nutzten die finanziellen Zahlungen für den Kauf von Nahrung, Kleidung, Medikamente sowie Investitionen in Nutzvieh. Erste Berichte zeigten auf, dass die EmpfängerInnen bereits nach einigen Monaten ein besseres Leben führen konnten, die Kinder profitierten von Verbesserungen bei Nahrung und Kleidung. Der Schulbesuch der Kinder hat sich signifikant erhöht. Die malawische Regierung sowie UNICEF zeigten sich äußerst zufrieden darüber, wie die finanziellen Mittel eingesetzt wurden. Trotz der Tatsache, dass es keine Konditionalität für die Transferzahlungen gegeben hat, haben die EmpfängerInnen aufgezeigt, dass sie auf vernünftige Art und Weise mit dem Geld umgehen konnten. Ferner hat sich herausgestellt, dass AIDS-PatientInnen ihre Arzneimittel besser vertragen, da sie sich ausgewogenere Ernährung leisten können. Schließlich wirkten sich die Transferzahlungen positiv auf das soziale Zusammenleben aus, da es zu einer Reduzierung der sozialen Pflichten gekommen ist (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 50ff).

Modellprojekte auf dem afrikanischen Kontinent wie Mchinji in Malawi und Kalomo in Sambia haben einen erfolgreichen Beitrag bei der Armutsbekämpfung von bestimmten Gruppierungen der Bevölkerung geleistet. Die Sozialgeldtransfers sind ein pragmatisches und effektives Instrument für eine direkte Übertragung von Ressourcen an die arme Bevölkerung. Auch sollen diese Pilotprojekte in kleinem Rahmen die positiven Resultate aufzeigen, damit Regierungen die finanzielle Ausstattung der Projekte und eine Ausweitung der Wirkungsbereiche auf nationaler Ebene übernehmen. Bisher haben sich jedoch geberfinanzierte Sozialgeldtransfers nur selten von modellhaften Kleinprojekten zu einem

²⁹ United Nations Children's Fund

(bedingungslosen) Grundeinkommen entwickelt, das landesweit von der Regierung eingeführt wird (vgl. Europäische Union 2010: 101). Trotzdem gilt:

"In Afrika gibt es ein wachsendes Interesse an SGTs vom Typ Kalomo/Mchinji. Es bestehen gute Chancen dafür, dass sie sich in Afrika verbreiten werden. Die Berechtigten Gruppen wurden bislang in der Entwicklungszusammenarbeit vernachlässigt, weil sie kaum Potential zeigen, sich durch einkommenschaffende Maßnahmen aus der Armut zu befreien. [...] Eine landesweite Umsetzung dieser Programme wird wichtig sein, um die MDGs in Malawi und Sambia zu erreichen. Gleichzeitig kann das Programm wegen seiner sehr knappen Finanzierung nur verelendete und nichtselbsthilfefähige Haushalte erreichen. Aus der Sicht der MDGs [...] ist das allerdings ungenügend. Immerhin haben die Erfahrungen in Sambia und Malawi einen Eindruck über das Potential von SGTs vermittelt: Selbst unter sehr schwierigen Umständen können sie einen wichtigen Beitrag bei der Erreichung der MDGs leisten. Damit sieht sich die internationale Entwicklungszusammenarbeit jetzt vor die Herausforderung gestellt, den Armen durch direkte Transfers Kaufkraft und Investitionskraft in die Hand zu geben." (Künnemann/Leonhard 2008: 53).

In Mozambique hat der Premierminister des Landes das bedingungslose Grundeinkommen als ein langfristiges Ziel der Regierung gutgeheißen (vgl. Lewis/Pressman/Widerquist 2005: 1) und in Südafrika hat sich das Grundeinkommen zu einem der wichtigsten nationalen Themen entwickelt. Im März 2002 wurde die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens formell von einem von Regierungsseite einberufenen Untersuchungsausschuss eingefordert, es wird unterstützt von Gewerkschaften, Kirchen sowie vielen weiteren Organisationen und ist bestimmendes Thema einer nationalen Kampagne (vgl. Coleman 2007: 223; Van Parijs 2004: 26). Von der mongolischen Regierung gibt es Überlegungen, ein Grundeinkommen einzuführen, das an den *Alaska Permanent Fund* angelehnt ist. Die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens soll über einen Wohlfahrtsfond erfolgen, der sich aus Ressourcendividenden von landeseigenen Kupfer- und Goldminen speisen soll. In der Diskussion ist eine Summe von 1.000 Dollar pro Jahr für alle BürgerInnen, was angesichts eines jährlichen mongolischen Durchschnittseinkommen von etwa 1.700 Dollar gar nicht so wenig erscheint. WirtschaftswissenschaftlerInnen versprechen sich davon ökonomische Stabilität und Wirtschaftswachstum für das kleine und arme Land. Damit würde es nach Alaska das zweite regelmäßig ausgezahlte Grundeinkommen in einem Land weltweit darstellen (vgl. Drescher 2009; Netzwerk Grundeinkommen 2009) und neben Brasilien das Land im globalen Süden sein, das sich im Prozess der Diskussion und Implementierung

hinsichtlich der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf nationalstaatlicher Ebene im weitesten fortgeschrittenen Stadium befindet.

Dem Sozialgeldtransferprogramm *Bono de Desarrollo Humano* in Ecuador wurden bisher anhand von verschiedenen Studien Erfolge auf mehreren Ebenen nachgewiesen. So gab es folgende bedeutende Resultate der Sozialgeldtransfers in Ecuador zu beobachten: Die Schulbesuchsquote von Kindern konnte landesweit um 5 bis 10 Prozent gesteigert werden, die Kinderarbeit reduzierte sich signifikant um 17 Prozent. Es gab eine Verbesserung der Ernährungssituation bei Kindern der EmpfängerInnen von Sozialgeldtransfers. Die Gesundheitssituation von Kindern hat sich leicht verbessert. Bei den begünstigten Haushalten gab es eine Steigerung der Ausgaben für Nahrungsmittel um 25 Prozent. Befragungen ergaben, dass die finanziellen Mittel aus den Sozialgeldtransfers entweder teilweise oder vollständig für die Ausbildung, Gesundheitsversorgung und Ernährung von Kindern unter 16 Jahren verwendet wurden. Auch wenn Erfolge auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung in Ecuador sichtbar waren, gab es dennoch Kritik am Sozialgeldtransferprogramm *Bono de Desarrollo Humano*. So wurde die Höhe der Sozialgeldtransfers als zu gering angesehen, um nachhaltiger die Situation der armen Familien zu verbessern. Ferner sind die Kontrollmechanismen hinsichtlich der Erfüllung der Konditionen, an die finanzielle Auszahlungen geknüpft sind, mit großem administrativem Aufwand und hohen Kosten verbunden, die in flankierenden Maßnahmen zu den Sozialgeldtransfers effektiver und nachhaltiger eingesetzt werden könnten (vgl. Bergthaller 2011: 125ff). In Mexiko kam es durch ein konditioniertes Sozialgeldtransferprogramm zu einer landesweiten Reduzierung der Armut um 8 Prozent. Bei der Krankheitshäufigkeit von Kindern konnte ein Rückgang festgestellt werden und bei Erwachsenen waren weniger Krankenhausaufenthalte zu verzeichnen. Ferner gab es eine Reduktion von Kinderarbeit und die Schulbesuchsrate von Mädchen konnte gesteigert werden (vgl. Bergthaller 2011: 113).

In Indien gibt es ein Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen. Vor dem Projekt stand die Hypothese: „Eine direkte Geldzahlung führt zu einer Verhaltensänderung, die eine Verbesserung der Lebensbedingungen zur Folge hat, was sich vor allem auf die Ernährung und Gesundheit der Kinder auswirkt.“ (Fernandez 2013). Es sollte untersucht werden, was in Familien passiert, die ohne jegliche Bedingung eine niedrige, aber in regelmäßigen Abständen ausbezahlte Summe an Bargeld erhalten, als zusätzliche Einnahme zu anderen Einkommensformen. Im Jahr 2011 wurde das *Madhya Pradesh Unconditional Cash Transfer*

mit finanzieller Unterstützung von UNICEF in Madhya Pradesh in Zentralindien gestartet. Dabei erhalten alle BewohnerInnen aus acht ausgewählten Dörfern mit etwa 4.000 BewohnerInnen, bei denen Armut besonders stark ausgeprägt ist, über den Zeitraum von eineinhalb Jahren einen fixen Geldbetrag, der ohne Bedingung oder bestimmten Verwendungszweck erfolgt und den EmpfängerInnen zur freien Verfügung steht. Später wurde das Projekt auf 22 Dörfer ausgedehnt. Mit 200 Rupies per Monat ist der Betrag etwa so hoch wie ein Viertel des Einkommens einer ärmeren indischen Familie. Damit handelt es sich um ein partielles Grundeinkommen, da die Höhe des ausgezahlten Betrages nicht existenzsichernd ist. Die Auswirkungen des Grundeinkommens auf die Lebensqualität einzelner Personen sowie das soziale Gefüge der Dörfer werden von dem Ökonomen Guy Standing in einer Studie untersucht. Über zwölf Kontrolldörfer, die für die gleiche Zeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, werden die Ergebnisse der Sozialgeldtransfers empirisch untersucht. Bisher gibt es in Indien viele Investitionen in die Sozialpolitik, jedoch ein undurchschaubares Gewirr an Unterstützungsprogrammen für Bildung, Nahrung, Energiekosten und Medizin. Dabei entscheidet unter anderem Ethnie, Kaste, Geschlecht und Kinderanzahl darüber, welche EmpfängerInnen wie viel bekommen. In den Dörfern, in denen die Frauengewerkschaft *Self Employed Women's Association* tätig ist, werden 321 verschiedene Programme durchgeführt. Das Problem besteht jedoch darin, dass der größte Teil der Gelder nicht bei den Bedürftigen ankommt. Bereits vor der finalen Auswertung des Pilotprojekts konnte aufgrund einer qualitativen Befragung von 180 TeilnehmerInnen des Programms festgestellt werden, dass das Geld vorwiegend für eine optimierte Gesundheitsversorgung und Ernährungslage verwendet wurde sowie für mehr lokale Investitionen in die Infrastruktur etwa hinsichtlich einer verbesserten Wohnsituation. Positive Ergebnisse waren auch die Verdoppelung der Beschäftigungsquote sowie gesteigerte ökonomische Aktivitäten bei KleinunternehmerInnen. In der Bildung zeigte sich, dass der Schulbesuch von Kindern aus Dörfern mit bedingungslosem Grundeinkommen verdreifacht wurde im Vergleich zu den Dörfern aus der Kontrollgruppe. Auch Umfragen am Ende des Projekts zeigten diese Verbesserungen auf, die in direkter Beziehung zu dem ausbezahlten Grundeinkommen standen (vgl. Fernandez 2013; Freudenschuß 2012; Global Basic Income Foundation 2012b; Wilkens 2012a).

„Von Anfang an wurden diese Projekte systematisch und wissenschaftlich evaluiert. Diese Erfolgskontrolle erlaubt es, Schlüsse aus den Pilotprojekten zu ziehen und daraus für andere Projekte, auch in anderen Ländern zu lernen. Für die Finanzierung aus nationalen Quellen und

internationaler Entwicklungshilfe stehen überzeugende Argumente zur Verfügung.“ (Wilkens 2012a).

Die Befürchtungen und Vorurteile, die arme Bevölkerung könne nicht mit Geld umgehen, das sie ohne jegliche Gegenleistung erhalten, haben sich nicht bestätigt. Ganz im Gegenteil zeigt es sich, „dass sie mit Geld sehr verantwortungsvoll umgehen. Sie sind darin viel geschickter als Reiche, weil sie ein starkes Interesse daran haben, ihr Leben zu verbessern.“ (Jhabvala nach Freundschaft 2012). In der Studie zu diesem Pilotprojekt wurde dargelegt, dass regelmäßiges Einkommen verantwortliches Handeln geradezu fördert. Durch die Kontinuität der Auszahlungen wird erst Organisieren von notwendigen Angelegenheiten und Sparen für zukünftige Anschaffungen für die arme Bevölkerung ermöglicht. Bereits kleine Summen können in diesem Zusammenhang hohe Energien freisetzen. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens in einem Pilotprojekt in Indien zu erforschen entstand auch deshalb, weil verschiedene Maßnahmen, die Konditionalitäten beinhalteten, nicht funktioniert haben. Denn hierbei muss durch Überprüfungen kontrolliert werden, ob bestimmte Bedingungen eingehalten werden, und dabei ist häufig Korruption im Spiel. Nach Ansicht des Projektleiters Sarath Dewalab leben viele BewohnerInnen Indiens aus unterschiedlichen Gründen an der Armutsgrenze, die sich in vielfältige Art und Weise ausdrückt. Mit Hilfe eines bedingungslosen Grundeinkommens kann diesen Personen mit verschiedenen Bedürfnislagen am besten Unterstützung angeboten werden. Besonders aufgrund der Erfahrungen aus dem Modellprojekt wurden seit Jänner 2013 in Indien 29 verschiedene Hilfsprogramme in direkte Zahlungen auf Bankkonten umgewandelt. Mittelfristig soll dies auf sämtliche Bundesstaaten und danach auf ganz Indien ausgedehnt werden. Dieses Reformprogramm hat sich das erfolgreiche brasilianische Modell *Bolsa Familia* zum Vorbild genommen, das Millionen von BrasilianerInnen aus der Armut befreite und im folgenden Kapitel erörtert wird.

4.1. Brasilien

Brasilien plant die Einführung eines Grundeinkommens, womit die notwendigen Lebensunterhaltungskosten für die Bevölkerung gedeckt werden sollen. Am 8. Jänner 2004 wurde von Präsident Luiz Inácio Lula da Silva das bereits davor von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz *Renda Básica de Cidadania* unterzeichnet, welches die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle BewohnerInnen

von Brasilien anstrebt. Es soll schrittweise eingeführt werden und dabei zunächst den Bevölkerungsgruppen gewährt werden, die es am dringendsten benötigen, bis hin zu dem Zeitpunkt, an dem alle BürgerInnen Brasiliens das bedingungslose Grundeinkommen erhalten werden. Auch wenn das Gesetz nur eine Absichtserklärung darstellt, ist Brasilien damit das erste Land weltweit, das die Einführung eines Grundeinkommens per Gesetz verankert hat. Das Grundeinkommen soll nicht an die brasilianische StaatsbürgerInnenschaft gebunden sein, sondern all jenen zustehen, die länger als fünf Jahre im Land leben. Die Auszahlung der finanziellen Mittel soll jeden Monat und ohne bestimmte Voraussetzungen erfolgen. Das Gesetz erhebt den Anspruch Menschen durch den Staat zu fördern, wodurch für die Bevölkerung die Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Gesundheit, Nahrung und Erziehung erfolgen kann (vgl. Reitter 2012: 83; Suplicy 2008: 4; Zimmermann 2007: 211).

Durch das bedingungslose Grundeinkommen verspricht sich Brasilien die Ausgaben für Bürokratie zu senken sowie jedes Gefühl von Stigmatisierung für die Menschen auszulöschen. Die Bevölkerung hat dabei die Gewissheit, dass sie während der nächsten 12 Monate und ab diesem Zeitpunkt jedes Jahr ein moderates und steigendes Einkommen für alle Mitglieder jeder Familie erhalten wird (vgl. Suplicy 2002).

„Once we understand that everybody in the nation has a right to an unconditional basic income, equivalent to the same right that every citizen has to visit the Ibirapuera Park in the city of São Paulo or to swim in the sea of the Copacabana beach in Rio de Janeiro, we will also understand that the basic income will mean a greater degree of dignity and freedom in the sense [...] that to be really meaningful development must be accompanied by a greater degree of freedom of the whole population.“ (Suplicy 2002).

Um den Vorsatz zu gewährleisten, dass Menschen Zugang zu guter Bildung haben und ihre Lebensqualität erhöhen können, indem sie die Umwelt bewahren und die Umweltbedingungen verbessern, den Sinn für Solidarität und Gerechtigkeit hochheben, verschiedenste Verbrechen reduzieren, die Armut ausrotten und wahre Freiheit und Würde für alle bereitstellen, ist die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Voraussetzung dafür. Dieses Grundeinkommen stellt für alle BewohnerInnen von Brasilien das Recht dar - unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, zivilen oder ökonomischen Voraussetzungen - ein Einkommen zu erhalten, das jeder einzelnen Person die unverzichtbaren Bedürfnisse erfüllt, um am Wohlstand der ganzen Nation teilnehmen zu können (vgl. Suplicy 2008: 3). „[T]wo of the greatest improvements in humanity during the

nineteenth and twentieth centuries were [...] the abolishment of slavery and the adoption of universal suffrage, and that in the twenty-first century it will be the Citizen's Basic Income“ (Suplicy 2008: 3).

Senator Suplicy, der maßgeblich an der Einführung des Gesetzes beteiligt war, formuliert die Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen wie folgt: „I am quite convinced that an unconditional basic income is a common sense proposal for the purpose of eradicating poverty; building a more equitable society, and providing real freedom for all the people“ (Suplicy 2005: 249). Und weiter: „Wenn wir wirklich absolute Armut ausradieren, jedem Würde und Freiheit zukommen lassen und eine zivilisierte und gerechte Gesellschaft errichten wollen, diktiert uns der gesunde Menschenverstand die Einführung eines Grundeinkommens.“ (Suplicy nach Global Basic Income Foundation 2012b).

In vielen Ländern Europas ist die Diskussion um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens dahingehend ausgerichtet, dass bereits vorhandene soziale Sicherungssysteme ergänzt werden sollen. In Brasilien geht es jedoch vor allem darum, die Grundbedürfnisse zu befriedigen und dabei vorrangig Armut und Hunger zu bekämpfen (vgl. Zimmermann 2007: 2013). Das Grundeinkommen in Brasilien soll stufenweise nach Einschätzung der Regierung eingeführt werden. Dabei soll die Priorität auf die bedürftigste Schicht der Bevölkerung ausgerichtet sein. Aus diesem Grund nimmt das unterzeichnete Gesetz zum bedingungslosen Grundeinkommen einen hohen Stellenwert in der Geschichte des Grundeinkommens ein, da erstmals ein real-existierendes Gesetz vorliegt, das sich klar für die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in Brasilien ausspricht (vgl. Van Parijs 2005: 16).

Dem Gesetz voraus gingen ab dem Jahr 1995 Maßnahmen zur Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene, in denen Mindesteinkommensprogramme eingeführt wurden. Diese beinhalteten jedoch Bedingungen, wie etwa den Schulbesuch der Kinder und eine Mindestwohndauer in der jeweiligen Stadt, um in die Programme aufgenommen zu werden. Dabei wurden gute Ergebnisse erzielt, so dass die Programme ab dem Jahr 2000 auch bundesweit eingeführt wurden. Somit entstanden Einkommenstransferprogramme, die Schulbeihilfe, Ernährungsbeihilfe und Gasbeihilfe beinhalteten. 2003 wurden von der Regierung unter Präsident Lula die verschiedenen Programme der Einkommenstransfers in ein Familienstipendium, das sogenannte *Bolsa Família*, gebündelt. In diesem Programm

erhalten alle in extremer Armut lebenden Familien jeden Monat einen finanziellen Betrag³⁰, der sich auch nach der Anzahl der Kinder in der Familie richtet. Diese Geldtransfers sind an Bedingungen geknüpft, wie regelmäßiger Schulbesuch der Kinder sowie Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen (vgl. Zimmermann 2007: 214f). Die finanzielle Unterstützung muss in der jeweiligen Gemeinde beantragt werden, wobei die Verwaltungen in der Regel einen Einkommensnachweis der Familien akzeptieren (vgl. Hanlon u.a. 2010: 40). Gemeinden können zwar eine beliebige Anzahl von Familien registrieren, aber vorab gibt es vom Ministerium eine Programmquote zugeteilt, die aufgrund einer detaillierten Hungerlandkarte Brasiliens entsteht. Vom Ministerium erfolgen dann Bewilligungen nur bis zu dieser Quote. Dies hat zur Folge, dass auch Familien, die alle Bedingungen für die Aufnahme in Einkommenstransferprogramme erfüllen, nicht unbedingt vom Ministerium eine Bewilligung erhalten, wenn die Gemeindequote schon ausgeschöpft ist. Von daher steht diese Vorgehensweise einem transparenten und individuellen Anspruch im Wege (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 34). Dennoch gilt:

„In the Brazilian case the central idea of the Income Transfer Programs is to develop an articulation between monetary transferred and structuring programs mainly in the field of health, education and work and to focus on the poor population, considering the family as a beneficiary. Income transfer has become the main social policy to face poverty and inequality in Brazil.“ (Silva 2008: 3).

Seit 2006 werden etwa 11 Millionen arme Familien durch *Bolsa Familia* erreicht. Damit dieses Einkommenstransferprogramm das wichtigste in Brasilien und das zentrale Mittel der Regierung hinsichtlich der *Zero Hunger Strategy*. Die Strategie der Verringerung von Armut wurde zu Beginn der Regierungszeit von Lula im Jahr 2003 etabliert und zielt darauf ab, Hunger und Armut im Land zu bekämpfen. Das Programm *Bolsa Familia* hat neben der bereits angesprochenen Bekämpfung von Hunger und Armut die Zielsetzung, gegen Ungleichheiten vorzugehen, die soziale Inklusion zu fördern sowie zur Emanzipation von armen Familien beizutragen. Die Veränderung ihrer Lebensumstände soll zur Überwindung der gegenwärtigen Situation beitragen. Dies soll ermöglicht werden durch finanzielle Zahlungen sowie garantiertem Zugang zu grundlegenden sozialen Rechten, wie etwa Gesundheit, Bildung, sozialer Sicherheit und Ernährungssouveränität. Neben den finanziellen

³⁰ Die Zahlungen liegen je nach Einkommen und Kinderanzahl zwischen 15 R\$ und 95 R\$ im Monat. Bezugsberechtigt sind Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter der Einkommensgrenze von 120 R\$ pro Monat (vgl. Suplicy 2007: 2).

Zahlungen wird den Erwachsenen der armen Familien auch Unterstützung bei landwirtschaftlichen Betrieben, Leseunterricht sowie Kleinkredite angeboten. Es geht also darum, einkommensschwachen Familien auf lange Sicht eine ökonomische und soziale Unabhängigkeit zu ermöglichen. Nach vier Jahren Laufzeit erreichte das Programm *Bolsa Familia* bereits 45,6 Millionen BrasilianerInnen (vgl. Silva 2008: 3ff). „A study in Brazil showed that the main increases in spending were on food, children's clothing, and costs related to children's health and education, and this is true of most cash transfers.“ (Hanlon 2010: 53).

Auch wenn Ungleichheit und Armut in Brasilien immer noch sehr hoch sind, konnten diese beiden Problemfelder doch seit dem Jahr 2001 deutlich reduziert werden. Studien zeigen auf, dass neben anderen Faktoren auch die Einkommenstransferprogramme einen positiven Einfluss auf den Rückgang von Armut und Ungleichheit in Brasilien bewirkt haben. So verbesserte sich die Ernährungssituation in zahlreichen Familien, es kam zu einer Reduzierung der Armut und die lokale Wirtschaft erfuhr neue Dynamik. Durch das Programm *Bolsa Familia* konnte eine große Anzahl von armen Familien erreicht werden. Verschiedene ökonomische Fachleute aus Brasilien kommen zu der übereinstimmenden Ansicht, dass durch das Programm positive Auswirkungen erzielt werden. Daher sind die Einkommenstransferprogramme ein wichtiger Beitrag für die Armutsbekämpfung und Reduzierung von Ungleichheiten und es konnte die Armut von Millionen von BrasilianerInnen zumindest etwas reduziert werden. Einkommenstransferprogramme sind in Brasilien die Hauptinstrumente der sozialen Schutzsysteme und stellen das zentrale politische Regelwerk für die Reduzierung von Armut und Ungleichheit dar (vgl. Silva 2008: 13ff; Suplicy 2007:2; Zimmermann 2007: 216f). Die konkreten Ergebnisse sahen wie folgt aus:

„The major cash transfer programs all report substantial contributions to poverty reduction. In Brazil, the percentage of people in poverty remained stubbornly at 28% for nearly a decade. Then in 2001 the government introduced Bolsa Escola, and in 2003 this school grant was integrated with several other programs into a family grant (Bolsa Familia); most commentators credit these programs, along with the increase in the minimum wage, with poverty levels' dropping dramatically to 19% in 2006 and continuing to fall to 17% in 2008. Extreme poverty fell from 7% in 2003 to below 5% in 2006. In northeast Brazil, the country's poorest region, Bolsa Familia brought a 45% reduction in chronic child malnutrition [...]. Brazil is still one of the most economically inequitable countries in the world, but innovative social policies have brought about a substantial decrease in poverty and inequality.“ (Hanlon

u.a. 2010: 5f).

Das Familienstipendium als an Bedingungen geknüpfted Geldtransferprogramm in Brasilien erfuhr in einigen Punkten Kritik. So entstanden hohe Kosten bei der Überprüfung der Gegenleistungen der Familien. Die Höhe der Auszahlungen war nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt zu gewährleisten. Nicht alle bedürftigen Familien wurden über das Familienstipendium erreicht. Von daher weisen die Einkommenstransferprogramme strukturelle Einschränkungen auf. Sie müssten effizienter hinsichtlich der Inklusion von großen Teilen der Bevölkerung funktionieren, die sich immer noch in Armut befinden. Hierzu bedarf es einer Ausdehnung der Reichweite, um einen größeren Teil der armen Familien zu erreichen. Auch fehlt eine bessere Anbindung an mikroökonomische Politik, um mehr Beschäftigung und höhere Einkommen zu erzielen. Eine weitere strukturelle Einschränkung bedeuten die Kriterien der Einbeziehung von Familien in die Einkommenstransferprogramme, die nur auf das Einkommen pro Kopf der Familien beruhen und daher nicht geeignet sind, Armut als ein mehrdimensionales Phänomen zu identifizieren. Deshalb sind die angewendeten Kriterien für die Inklusion von Familien in die Einkommenstransferprogramme sehr restriktiv und erlauben nicht die Einbeziehung eines großen Teils der brasilianischen Bevölkerung in diese Sozialprogramme, die jedoch auch in ärmlichen Verhältnissen leben. Ebenso müssten die finanziellen Zahlungen erhöht werden, um es mehr Familien zu ermöglichen, die Armutsgrenze zu überwinden (vgl. Silva 2008: 16ff; Zimmermann 2007: 216f). „Bolsa Familia transferiert derzeit netto [nur] etwa 0,3% des BIP an die ärmsten 25% der Bevölkerung.“ (Künnemann/Leonhard 2008: 35). Zusammenfassend kann zu den Einkommenstransferprogrammen in Brasilien gesagt werden:

„What Bolsa Familia shows is that a cash transfer, on its own, reduces poverty and inequality and improves the life chances of children. But the cash transfer is not sufficient. Government interventions to increase the minimum wage played an equal role. And action is needed to improve health and education and to reduce racial discrimination.“ (Hanlon 2010: 61f).

Bolsa Familia kann in Brasilien als Vorstufe für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens angesehen werden. Dabei würden beispielsweise die Kosten für die Überprüfung von Leistungen, aufgrund der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens wegfallen. Ferner würden durch das Grundeinkommen alle bedürftigen Menschen in Brasilien die Transferzahlungen erhalten und niemand ausgeschlossen werden, wie es bisher noch der Fall ist. Senator Suplicy erwartet durch die Transformation des *Bolsa Familia* Programms hin

zu einem bedingungslosen Grundeinkommen verschiedene positive Veränderungen:

„[E]liminating bureaucracy since it is no longer necessary to know how much individuals earn in order to give them the CBI³¹; removing the stigma or feelings of shame that result from people having to reveal their income to obtain a CBI; explaining to the Brazilian public everyone's right to receive the same CBI, with those who have more wealth or income contributing for themselves as well as for everybody else; reducing unemployment and poverty traps by ending economic dependency; ensuring that any economic undertaking made by anyone will always increase their progress (through gaining greater economic benefit beyond the CBI); removing the incentive for workers to not register with employers; and supporting human dignity and freedom by virtue of each person receiving a CBI as an inalienable right to participate in the nation's wealth. The CBI will also contribute to the nation's competitiveness and to its development with a greater sense of equity among the whole population” (Suplicy 2007: 4).

Reitter bewertet abschließend den politischen Diskurs hinsichtlich der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in Brasilien wie folgt:

„Möglicherweise scheitert die Einführung des Grundeinkommens in Brasilien. Aber dann scheitert das Grundeinkommen nicht an der behaupteten Unrealisierbarkeit, sondern durch den politischen Willen bestimmter Kräfte, die dann auch benannt und analysiert werden können. Aber allein die Tatsache, dass eine Regierung eines großen und bedeutenden Landes voll sozialer Spannungen und Probleme ernsthaft die Realisierung des Grundeinkommens vorsieht, zeigt, dass an dieser Forderung nichts Utopisches mehr ist. Niemand kann nach diesem Beschluss die Forderung nach dem Grundeinkommen in das Reich des Wunschdenkens verbannen. Das Grundeinkommen ist aus dem Schatten des bloßen Projekts heraus auf die Bühne der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung getreten.“ (Reitter 2012: 84).

Unabhängig vom staatlichen Sozialprogramm führten zwei BrasilianerInnen der NGO *ReCivitas* im Dorf Quatinga Velho im Staat Sao Paulo ein Modellprojekt durch, bei dem über vier Jahre bis zu 172 Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen bezogen. Dabei wurde die monatliche Auszahlung in Höhe von etwa 11 Euro überwiegend für die folgenden Angelegenheiten ausgegeben: Verbesserung des eigenen Domizils, medizinische Versorgung

³¹ CBI steht für Citizen's Basic Income.

der Kinder sowie verschiedene Maßnahmen, die zur Schaffung von Einkommen führten. Die Revision des Projekts führte dazu, dass es nicht unbedingt Verwunderung erzeugt, wenn die Menschen ein besseres Leben führen können, da sie ja pro Monat mehr Geld zur Verfügung haben. Jedoch der entscheidende Punkt beim bedingungslosen Grundeinkommen liegt darin, dass die Menschen an Würde gewinnen. Zunehmende Würde und eine wachsende Selbstwertschätzung agierten gleichzeitig als Antrieb zur Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen. Außerdem entstand eine bessere Gemeinschaft unter den Menschen im Dorf, da Probleme gemeinsam diskutiert wurden (vgl. Holzki 2013; Netzwerk Grundeinkommen 2010; Zukunftsstiftung Entwicklung o.J.) „Verglichen mit dem staatlichen brasilianischen Sozialprogramm ‚Bolsa‘, könne mit dem bedingungslosen Grundeinkommen mit unvergleichlich viel geringeren Mitteln viel mehr erreicht werden.“ (Zukunftsstiftung Entwicklung o. J.).

4.2. Namibia

Die Ausgangslage in Namibia gestaltet sich wie folgt: Obwohl Namibia als ein *lower middle income country*³² klassifiziert wird, leben $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, mit wenig Absicherung und kaum Möglichkeit, auf einem vernünftigen Existenzniveau zu leben. Des Weiteren verdient eine große Anzahl der Beschäftigten im formellen Sektor *poverty wages*, so dass es kaum möglich ist, die Familien zu versorgen. Die Herausforderung für Namibia besteht darin, Langzeitarbeitslosigkeit und Massenarmut in vernünftige Beschäftigungsverhältnisse und zukunftsfähige Lebensgrundlagen für die Menschen zu verwandeln. Namibia unterscheidet sich nicht so viel von anderen so genannten Entwicklungsländern, jedoch hat das Land eine ungleiche Einkommensverteilung, die direkt auf Kolonialismus und Apartheid zurückzuführen ist und sich trotz 17-jähriger Unabhängigkeit nicht signifikant verändert hat. Hinzu kommen hohe Infektionsraten bei HIV, was die Debatte zusätzlich verstärkt hat, welche konkreten Strategien mehr Beschäftigung und weniger Armut befördern könnten. Ein Problem ist die geringe Kaufkraft in lokalen Ökonomien, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit von Investitionsprojekten auswirkt. Gerade in kleinen ländlichen Gegenden mangelt es an Einkommen, Transportwegen und Infrastruktur, bedingt durch Abgeschiedenheit und lang etablierten Macht- und

³² Dieser Begriff bezeichnet Länder mit mittlerem Einkommen im unteren Bereich. Dies ist ein von der Weltbank definierter ökonomischer Status. Siehe: The World Bank (2013): How We Classify Countries.

Ökonomiestrukturen. Die Kapazität in den so genannten Entwicklungsländern hinsichtlich neuer Geschäftsfelder und innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten ist nicht stark ausgeprägt, da sich informelle Märkte und Handel traditionell durch Unsicherheit auszeichnen, aufgrund von sporadischem und großer Fluktuation unterliegenden Einkommen (vgl. Haarmann/Haarmann 2007b: 1ff).

Die Steuerkommission der Regierung von Namibia hat im Jahr 2002 auch deshalb den Vorschlag einer universellen finanziellen Unterstützung in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens eingebracht. Die Finanzierung sollte über eine höhere Mehrwertsteuer erfolgen (vgl. Basic Income Grant Coalition 2009: 26). In Folge dessen organisierte die *Basic Income Grant Koalition*³³ von Jänner 2008 bis Dezember 2009 ein Pilotprojekt zum Grundeinkommen in Namibia. „Es ist weltweit das erste bedingungslose Grundeinkommenspilotprojekt.“ (Basic Income Grant Coalition 2009: 21). Dabei wurden allen BewohnerInnen von Otjivero-Omitara, in dem etwa 1.000 sehr arme EinwohnerInnen leben, eine monatliche Summe von 100 Namibia Dollar ausgezahlt. Dies sind umgerechnet nur etwa 10 Euro, jedoch für die Verhältnisse in Namibia eine durchaus relevante Summe. Die Menschen im Dorf organisierten sich selbstständig in einem Komitee, um Beratungen darüber abzuhalten, wie das Geld am besten eingesetzt werden könnte. Die Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens erfolgte deshalb monetär, damit die EmpfängerInnen eigenständig Entscheidungen treffen konnten, wofür das Geld Verwendung finden sollte. Dies befähigt jede einzelne Person, selbst abzuwägen und Entscheidungen zu treffen und bedeutet dadurch einen erhöhten Grad an Verantwortung und Freiheit. Es ging bei dem Pilotprojekt nicht um eine stigmatisierende Geste der Wohltätigkeit, sondern um den Rechtsanspruch der Menschen auf ein bedingungsloses Grundeinkommen. Alle EinwohnerInnen inklusive Kinder erhielten jeden Monat das Grundeinkommen, abgesehen von Personen über 60 Jahren, da es ab diesem Alter in Namibia eine garantierte Mindestrente gibt. Finanziert wurde die Auszahlung des bedingungslosen Grundeinkommens auf privater Spendenbasis durch Kirchen, Gewerkschaften und verschiedenen NGOs. Den OrganisatorInnen des Projekts ging es vor allem darum, die Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens zu dokumentieren und zu studieren. Namibia ist ein Land mit extremen Einkommensunterschieden und in diesem Zusammenhang zeigt bereits ein geringes Grundeinkommen Wirkung. Für eine landesweite Einführung des bedingungslosen

³³ Die Basic Income Grant Koalition besteht aus vier großen namibischen Dachorganisationen: Kirchenrat, Gewerkschaften, Forum der Nicht-Regierungsorganisationen und Netzwerk der AIDS-Hilfe Organisationen (vgl. Basic Income Grant Coalition 2009: 21).

Grundeinkommens müssten etwa Kosten von 5,7 % des nationalen Budgets veranschlagt werden (vgl. Basic Income Grant Coalition 2009: 27; Jahn 2012; Reitter 2012: 86f).

Otjivero-Omitara war vor der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens von Armut, Hunger, Arbeitslosigkeit sowie wenig Hoffnung für die Zukunft der Bevölkerung geprägt. Die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens führte zu einem Anstieg der ökonomischen Aktivitäten. Um 11 % stieg die Zahl derer an, die Einkommen schaffende Aktivitäten ausübten. Also brachte die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens die Menschen zu einer vermehrten Teilnahme am Arbeitsmarkt, und es konnte ein höherer Grad an Beschäftigung festgestellt werden. Das ausgezahlte Grundeinkommen erzielte eine größere Wirkung auf das Einkommenswachstum, als zunächst angenommen. Es gab einen deutlichen Anstieg der persönlichen Einkünfte, und zwar über den tatsächlich gezahlten Betrag des Grundeinkommens hinaus. Das Durchschnittseinkommen der BewohnerInnen stieg innerhalb eines Jahres unter Nichtberücksichtigung des bedingungslosen Grundeinkommens um 29 % an. Das Grundeinkommen hatte folglich direkte sowie indirekte positive Auswirkungen auf Zuwächse im Einkommen. Aufgrund der kleinen, aber sicheren Einkommensquelle wurde es den Menschen ermöglicht, eine Vergrößerung des Arbeitseinkommens zu erzielen. Durch die finanziellen Mittel des bedingungslosen Grundeinkommens gelang es den EmpfängerInnen kleine Gewerbe zu gründen, wie etwa Nähereien, Bäckereien oder Ziegelproduktionen. Es wurde ein lokaler Markt geschaffen, da die Kaufkraft der Haushalte erhöht wurde. Somit erfüllte das bedingungslose Grundeinkommen einerseits den Zweck der Bereitstellung von Startkapital, andererseits konnte dadurch externe Nachfrage geschaffen werden. Die Studie zum Pilotprojekt zeigt auf, dass durch das bedingungslose Grundeinkommen die Menschen in die Lage versetzt wurden, ökonomisch aktiv zu werden und die Teilnahme an wirtschaftlichen Aktivitäten zu intensivieren. Durch die Auszahlung des Grundeinkommens wurden die Menschen nicht von der Arbeit abgehalten, sondern dazu ermutigt, sich verstärkt an ökonomischen Prozessen zu beteiligen und das eigene Einkommen zu erhöhen. Dies scheint eine wichtige Erkenntnis für die Länder des globalen Südens zu sein, gerade in Zeiten, in denen versucht wird, die lokale ökonomische Entwicklung voranzutreiben. Die arme Bevölkerung in Otjivero-Omitara gibt einen verhältnismäßig großen Teil des Geldes für Güter aus, die in Namibia produziert werden. Dies sind oftmals Waren, die in vergleichsweise arbeitsintensiven Gewerben produziert werden. Wenn also Sozialgeldtransfers wie etwa das bedingungslose Grundeinkommen die Kaufkraft der armen Bevölkerung erhöhen, steigert sich auch die

Nachfrage nach Gütern, die Arbeitsplätze in Namibia entstehen lassen. Somit unterstützt das Grundeinkommen das wirtschaftliche Wachstum. Aufgrund der Erfahrungen in Otjivero-Omitara kann ökonomische Entwicklung daraus abgeleitet werden, wenn Finanzmittel an arme BewohnerInnen fließen. Ferner haben die Ergebnisse aufgezeigt, dass die Bevölkerung sich nicht dazu entschlossen hat, vom bedingungslosen Grundeinkommen abhängig zu sein, sondern die daraus resultierenden Möglichkeiten zu nutzen, um aus unterschiedlichen neuen Quellen Einnahmen zu generieren (vgl. Basic Income Grant Coalition 2009: 22ff).

Weiterhin konnte eine Reduzierung der Haushaltsverschuldung erzielt werden. Innerhalb eines Jahres sank diese im Durchschnitt von 1.215 Namibia Dollar auf 772 Namibia Dollar. Parallel dazu gab es einen Anstieg von Ersparnissen und dies wirkte sich positiv auf die Zunahme von Viehbesitz aus. Durch das bedingungslose Grundeinkommen wurde die Armut in den Haushalten des Ortes deutlich reduziert. Im November 2007 befanden sich 76 % der BewohnerInnen unter der Nahrungsmittel-Armutsgrenze. Im Zeitraum von einem Jahr gab es eine Reduktion dieser Zahl auf 37 %. Es gab einen enormen Rückgang hinsichtlich der Unterernährung bei Kindern. Das extreme Untergewicht lag im November 2007 bei 42 %. Im November 2008 gab es eine drastische Reduzierung auf 10 %. Diese Entwicklung zeigt die enorme Leistung auf, die hinsichtlich der raschen und direkten Verbesserung der kindlichen Ernährung durch die Auszahlung eines Grundeinkommens an arme Familien erzielt werden kann. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder, die auch zur Schule gingen, stieg von 40 % auf 90 % an. Vor der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens war es den Eltern oftmals aufgrund von Armut nicht möglich, das Schulgeld zu bezahlen und damit den Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Auch war es den BewohnerInnen des Ortes möglich, regelmäßiger die Krankenstation zu besuchen, da sie die Klinikgebühren nun bezahlen konnten. So wurde von den Menschen medizinische Behandlung für gewöhnliche Beschwerden in Anspruch genommen, die in der Vergangenheit häufig ohne Hilfe der Gesundheitsfürsorge erduldet werden mussten. Es kann gesagt werden, dass aufgrund des Grundeinkommens die Bevölkerung von Otjivero-Omitara von einer passenderen Ernährung sowie eine bessere Gesundheitsversorgung profitierte und dies zu einer Verbesserung der Lebensqualität führte. Durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens kam es des Weiteren zu einer Verminderung der Abhängigkeitsverhältnisse der Frauen von Männern. Sie wurden von dem Druck befreit, aus ökonomischen Gründen Beziehungen eingehen zu müssen (vgl. Basic Income Grant Coalition 2009: 22 ff).

Unter anderem zeigte auch die Statistik der Polizei einen Rückgang bei Diebstahl und

Wilderei. Die Anzahl der Straftaten, die bei der örtlichen Polizeistation angezeigt wurden, ging um 42 % zurück. Ein erhöhter Alkoholkonsum aufgrund des bedingungslosen Grundeinkommens konnte anhand von empirischen Daten nicht nachgewiesen werden. Weiterhin verzeichnete die Behandlung von HIV-PatientInnen bessere Erfolge, da sie sich eine ausgewogene Ernährung leisten konnten und sie Zugang zu Medikamenten hatten. Gerade für Menschen, die Aids-Medikamente einnehmen müssen, ist eine gute Ernährung besonders wichtig, um in vollem Umfang von der Behandlung profitieren zu können (vgl. Basic Income Grant Coalition 2009: 24ff; vgl. Krahe 2009). Es erweckt den Anschein, dass bereits durch ein niedriges Grundeinkommen mit Erfolg gegen Armut eingeschritten werden kann. „In jedem Fall zeigt das Pilotprojekt in Namibia, dass gerade in Ländern mit extremer Armut das Grundeinkommen aktiv propagiert wird.“ (Reitter 2012: 88). Und weiter: „Ojivero zeigt, dass bedingungslose Sozialgeldtransfers in der Entwicklungszusammenarbeit höchst erfolgreich sein können.“ (Paternoga nach Entwicklungspolitik Online 2010).

Zum Modellprojekt in Namibia meinte die Projektleiterin Dr. Claudia Haarmann: „Ein bedingungsloses Grundeinkommen, ist kein statisches Wohlfahrtsprogramm, sondern weil es gerade Menschen auch dann unterstützt, wenn sie ökonomisch aktiv werden, können wir es mit einem Trampolin vergleichen: Es fängt die Menschen auf, bevor sie am Boden liegen. Und es hilft ihnen dabei, wieder nach oben zu kommen.“ (Haarmann nach Epo.de Pressemitteilungen 2009).

Zusammenfassend können die folgenden positiven Ergebnisse des Pilotprojekts angeführt werden. Der Anteil von Kleinkindern mit Mangelernährung ging stark zurück, die Anzahl von Kindern, die die Grundschule beendeten, stieg deutlich an. Bei den Selbstständigen gab es eine Zunahme zu verzeichnen. Weitere positive Aspekte waren die Schaffung von Kaufkraft – im Gegensatz zu Mikrokrediten –, die Änderung der Machtverhältnisse im Ort hin zu einer besseren Stellung der Frau, die Möglichkeit, Arbeiten aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen und Hungerlöhnen abzulehnen sowie eine bessere Gesundheitsversorgung. Somit konnten ökonomische Fortschritte verzeichnet werden und die vormals von Hunger, Hoffnungslosigkeit und extremer Armut betroffene Siedlung und die dort lebenden Menschen konnten einen deutlich sichtbaren Aufschwung erleben (vgl. Jahn 2012; Reitter 2012: 87). Auch der am Projekt beteiligte Bischof Zephania Kameeta hebt die Erfolge in Otjivero-Omitara hervor: „Es hat sich gezeigt, dass es das Leben der Armen verändert, wenn sie Geld in die Hand bekommen. Es hat sie in die Lage versetzt, sich satt zu essen, über den Tag hinaus zu denken und sich um eine Arbeitsstelle zu kümmern oder ein

kleines Gewerbe aufzubauen. Die Kinder mussten nicht mehr hungrig zur Schule gehen. Alle konnten die Kosten für den Besuch der Krankenstation bezahlen und sich behandeln lassen.“ (Kameeta nach Clausewitz/Lehnick 2013).

Kritik³⁴ gab es von einigen BeobachterInnen bezüglich der Ergebnisse des Pilotprojekts dahingehend, dass keine Kontrollgruppe ohne bedingungsloses Grundeinkommen zum Vergleich für die Studie herangezogen worden ist. Eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung innerhalb eines gewissen Zeitraums sei nichts ungewöhnliches, so das Argument der KritikerInnen. Auch wenn WirtschaftsprofessorInnen die Entwicklung in Otjivero-Omitara einer Prüfung unterzogen haben und das Projekt dahingehend lobten, dass es einen Weg aus der Armut darstellt, wurde die Tatsache bemängelt, dass diese WissenschaftlerInnen den Auftrag über die Studie direkt von den ProjektträgerInnen erhalten hatten (vgl. Holzki 2013).

Nach der offiziellen Projektphase wurde das Grundeinkommen durch eine anschließende Brückenfinanzierung mit einem geringeren Auszahlungsbetrag weitergeführt. Derzeit wird durch Spenden das Projekt am Leben erhalten, jedoch treten immer wieder Engpässe auf, so dass die Auszahlungen abhängig sind vom Spendeneingang. Aufgrund der unregelmäßigen Zahlungen kann nicht mehr von einem garantierten Grundeinkommen gesprochen werden. Die Aussicht darauf, dass die Regierung von Namibia das Pilotprojekt aufgreift und es im ganzen Land umsetzt, ist bisher noch nicht eingetreten (vgl. Fischer 2013; Holzki 2013).

Dennoch wurde von der UN-Kommission für Soziale Entwicklung das Modellprojekt in Otjivero-Omitara als *Best Practice* bezeichnet. Der ehemalige Premierminister Hage Geinob äußerte seine Zustimmung zum Projekt, und die Nationale Planungskommission des Landes bezeichnete das *Basic Income Grant* Programm als zukunftsweisend für die wirtschaftliche Entwicklung von Namibia (vgl. Krahe 2009). Magdalena Sepúlveda, die UN-Sonderberichterstatterin für extreme Armut und Menschenrechte, fasst das Pilotprojekt in Otjivero-Omitara wie folgt zusammen:

„Ich möchte [...] Ihnen ein erfreuliches Beispiel nahe bringen, für das Namibia im weltweiten Diskurs zur Armutsbekämpfung bekannt geworden ist. Ich meine das Basic Income Grant Pilotprojekt, das in den letzten drei Jahren in Otjivero durchgeführt wurde. Diesem Projekt

³⁴ Siehe hierzu: Osterkamp (2013b): The Basic Income Grant Pilot Project in Namibia: A Critical Assessment. Darin kritisiert der Autor vor allem die methodische Herangehensweise des Berichts über das Modellprojekt in Otjivero-Omitara. Bezüglich Kritik und Gegenkritik siehe auch: Osterkamp (2013a): Fehlschlag.

geht ein ausgezeichneter Ruf voraus, und während meines Aufenthalts hier im Land habe ich die Gemeinde Otjivero besucht. Ich war beeindruckt, von den günstigen Wirkungen des Grundeinkommens zu erfahren – in Bezug auf die Armutsbekämpfung, die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Bildung, die Verringerung von Kriminalität und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Dies ist ein weltweit gelobtes Beispiel, und ich würdige die Leistungen der namibischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die dieses Projekt angebahnt und durchgeführt haben. Ich fordere die Regierung auf, Vorurteile gegen Menschen in Armut abzulegen und die positiven Folgen des BIG-Projektes objektiv einzuschätzen. Die Regierung sollte sich an die Spitze der Debatte setzen und Studien zum Grundeinkommen durchführen, um die Möglichkeit zu prüfen, ein Grundeinkommen auf das ganze Land auszuweiten.“ (Sepúlveda nach Wilkens 2012b).

„Das Projekt beweist, dass mit einem Grundeinkommen Armut überwunden sowie die wirtschaftliche, soziale und politische Aktivität der Menschen befördert werden kann. Vorurteile gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen wurden mit dem Projekt ausgeräumt.“ (Basic Income Grant Coalition 2009: 10). Das Pilotprojekt in Otjivero hat verdeutlicht, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen als wirksames Instrument für Umverteilung und Armutsbekämpfung eingesetzt werden kann. Dabei können die Erfahrungen in Namibia Relevanz für andere Länder des globalen Südens haben. Bedingungslose Sozialgeldtransfers sind einfache und leicht zu bewerkstellende Optionen für systematische Maßnahmen der Umverteilung (vgl. Jauch/Paternoga 2013).

„Das Grundeinkommen in einem Land wie Namibia, [...] solle leisten, was konventionelle Entwicklungshilfe niemals schaffen könne: eine flächendeckende Basis für die Entfaltung des Menschen, persönlich, wirtschaftlich. Und satt machen soll es 2,1 Millionen Namibier“ (Krahe 2009). „About two thirds of all Namibians live below the poverty line. Furthermore, Namibia has the most unequal distribution of income in the whole world. The reduction of inequality - one of the greatest legacies of Colonialism and Apartheid - is not only a justice issue, but also has been identified as a prerequisite for economic growth and investment in developing countries.“ (Haarmann/Haarmann 2012).

5. Chancen und Risiken eines bedingungslosen Grundeinkommens im den Ländern des globalen Südens

In diesem Kapitel sollen die Chancen und Risiken eines bedingungslosen Grundeinkommens in den Ländern des globalen Südens erörtert werden. Bezüglich der Idee eines Grundeinkommens kann angeführt werden, dass sich oftmals BefürworterInnen und GegnerInnen dieser Vorstellung vehement gegenüber stehen: „Some see it as a crucial remedy for many social ills, including unemployment and poverty. Others denounce it as a crazy, economically flawed, ethically objectionable proposal, to be forgotten as soon as possible, to be dumped once and for all into the dustbin of the history of ideas.” (Van Parijs 2004: 8). Daher wird erst einmal das bedingungslose Grundeinkommen als entwicklungspolitisches Instrument betrachtet, danach werden mögliche Problemfelder bei der Implementierung angesprochen. Des Weiteren werden Chancen und Risiken eines bedingungslosen Grundeinkommens erörtert, bevor abschließend die Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens aufgezeigt werden.

5.1. Das bedingungslose Grundeinkommen als entwicklungspolitischer Ansatz

Das bedingungslose Grundeinkommen stellt dahingehend einen Paradigmenwechsel in der entwicklungspolitischen Agenda dar, dass es – wie der Name bereits verdeutlicht – bedingungslos ausgezahlt wird. Also ohne verpflichtende Gegenleistung, sondern einzig und allein zur Sicherung der Existenz eines Menschen.

Der Reichtum der Welt ist sehr ungleich verteilt. Dies zeigt sich darin, dass trotz der Existenz von so viel Reichtum wie noch nie in der Geschichte der Menschheit, gleichzeitig es unzählige Menschen gibt, die in Hunger und Armut leben müssen. Und dies trotz der Tatsache, dass seit Jahrzehnten finanzielle Mittel in die Entwicklungshilfe fließen und es Schuldenerlasse für die ärmsten Länder gegeben hat. Dennoch hat sich die Ungleichheit nicht verringert, sondern im Gegenteil, sie wurde immer größer. Eine solidarische Weltgesellschaft, die als eine alternative und demokratische Form der Globalisierung agieren soll, bedarf

jedoch solidarischer Mechanismen der Regulation. Ein universelles, bedingungsloses Grundeinkommen stellt ein derartiges Regulationsinstrument dar. Dabei kann ein bedingungsloses Grundeinkommen den Weg ebnen zu einer sozial gerechteren Weltgesellschaft, die den Herausforderungen der Globalisierung gerecht zu werden versucht (vgl. Fuchs 2003: 13f; Rätz/Krampertz 2011: 14).

Die Diskussionen hinsichtlich eines bedingungslosen Grundeinkommens haben stets auf die Möglichkeit, aber auch Notwendigkeit, einer weltweiten Einführung dieses Grundeinkommens verwiesen. Begründet wurde dies damit, dass eine partielle Realisierung der Idee des Grundeinkommens durch die isolierte Einführung in einzelnen Ländern nicht den damit verbundenen ethischen und moralischen Ansprüchen den BefürworterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens gerecht werden würde. Die meisten SozialtheoretikerInnen verweisen bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens auch dezidiert darauf hin, dass das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens seiner Idee nach nur einer WeltbürgerInnengesellschaft wirklich entsprechen würde. Deshalb besteht für die reichen Staaten der Erde sozusagen eine moralische Verpflichtung, den armen Staaten auf finanzieller und administrativer Ebene behilflich zu sein, um die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens so bald wie möglich weltweit in die Realität umzusetzen (vgl. Füllsack 2002: 192f).

Das bedingungslose Grundeinkommen muss als ein Projekt der globalen Umverteilung von Nord nach Süd aufgefasst werden. Auch wenn es in der Menschheitsgeschichte schon immer Migration gegeben hat, stellt sich momentan die Lage in der Weise dar, dass viele Menschen aufgrund ökonomischer oder anderer Notlagen ihre Heimatländer verlassen. Diese Tatsache ist unter anderem auf den jahrhundertelangen Prozess des europäischen Kolonialismus zurückzuführen, der die Lebensmöglichkeiten vieler BewohnerInnen der sogenannten Entwicklungsländer vernichtete. Ein bedingungsloses Grundeinkommen in den Ländern des globalen Südens kann dafür Sorge tragen, dass für die Menschen wieder Lebensmöglichkeiten in den Heimatländern entstehen. Das Verlassen der Heimat ist in der Regel der verzweifelte Versuch, das Überleben zu sichern. Oftmals werden von einzelnen MigrantInnen finanzielle Mittel in die Heimatländer geschickt, wovon in diesen Ländern mehrere Menschen leben. In manchen Ländern des globalen Südens machen diese Zahlungen insgesamt ein Viertel und mehr des gesamten Bruttoinlandsproduktes aus, auch wenn die einzelnen Zahlungen eher kleine Beträge darstellen. Daher könnte bereits ein geringes bedingungsloses Grundeinkommen große Wirkung erzielen. Aus moralischen und historischen Gründen der

globalen Gerechtigkeit kann aufgrund eines menschenrechtlichen Standpunktes hierbei ein solcher finanzieller Ausgleich eingefordert werden. Jedoch darf es keineswegs darum gehen, die Bewegungsfreiheit der Menschen einzuschränken. Dies muss in einer gerechten Welt ohne Bedingung möglich sein (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 13).

Die Länder des globalen Südens verfügen häufig über keine öffentlichen Systeme der Sozialhilfe für Menschen, die in materielle Not geraten sind. Zwar gibt es in lateinamerikanischen Ländern vermehrt Regierungen, die an ausgewählten Bevölkerungsgruppierungen geringe finanzielle Beträge auszahlen, jedoch gerade in afrikanischen Ländern sind arme Menschen überwiegend darauf angewiesen, von ihren Verwandten oder NachbarInnen Solidarität zu erfahren. So ist etwa Namibia ein repräsentatives Beispiel für Strukturen einer ‚privaten Sozialhilfe‘. Trotz einer großzügigen Struktur des Gebens leben über 60 Prozent der BewohnerInnen von Namibia jedoch in Armut, teilweise in extremer Armut. Daher würde für Namibia gelten, dass bereits ein geringes Grundeinkommen von 100 namibischen Dollar, was etwa 10 Euro entspricht, die Armut überwiegend und die extreme Armut gänzlich beseitigen würde (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 33).

Wenn Geld also direkt an arme Menschen verteilt würde, bedeutete dies für NGOs und Entwicklungsländer sozusagen eine „kleine Revolution“. Über Jahrzehnte sind finanzielle Mittel der Entwicklungshilfe entweder an die Regierungen der Länder des globalen Südens oder an NGOs geflossen. Dabei wurden beide Empfänger als vertrauenswürdiger angesehen als die armen Menschen in den jeweiligen Ländern selbst unabhängig davon, ob Korruption auftrat und finanzielle Mittel verschwanden. Inzwischen findet allerdings ein Umdenken statt. Die Auszahlung von finanziellen Mitteln erfolgt immer häufiger direkt an Bedürftige, und diese bestimmen eigenständig, was damit geschehen soll. Etwa seit dem Jahr 2006 wurde das Vertrauen hinsichtlich der Selbsthilfe bei armen Menschen gestärkt, unter anderem auch aufgrund von Muhammad Yunus³⁵ und seiner Idee der Mikrokredite. Die sogenannten *Social Cash Transfers* sind inzwischen sogar als Hoffnungszeichen in der Entwicklungspolitik anzusehen. Dabei sollen direkt ausbezahlte Sozialhilfen, Renten – oder eben das bedingungslose Grundeinkommen – einerseits die Wirtschaft ankurbeln, andererseits zu einer Reduzierung von Armut und Hunger, aber auch zu einem Anstieg von Schulbesuchen sowie zu einer Verbesserung der Situation der Frauen führen. Eine positive Begleiterscheinung ist in

³⁵ Muhammad Yunus wurde 2006 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet und ist Gründer der Grameen Bank. Dieses Mikrofinanz-Kreditinstitut vergibt Mikrokredite an in Armut lebenden Menschen in Bangladesch.

diesem Zusammenhang auch der Kostenfaktor, denn eine Studie des World Food Programms der Vereinten Nationen zeigt auf, dass Sozialgeldtransfers nur die Hälfte an Verwaltungskosten verursachen im Gegensatz zu Nahrungsmittelhilfen (vgl. Maroldt 2009).

Gerade vor dem Hintergrund der durchwachsenen Bilanz der UN-Millenniumsziele und der zu starken Fokussierung von entwicklungspolitischen Maßnahmen auf eine Ausweitung des Dienstleistungssektors, fordert Loewe die Nachfrage der betroffenen Menschen zu beeinflussen (2010):

„[Es] sollte ernsthaft über die Finanzierung eines Grundeinkommens in Entwicklungsländern auch durch die Geber nachgedacht werden. Hierunter sind kleinste Sozialtransfers zu verstehen, die ohne weitere Prüfung an Haushalte in sehr armen Regionen ausgezahlt werden, damit diese ihre Kinder zur Schule anstatt zur Erwerbsarbeit schicken können und sich eine gute Ernährung, medizinische Versorgung und ein gesundheitsbewusstes Verhalten leisten und dadurch in die Zukunft der nächsten Generation investieren können.“

Auch Standing plädiert dafür, finanzielle Mittel den armen Leuten direkt zur Verfügung zu stellen, da sie am besten darüber entscheiden können, wie die Gelder zu verwenden sind:

„Politicians across Africa are committed to ‘eradicating’ poverty; most do not want to give the poor money that would eradicate their poverty. The politicians say ‘hand outs’ to the poor are wasteful and encouraging dependency and laziness; the politicians give very large handouts to the rich in subsidies and tax cuts, saying that these are incentives and encouragement to take risks. [...] Fortunately, out of the terribly bad emergency crises that have hit African countries in recent years, we are accumulating knowledge of what actually happens when ‘hand outs’ are given to the poor and economically vulnerable. The lessons being learned are very encouraging. They are showing that contrary to the orthodox perspective summarised above, ‘hand outs’ to the poor generate sustainable livelihoods, boost demand for basic goods and services and lead to substantial poverty reduction. [...] The trouble with the politicians and their refusal to countenance moving in the direction of a basic income for the poor is that they do not faith in ‘ordinary’ people. They presume the poor, if given a little money, will waste it. This is profoundly insulting.“ (Standing 2006.: 1f).

„In vielen Ländern der Region [des südlichen Afrikas] gibt es eine breite gesellschaftliche Diskussion um Mindestsicherungsprogramme für alle, die die extreme Armut beseitigen würden. [...] Die internationale Menschenrechtsorganisation FIAN schlägt die Erweiterung

solcher Überlegungen auf die ganze Welt vor: Überall erhalten Menschen so viel Geld ausgezahlt, dass sie nicht mehr hungern müssen. Wenn jedes Land 1 Prozent seines Sozialprodukts dafür aufwenden würde, dann müssten die reichen Länder nochmals etwa 0,25 Prozent ihres Sozialprodukts dazutun.“ (Rätz/Krampertz 2011: 50).

Seit einiger Zeit gelten Projekte zur Versorgung der ärmsten BewohnerInnen mit geringen finanziellen Mitteln als gewichtiges Mittel der globalen Entwicklungszusammenarbeit. Dabei gibt es Diskussionen darüber, ob Zahlungen mit Bedingungen zu versehen sind oder nicht. Die Weltbank ist der Ansicht, dass die Vergabe von finanziellen Mitteln mit bestimmten Voraussetzungen – etwa Schulbesuch für Kinder - versehen werden müssen. Jedoch zeigen bisherige Erfahrungen auf, dass dort, wo es Programme mit Bedingungen gegeben hat, die Ergebnisse nicht besser ausfallen als dort, wo der armen Bevölkerung die Entscheidungsfreiheit über ihr Verhalten überlassen worden ist. In diesem Zusammenhang ist auch eine Anfrage der Partei *Die Grünen* an die deutsche Bundesregierung zu erwähnen, wie Social Cash Transfers beurteilt werden hinsichtlich der Armutsreduzierung in den Ländern des globalen Südens. Nach Ansicht der deutschen Bundesregierung spielen Social Cash Transfers einen wichtigen Faktor bei der Reduzierung von Armut in den so genannten Entwicklungsländern. Für besonders arme Familien kann es zu einer Verbesserung hinsichtlich Ernährung, Bildung und Gesundheit kommen. Zusätzlich können Social Cash Transfers kleine Investitionen ermöglichen und eine Stärkung des Selbsthilfepotentials bewirken. Ferner ist die deutsche Bundesregierung der Auffassung, dass es im Ermessen des Partnerlandes liegen sollte, ob Social Cash Transfers mit oder ohne Bedingungen vergeben werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen keine Unterschiede in der Wirkung, die verallgemeinert werden könnten (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 37).

Bei den Debatten hinsichtlich des bedingungslosen Grundeinkommens wird nicht stark genug auf den Punkt eingegangen, dass die Aneignung von Mehrwert in den Industrieländern auf die strukturelle Ausbeutung von natürlichen Ressourcen und Arbeitskraft der Länder des globalen Südens beruht. Daher bedarf es in der europäischen Debatte hinsichtlich des bedingungslosen Grundeinkommens eine eindeutige Analyse der Tatsache, dass der gesellschaftliche Reichtum der westlichen Länder auf ausbeuterische Maßnahmen in den Ländern des globalen Südens zurückzuführen ist (vgl. Behr 2010: 26). In diesem Zusammenhang muss auch angesprochen werden, dass aufgrund der tatsächlichen Nahrungsmittelproduktion sowie nach menschenrechtlichen Standards kein Hunger auf der Welt existieren dürfte. Dass dennoch über eine Milliarde Menschen weltweit an Hunger leiden, liegt daran, dass sie nur Zugang zu

Nahrung haben, wenn sie über Geld verfügen, um Nahrung auf den Weltmärkten kaufen zu können. Dieses Geld fehlt armen Menschen aber häufig. Bereits ein geringes und moderates bedingungsloses Grundeinkommen könnte diesen Zustand ändern und eine Nahrungsmittelsicherheit für die Menschen herstellen (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 51).

5.2. Problemfelder bei der Implementierung

Um mit Victor Hugo zu sprechen: „Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ (Hugo nach Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 37). Warum blieb es aber bisher bei der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens und erfolgte noch keine tatsächliche Umsetzung in der Hinsicht, dass in einem Land Menschen hundertprozentig den Anspruch auf die Auszahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens haben? Worin sind die Problemfelder für eine Implementierung zu suchen?

In Deutschland gibt es beispielsweise seit Anfang der 1980er Jahre Forderungen in Teilen der Gesellschaft und der Wissenschaft, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen. Jedoch ist diese Forderung bis zum heutigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt. Nach Ansicht von Werner und Presse ist der Hauptgrund darin zu suchen, dass die Umsetzung dieses Zieles in der Gegenwart für einen großen Teil der Bevölkerung nicht vorstellbar ist (vgl. Werner/Presse 2010: 309).

Dabei stößt vor allem die Trennung von Arbeit und Einkommen gegen den bisher geltenden Grundsatz in der Bevölkerung und der öffentlichen Meinungsbildung. Denn durch das bedingungslose Grundeinkommen kommt es zu einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Dieses bislang gültige Dogma ist nicht nur in den Industrieländern anzutreffen, sondern auch bei entwicklungspolitischen Maßnahmen in den Ländern des globalen Südens, die immer mit bestimmten Auflagen und Bedingungen verknüpft waren. Der neue Grundsatz, dass Menschen etwas bekommen, ohne dafür etwas zu geben, stößt oftmals auf Unverständnis und Irritation.

Dennoch gibt es heute „in vielen Ländern Bestrebungen, ein Grundeinkommen einzuführen, zum Beispiel in Namibia, in der Mongolei, in Südafrika, in Brasilien und in einigen europäischen Ländern. Diese Bestrebungen werden von einer Vielzahl gesellschaftlicher Initiativen getragen. Das Grundeinkommen wurde in den letzten Jahren immer bekannter und

findet zunehmend Rückhalt in der Bevölkerung.“ (Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 37).

Dabei unterscheidet sich die momentan geführte Diskussion hinsichtlich des bedingungslosen Grundeinkommens von jener der 1980er Jahre dahingehend, dass sie eine verstärkte aktivistische Grundhaltung ausdrückt. Die Diskussion in den 1980er hatte vorwiegend einen akademischen Bezug, der nur vereinzelt Verbindungen zur politischen Praxis aufgewiesen hatte. Die Diskussionen der Gegenwart sind viel konkreter ausgerichtet auf die politische Realisierbarkeit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, wobei der Bezug zu sozialwissenschaftlichen Argumentationen eher von instrumenteller Art ist. Dabei geht es nicht vorrangig darum, die Diskussion zum Grundeinkommen als gesellschaftliche Kritik mit Perspektive für die Praxis zu führen, sondern konkret auf eine politische Realisierbarkeit der Idee hinzuwirken (vgl. Vobruba 2010: 317).

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist positiv besetzt und emanzipatorisch. Deswegen handelt es sich um eine sehr konfliktbehaftete Überlegung. „Wir leben in einer Gesellschaft, weltweit wie national, in der einige mehr Macht, Einfluss und Durchsetzungsmöglichkeiten haben als andere, und zwar nicht zufällig und gelegentlich, sondern systematisch. Die werden nicht von sich aus begeistert sein von einem Vorschlag, der es allen ermöglicht, sich ihrer Macht und ihrem Einfluss zu entziehen und sich auf ihre eigenen Bedürfnisse zu besinnen.“ (Rätz/Krampertz 2011: 7). Ein Vorschlag also, der sich gegen die Interessen der Mächtigen richtet, und daher mit heftigem Gegenwind rechnen muss. Damit sind sowohl die MachthaberInnen der Industrieländer wie RegierungsführerInnen in den Ländern des globalen Südens gemeint. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Form von entwicklungspolitischen Maßnahmen würde bedeuten, dass der Machtspielraum der politischen Führung gegenüber der eigenen Bevölkerung reduziert würde und mehr demokratische Teilhabe der Menschen möglich wäre. Ob dies tatsächlich in jedem Land erwünscht wäre – sei dies nun in den Industriestaaten wie den Ländern des globalen Südens – kann in Frage gestellt werden.

Ein weiterer Grund für Schwierigkeiten bei der Implementierung eines Grundeinkommens sieht wie folgt aus: „Der Umstand nämlich, dass die Idee keine natürliche politische Richtung oder auch Koalition hat, mit der sie sich in den Augen der Öffentlichkeit besonders assoziiert. Im Gegenteil, die Argumente für ein Grundeinkommen scheinen aus allen denkbaren politischen Windrichtungen zu kommen. Während die Debatte in den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts zwar durchaus im Rahmen einer traditionell marxistischen

Kapitalismuskritik gestartet worden war, haben sich ihrer [...] bald schon auch Wirtschaftstheoretiker wie etwa der Brite James Meade oder der Amerikaner Milton Friedman angenommen, die gemeinhin eher den liberalen oder sogar neoliberalen politischen Kreisen zugerechnet werden. In den achtziger Jahren haben sich dann verschiedenste Grünen- und Frauenrechtsbewegungen der Idee angenommen und in den neunziger Jahren scheint sie sich überhaupt endgültig von allen politischen Farben losgesagt zu haben. [...] Diese Positionierung der Grundeinkommensidee jenseits von Links und Rechts hat zwar nun eben zur Folge, dass sich keine der traditionellen Parteien vollherzig hinter die Idee stellen kann, weil sie stets auch Aspekte an ihr entdeckt, die zu sehr an das Gedankengut ihrer Opposition erinnern. Andererseits bleibt die Idee aber gerade dadurch auch nach allen Seiten hin offen für fruchtbare Kritik und neue Anregungen. [...] Nichtsdestotrotz stellt die ideologische Diversität der Grundeinkommensidee natürlich ein großes praktisches Hindernis für ihre Realisierbarkeit dar. Zurzeit fehlt ihr damit eindeutig die operable Basis, von der aus sie nach und nach größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und schließlich vielleicht den entscheidenden Zuspruch zu ihrer Realisierung gewinnen könnte.“ (Füllsack 2002: 185f).

Wenn es darum geht, ein bedingungsloses Grundeinkommen in den Ländern des globalen Südens als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit einzuführen, gilt es weitere vorhandene Problemfelder und Akteure anzusprechen, die sich in den Weg stellen könnten.

Zuerst muss die Finanzierbarkeit³⁶ angesprochen werden. In diesem Zusammenhang sind die Geberländer, die sogenannten Industrieländer zu nennen, bei denen nach jetzigem Stand mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sie eine Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens für die Länder des globalen Südens in Frage stellen werden. Auch wenn Milliarden für Bankenrettung und die vermeintliche Sanierung von europäischen Krisenländern aufzeigen, in welchem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann ohne Vermessenheit behauptet werden, dass die gegenwärtigen Regierungen der Industrieländer nicht den politischen Willen aufbringen werden, ein bedingungsloses Grundeinkommen als entwicklungspolitischen Ansatz in Erwägung zu ziehen. Die meisten Regierungsparteien in den europäischen Ländern befürworten das bedingungslose Grundeinkommen nicht, weder im eigenen Land, noch als entwicklungspolitische Maßnahme.

³⁶ Wie bereits im Kapitel 3.3. Problemfelder der Entwicklungspolitik erwähnt wurde, ist bis heute der Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1970 nicht in die Tat umgesetzt worden, die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der Geberländer zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens als entwicklungspolitische Maßnahme in den Ländern des globalen Südens kritisch zu sehen.

Es gibt in fast allen Parteien Zustimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen, jedoch oftmals als Minderheitenposition in den jeweiligen Parteien ohne Aussicht auf eine mehrheitsfähige Zustimmung in der gegenwärtigen politischen Situation sowie in der näheren Zukunft. Innerhalb linker und ökologischer Parteien, bei denen die Diskussion bezüglich eines Grundeinkommens schon weiter fortgeschritten ist, sieht es zur Zeit so aus, dass sie keine Regierungen stellen, um die Forderung einer Implementierung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Entwicklungszusammenarbeit durchzusetzen.

Damit es zu einer Implementierung des bedingungslosen Grundeinkommens kommen kann, braucht es hierfür den politischen Willen. Politische EntscheidungsträgerInnen können letztendlich dafür sorgen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen als entwicklungspolitischer Ansatz zur Anwendung kommt. Jedoch ist der politische Reformwille hierzu noch wenig ausgeprägt. Weiterhin ist eine breite soziale Akzeptanz für die Durchsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens notwendig. Dabei gilt es zu beachten, dass Verbesserungen der Sozialpolitik in der Geschichte stets „Resultate von Kämpfen und nicht einfach großzügige Zugeständnisse eines aufgeklärten Staates darstellen.“ (Altvater nach Landauer 2007: 70). Auch von internationalen Institutionen wie etwa der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds gibt es Widerstände gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (vgl. Jauch nach Ling 2013).

Wenn es um die Implementierung des bedingungslosen Grundeinkommens geht, können Probleme und Hindernisse möglicherweise durch eine schrittweise Einführung gemildert werden, etwa dadurch, dass die Einführung zuerst nur für eine spezielle Bevölkerungsgruppe als bedingungslos gilt. So könnte gezielt gegen Kinderarmut vorgegangen werden. In weiteren Schritten könnten andere Gruppen der Bevölkerung einbezogen werden, bis letztendlich alle BewohnerInnen eines Landes den Anspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen erworben haben. So könnten Probleme bei der Implementierung gelöst werden. Ferner gilt:

„Grundsätzlich würde wohl ein weltweites Grundeinkommen überhaupt erst in die Nähe seiner Realisation rücken, wenn eine große Zahl von lokaleren Schemata zuerst bewiesen hat, dass Umsetzungsschwierigkeiten überwunden und wichtige Einwände zurückgewiesen werden.“ (Van Parijs 2005: 12).

5.3. Kritik am bedingungslosen Grundeinkommen

Von GegnerInnen³⁷ eines bedingungslosen Grundeinkommens, die sich genauso wie die BefürworterInnen aus den unterschiedlichsten Gruppen zusammensetzen, werden verschiedene Argumente angeführt, mit der sie eine Einführung ablehnen. Unter anderem werden die Themenfelder Finanzierung, Migration und Arbeitsmoral als Argumente gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens benannt.

Der Punkt Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens wurde bereits in den Kapiteln 3.2. sowie 5.2. angesprochen. Auch wenn Studien aufzeigen, dass eine Implementierung des bedingungslosen Grundeinkommens nicht an der Finanzierung, sondern am politischen Willen zu scheitern droht, ist es dennoch nötig, enorme finanzielle Mittel bereitzustellen, um ein bedingungsloses Grundeinkommen zu realisieren. Viele KritikerInnen stellen deshalb in Frage, ob das Aufbringen der Finanzmittel tatsächlich möglich ist. Außerdem ist die Veränderung von ökonomischen Eckdaten, etwa einer stärkeren Kaufkraft der Bevölkerung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen, durch theoretische Berechnungen im Voraus nicht gänzlich möglich. Das kann nur durch praktische Erfahrungen im Feldversuch geschehen. Die ökonomischen Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens sind für die KritikerInnen jedoch zu unsicher, weshalb sie die Ansicht vertreten, ein bedingungsloses Grundeinkommen sei nicht finanzierbar.

Ein weiterer Ablehnungsgrund für ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bei dem Themenfeld Migration zu finden. „One prevailing criticism of basic income is that it could lead to a massive influx of immigrant population from poor countries to those rich countries that implement this measure.” (Boso/Vancea 2012: 3). Aufgrund der extremen ökonomischen Unterschiede zwischen wohlhabenden und armen Staaten, wird es immer einen gewissen Anteil an Migration geben. Schon jetzt versuchen tausende Menschen die „Festung Europa“ zu erreichen, um ein besseres Leben führen zu können. Nicht selten ist diese Flucht aus den Heimatländern der Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen erfolgt, mit Lebensgefahr³⁸ verbunden. Daher kann nach Ansicht von Rätz und Krampertz als logische Konsequenz des bedingungslosen Grundeinkommens nur gelten, dass auf lange Sicht ein globales Grundeinkommen anzustreben ist. Ein lokales oder regionales Grundeinkommen ist

³⁷ Vor allem in den Industrienationen sprechen sich die Gewerkschaften gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen aus. Siehe: Vanderborght (2006): Why Trade Unions Oppose Basic Income.

³⁸ Der italienische Journalist Fabrizio Gatti beschreibt in seinem Buch „Bilal. Als Illegaler auf dem Weg nach Europa“ (2010) die Gefahren, denen Menschen auf der Flucht ausgesetzt sind.

auf Dauer unrealistisch, wenn der Gesichtspunkt der Migration mit in die Überlegungen einbezogen wird (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 12). So lange das bedingungslose Grundeinkommen nur in einzelnen Ländern realisiert wird, ist die Kritik in Bezug auf Migration vorhanden und muss angesprochen werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass schon seit langer Zeit in der Menschheitsgeschichte Migration stattfindet und Menschen auch das Recht auf Migration haben sollten. Das Recht auf ein menschenwürdiges Leben sollte jedem Menschen zustehen. Genau dieses Recht würde durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ermöglicht werden. Dem Problem der Migration könnte auch dahingehend Vorschub geleistet werden, wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen zuerst in den Ländern des globalen Südens eingeführt wird, und erst anschließend in den Industriestaaten des Nordens. Ganz allgemein gilt es bezüglich Migration und Grundeinkommen festzuhalten: „Die Frage des Umgangs mit Migrantinnen und Staatenlosen ist aber keine grundeinkommensspezifische Frage. Sie ist eine Frage, die bei jeder Art von Transfers und Zugangsberechtigung zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen für Menschen geklärt werden muss. Sie spitzt sich allerdings mit dem Ansatz der Garantie einer bedingungslosen Existenz- und Teilhabesicherung zu. Denn diese ist grundsätzlich, wie der Name sagt, bedingungslos – also auch nicht an die Bedingung einer bzw. einer bestimmten Staatsbürgerschaft gebunden.“ (Blaschke 2010b: 93). Welche Effekte ein bedingungsloses Grundeinkommen auf Migration haben würde, wenn es nur in einigen Ländern des globalen Südens eingeführt wird und nicht in Nachbarländern, müsste anhand von Pilotprojekten aufgezeigt werden.

Abschließend soll das Problemfeld eines fehlenden Arbeitsanreizes angesprochen werden, der nach Ansicht der GegnerInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens durch eine finanzielle Grundsicherung ausgelöst wird. „Opponents of a BIG have seen it as a costly federal program that encourages individuals to be unproductive members of society. Neoliberal economists and many neoclassical economists have rejected any form of redistributions as contrary to the ‘tough love’ that is necessary to get people to enter the labor force and work hard at keeping their jobs. Giving people a social safety net, so the argument goes, means that there are few incentives to work and almost no incentive to work hard. Other mainstream economists have rejected BIG, believing that its advocates have abandoned ‘scientific’ economic analysis by pursuing a normative policy agenda.” (Lewis/Pressman/Widerquist 2005: 1f).

Dabei führen KritikerInnen des bedingungslosen Grundeinkommens an, dass wenn alle

BürgerInnen eines Landes sich auf das bedingungslose Grundeinkommen berufen und fortan nur dies machen, was ihnen Spaß macht, aber nicht unbedingt am Markt von anderen nachgefragt wird, es zukünftig keine ausreichende materielle Grundlage geben wird, aus der die gesetzlichen Ansprüche jedes einzelnen bedient werden können. Die Freiheit der einen Person, nicht am Erwerbsleben teilzunehmen, führt zum Zwang für andere Personen, eben diese Freiheit durch die eigene Arbeit zu ermöglichen. Denn sonst könnte der Staat seine Versprechungen gegenüber den Personen, die nicht am aktiven Arbeitsleben teilnehmen, nicht erfüllen. Die Freiheit bestimmter Gruppen ist nach Ansicht von KritikerInnen des bedingungslosen Grundeinkommens also auf die Unfreiheit anderer Personen angewiesen. Wenn alle die gleiche Freiheit nutzen wollen, kommt es zum Zusammenbruch des Systems (vgl. Flassbeck u. a. 2012: 38). „Das heißt aber zwingend auch, dass sich nicht Teile der Bevölkerung mittels Grundeinkommen aus diesem Prozess der Arbeitsteilung ausklinken können, ohne ihn selbst zu zerstören.“ (Flassbeck 2012: 201). Hinzu kommt die Kritik, dass das bedingungslose Grundeinkommen bei jungen Menschen dazu führt, Anstrengungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung zu vernachlässigen, da dies unattraktiv erscheint. Das Wissen, ohne Arbeit und aufgrund eines bedingungslosen Grundeinkommens die Möglichkeit auf Existenz zu haben, lässt nach Ansicht der KritikerInnen keine Notwendigkeit erscheinen, sich um Bildung zu bemühen, um für sich selbst zu sorgen (vgl. Flassbeck 2012: 48).

5.4. Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Für ein bedingungsloses Grundeinkommen können einige Argumente ins Feld geführt werden. „Es ist ein Projekt für mehr Freiheit, Demokratie und Menschenwürde.“ (Blaschke 2005: 1). Dabei gibt es Aspekte, die aufgrund der gesellschaftlichen und ökonomischen Ausgangslage eher für Industrieländer zutreffend sind, andere Perspektiven für die Befürwortung eines Grundeinkommens eigenen sich eher für die so genannten Entwicklungsländer. Dazu gibt es bezüglich eines Grundeinkommens auch Handlungsebenen, die eine globale Perspektive einnehmen und somit sowohl für die Länder des globalen Nordens wie auch für die Länder des globalen Südens anwendbar sind.

So ist die „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen durch ein Grundeinkommen und die Schaffung von dekommodifizierten Ermöglichungsstrukturen für ein multiaktives Leben“ (Schachtschneider 2011: 8) ein zentrales Argument im europäischen Diskurs über ein

bedingungsloses Grundeinkommen. Habermas sieht im Grundeinkommen die Stärkung von autonomen Tätigkeiten sowie die „sozialintegrative Funktion der Lebenswelt“. Daraus eröffnet sich die Aussicht auf eine neue Ausbalancierung der Einflussebenen von Macht, Geld und Solidarität (vgl. Schachtschneider 2011: 9). 29 Mitglieder des Europäischen Parlaments verweisen auf die gegenwärtigen Systeme der Sozialsicherung, die als inadäquat und erniedrigend angesehen werden, um die Ursachen von Armut zu bekämpfen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte die Transformation von einem kompensatorischen hin zu einem emanzipatorischen System bewirken, welches den Menschen das Zutrauen ausspricht, eigenständig Entscheidungen zu treffen anstatt einer Stigmatisierung aufgrund der Lebensumstände ausgesetzt zu sein. Eine neue Form der sozialen Sicherung ist notwendig, da die sozialen Sicherungssysteme in den europäischen Ländern vermehrt mit Bedingungen und Strafen einhergehen, und somit die Würde jedes einzelnen Menschen aufweichen, Barrieren an einer Beteiligung der Zivilgesellschaft erschaffen und die Spaltung der europäischen Gesellschaft vertiefen. Eine neue Art der sozialen Sicherung in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens ist bedeutend einfacher als bereits bestehende Systeme und würde einen Beitrag leisten, die stetig ansteigenden Einkommensunterschiede auszugleichen (vgl. Attac 2013). Ökologische Parteien in Europa sehen in einem bedingungslosen Grundeinkommen Potentiale für nachhaltiges Wirtschaften. Dabei agiert das Grundeinkommen als Element eines ökonomischen Umbaus mit schonendem Umgang von nicht regenerierbaren Ressourcen, Anerkennung von Eigen- und Reparaturarbeit sowie Belebung der Zivilgesellschaft durch Optionen von gesellschaftlichen und politischen Engagements (vgl. Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt o. J.).

In diesem Kapitel werden nun Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen thematisiert, die in einem entwicklungspolitischen Kontext stehen und auf die Länder des globalen Südens anwendbar sind. Auf alle Argumente einzugehen, würde den Rahmen der Diplomarbeit sprengen, deshalb wird der Fokus auf die Themenfelder Gerechtigkeit, Demokratie, Stärkung der Rolle der Frau, Ökologie und Ökonomie gelegt.

5.4.1. Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist ein zentrales Argument, das hinter der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens steht und für dessen Einführung spricht. Es würde bedeuten, dass alle

Menschen die gleichen Ausgangschancen und Möglichkeiten innehaben, ihr Leben zu meistern und ihre Existenz zu sichern. Durch das bedingungslose Grundeinkommen wird der Mensch in den Mittelpunkt gestellt und jeder einzelnen Person kann die Würde wieder zurückgegeben werden. Dadurch werden die grundlegenden Menschenrechte verwirklicht, die ein Mensch durch seine Geburt automatisch erhält und die jede einzelne Person nicht erst durch ein bestimmtes Wohlergehen oder bestimmte Leistungen erwerben muss (vgl. Schwager 2001: 54). „Beim bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich [...] um ein Recht, das allen zusteht.“ (Kipping 2010: 294). So steht in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“ (Office of the High Commissioner for Human Rights o. J.).

Das bedingungslose Grundeinkommen ist also für jede einzelne Person garantiert. Dadurch wird in vollem Umfang das Menschenrecht auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Sicherheit realisiert und es kommt zu einer konsequenten Bekämpfung von Ausgrenzung und Armut. Das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Unterkunft und Nahrung, also schlussendlich das Recht auf Leben, welches ein angeborenes Menschenrecht darstellt, darf keineswegs einer Einschränkung unterliegen, selbst wenn Menschen für die Gesellschaft „keinen Nutzen“ darstellen. Die „gleiche Menschenwürde begründet[t] das Menschenrecht auf Existenzsicherung und Teilhabe. Das muss sich niemand verdienen und kann niemand verlieren.“ (Rätz 2013: 1). Auch wenn uns das Recht auf ein anständiges Leben sowie Teilhabe an der Gesellschaft bewusst sein sollte, wissen wir, „dass längst nicht alle Menschen auch in den Genuss dieses Rechtes kommen, aber menschenrechtlich betrachtet gibt es keine Argumentation, wie dieser Zustand zu rechtfertigen wäre.“ (Rätz 2013: 1).

Auch löst das bedingungslose Grundeinkommen das Problem einer immer stärker zunehmenden gesellschaftlichen Ungerechtigkeit. Seit Jahrzehnten steigt der Reichtum in den „entwickelten“ Gesellschaften an, gleichzeitig jedoch fällt die Verteilung dessen immer ungerechter aus. Allerdings kann durchaus die Ansicht vertreten werden, dass der Reichtum als gesellschaftliches Erbe auf gerechte Art und Weise nur allen gleichermaßen gehören kann.

Durch die Auszahlung eines Grundeinkommens wird jeder einzelnen Person ein Anteil an diesem Erbe zugesprochen. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass vielerlei Produktivität einen Beitrag zum gesellschaftlichen Reichtum leistet, auch wenn diese Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit zu finden sind. Deshalb kann die These aufgestellt werden, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen als eine Antwort auf die zunehmende gesellschaftliche Entsolidarisierung anzusehen ist (vgl. Rätz: 2012: 1f). So gilt: Die Einführung „of a basic income can be justified by a plausible conception of social justice.“ (Van Parijs 2009: 5). Neben den Menschenrechten ist also auch die soziale Gerechtigkeit als Argumentation für ein bedingungsloses Grundeinkommen heranzuziehen. Die ökonomische Grundlage von Wohlstand entsteht als Resultat aus über einen langen Zeitraum angewachsenem Wissen. Der gesellschaftlich produzierte Reichtum ist als ein Kollektivgut anzusehen, zu dessen Hervorbringung der spezielle Beitrag von Individuen weniger messbar ist als jemals zuvor. An den Ergebnissen dieser Wissensproduktion sollten alle Menschen beteiligt werden und es sollte zu einer teilweisen Vergesellschaftung der daraus erzielten Gewinne kommen. Dadurch könnte die stetig ansteigende Kluft bei Einkommen und Vermögen vermindert werden. Denn es sollte das Ziel sein, ein menschenwürdiges Leben für alle ErdenbewohnerInnen zu ermöglichen. Das bedingungslose Grundeinkommen kann als ökonomisches Fundament angesehen werden, um selbstbestimmt und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 99; Sambor/Sambor 2012: 9).

In einer globalisierten Gesellschaft kann es die Vielfalt und die Spezialisierung von Produkten nur durch Arbeitsteilung geben. Für den Einkauf von Lebensmitteln und Produkten ist es jedoch notwendig, dass alle Menschen auf die Sicherheit eines Einkommens zurückgreifen können. Dies fehlt allerdings in der heutigen Welt, was beispielsweise daran ersichtlich ist, dass Nahrungsmittel für etwa 12 Millionen Menschen produziert werden, aber dennoch etwa eine Milliarde Menschen an Hunger leidet, da es keine Ernährungssouveränität gibt. Daher spricht für ein Grundeinkommen, dass in einer Fremdversorgungswirtschaft ein Einkommen die grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass alle Menschen das Recht auf Teilhabe und den Anspruch auf ein gutes Leben auch tatsächlich verwirklichen können (vgl. Rätz/Krampertz 2011: 18). „Zwar kann nicht die Geldzahlung als solche ein Menschenrecht sein, sondern immer nur ein Mittel zu seiner Umsetzung. Aber Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am allgemeinen Reichtum ist ein Menschenrecht und die menschenrechtliche Begründung damit zentral für die gesamte Idee des Grundeinkommens.“ (Rätz/Krampertz 2011: 10).

Es ist aus ethischen, humanistischen und sozialen Gründen von zentraler Bedeutung, dass der in der Gegenwart vorhandene ökonomische Reichtum eingesetzt wird, um eine globale Wohlstandspolitik für alle Menschen zu ermöglichen. Die Freiheit jedes einzelnen Menschen für eine eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens erfährt durch ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Stärkung (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2012b: 12), was mehr Gerechtigkeit für die Menschen bedeutet.

5.4.2. Demokratie

Das Demokratieargument sieht als Voraussetzung für die Teilhabe aller BürgerInnen an der demokratischen Ausformung der öffentlichen Angelegenheiten die Absicherung ihres Lebensdaseins. Ängste und Sorgen um die eigene Existenz behindern die Einmischung in die Gesellschaft, was das Vertrauen in die Demokratie zerstört. Weiterhin kann es zu demokratie- und toleranzfeindlichen Ansichten und Bestrebungen in weiten Teilen der Bevölkerung kommen. Ein Grundeinkommen kann dafür Sorge tragen, dass Existenzängste aufgelöst werden und die Autonomie für die Einmischung in die *res publica* für alle Individuen möglich erscheint (vgl. Blaschke 2005: 2). Denn die hohe Konzentrierung von Reichtum und ökonomischer Macht, die durch kapitalistische Dynamiken generiert werden, untergraben die Prinzipien von demokratischer politischer Gleichheit. Menschen mit Geld haben einen unverhältnismäßigen Einfluss auf politische Ergebnisse durch eine Vielfalt an Mechanismen. Sie haben die Fähigkeit, an politischen Kampagnen mitzuwirken, Einfluss auf die Medien und auf politische MandatsträgerInnen zu nehmen. Ferner untergräbt die Ohnmacht der demokratischen Gemeinschaft, die Bewegung des Kapitals zu kontrollieren, die Fähigkeit einer Demokratie, die kollektiven Prioritäten über die Nutzung der sozialen Ressourcen festzulegen, besonders das soziale Surplus (vgl. Wright 2006: 5).

In nahezu allen Ländern bekommen politische Abgeordnete in den Parlamenten hohe Diäten, um politische Unabhängigkeit zu gewährleisten. Einer demokratischen Gesellschaft würde es jedoch auf Dauer schaden, wenn sich politische Aktivitäten nur auf Parlamentsabgeordnete beschränken würden. Eine Demokratie lebt geradezu davon, dass sich viele BewohnerInnen eines Landes politisch einbringen. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte daher wie eine *Diät light* für alle sein. Unter der Bezeichnung „Demokratiepauschale“ spiegelt ein Grundeinkommen die materielle Ausgestaltung des Anspruchs einer Demokratie für alle

Individuen wider (vgl. Kipping 2010: 299). Wenn nun argumentiert wird, dass hohe Gehälter PolitikerInnen eine inhaltliche Unabhängigkeit gewährleisten, sollte dieses Recht allen BürgerInnen eines Staates, also dem Souverän, zustehen und damit Unabhängigkeit und Nicht-Erpressbarkeit gewährleisten (vgl. Blaschke 2010b: 128). Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte das Fundament dazu bieten und die Voraussetzung dafür sein, frei und unabhängig zu agieren, sich am politischen Diskurs zu beteiligen und politische Aktivitäten auszuüben, ohne erzwungene Kooperationen irgendwelcher Art eingehen zu müssen.

5.4.3. Stärkung der Rolle der Frau

Aus frauenpolitischer Sichtweise ist das bedingungslose Grundeinkommen positiv zu erwähnen, da durch finanzielle Mittel für die Frauen eine Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden, unabhängig von PartnerInnen, aufgrund der individuellen Garantie dieses Sozialgeldtransfers (vgl. Blaschke 2010b: 145). Denn Studien aus vielen Ländern zeigen auf, dass Frauen in den Familien mehr unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit und weniger bezahlte Arbeit leisten als die Männer. Es gibt Anzeichen für das Bestehen eines Zusammenhangs zwischen Geld und Entscheidungsmacht im Haushalt. Macht wird konzeptualisiert als die Fähigkeit sich an Entscheidungen zu beteiligen. Der Partner mit dem höheren Einkommen scheint dominanter, wenn es gilt, Entscheidungen zu treffen. Frauen mit einer bezahlten Beschäftigung dürften im Durchschnitt mehr Macht besitzen als diejenigen, die ohne Einkommen zu Hause arbeiten. Die Beschränkung auf unbezahlte Arbeit schwächt die Verhandlungsposition der im Haus arbeitenden Frauen. Je höher das Einkommen des Ehemanns ist, über desto weniger Entscheidungsmacht verfügt die Ehefrau. Dagegen erhöht Bildung und Einkommen diese Macht der Frauen im Haushalt. Es gibt also vermehrt Hinweise darauf, dass das persönliche Einkommen die Machtposition beeinflusst. Dies impliziert, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Verhandlungsposition von Ehefrauen erhöhen wird. BefürworterInnen eines Grundeinkommens argumentieren daher, dass bisher unbezahlte Arbeiten eine Aufwertung erfahren, die Autonomie von armen Frauen ansteigt und es hilfreich sein wird, eine bessere Gleichberechtigung der Geschlechter im Arbeitsmarkt zu erzielen, da sich die Situation der Frauen verbessert (vgl. Robeyns 2007: 102ff). Das bedingungslose Grundeinkommen „could provide the basis for a more gender equal society with the aims of alleviating poverty,

increasing access to employment” (O’Reilly 2008: 1) and “[t]he positive effects will be the recognition of unpaid work and care labour as valuable contributions to life” (Robeyns 2007: 113).

5.4.4. Ökologie

Ein Grundeinkommen würde die Handlungsoptionen für viele Menschen erweitern, zum Beispiel in lokalen und dienstleistungsintensiven Beschäftigungsfeldern tätig zu werden, die bedeutend weniger auf Transporte und Verbrauch von Materialien angewiesen sind. Darüber hinaus würden viele der nicht vom Markt bestimmten Aktivitäten besser zugänglich und bezahlbar sein. Diese könnten dazu beitragen, einen Prozess freizusetzen, der sich entwickelt hin zu einer kulturellen Entmaterialisierung. Verbunden mit der Ausweitung von einer gemeindebasierten Versorgung und Freiwilligenarbeit könnte ein Grundeinkommen helfen, mehr direkte und ressourceneffiziente, und damit ökologisch nachhaltige Wege eines guten Befindens anzubieten (vgl. Birnbaum 2010: 2). Auch „ist es nicht zu unterschätzen, welche ökologische Handlungsenergie frei wird, wenn viele Millionen Kleinbauern Indonesiens oder Brasiliens nicht mehr aus Überlebensnot täglich ein Stück mehr Regenwald verbrennen um Land für Reis- oder Maniokanbau zu gewinnen“ (Hosang 2008: 17).

Die Idee eines ökologischen Grundeinkommens verknüpft die Diskurse um Grundeinkommen, Umsteuern auf ökologischer Ebene sowie Postwachstumsökonomie. Dabei bewirkt ein ökologisches Grundeinkommen die Förderung von Technologien mit geringerem Ressourceneinsatz und führt zu einer Verteuerung des Konsums. Das Konzept des ökologischen Grundeinkommens beinhaltet als Ausgangsbasis die Annahme, dass der natürliche Lebensbereich mit seinen Ressourcen ein Gemeingut aller BewohnerInnen der Erde darstellt. Bei ökologisch bedenklichen Nutzungen wird eine Gebühr eingezogen, und diese Nutzungsentgelte, also beispielsweise eine Öko-Steuer auf den Verbrauch von CO₂ oder Rohstoffen, werden in Form eines „Öko-Bonus“ beziehungsweise eines ökologischen Grundeinkommens an die Bevölkerung zurückverteilt. Aufgrund der Ausgestaltung eines ökologischen Grundeinkommens, bei dem die Nutzungsentgelte über die Wertschöpfungsketten in die Produkte und deren Endpreise einfließen, werden wohlhabende Menschen mit hohem Konsum finanziell mehr belastet als ärmere Menschen mit geringerem Konsum. Für alle gleichermaßen besteht aber der Anreiz, mit weniger Umweltverbrauch

produzierte und somit auch preiswertere Güter vorzuziehen (vgl. Schachtschneider 2011: 3).

Ein ausgewogen durchdachtes Konzept für ein ökologisches Grundeinkommen könnte den bisherigen sozial- und umweltpolitischen Konflikt ökonomischer Instrumente beheben, der darin liegt, dass eine zu niedrige Ökosteuer nichts bewirkt, eine zu hohe Ökosteuer jedoch unsozial wirkt. Beim ökologischen Grundeinkommen gilt jedoch, je höher der Ökosteuer-Satz ist, desto größer fällt der Umverteilungseffekt aus. Dieser Zusammenhang qualifiziert das Konzept des ökologischen Grundeinkommens für den dringend erforderlichen Ausgleich zwischen Nord und Süd. Ekardt und Henning von der Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik plädieren dafür, durch das Prinzip Öko-Bonus ein internationales Klimaabkommen zu erzielen. Jedes Land würde auf Basis gleicher Pro-Kopf-Emissionsrechte eine nationale Höchstmenge an Emissionsrechten erhalten. Die Länder des globalen Südens bekommen dadurch mehr Zertifikate als sie tatsächlich benötigen und können durch den Verkauf ihrer Emissionsrechte Einnahmen erzeugen, wodurch eine Umverteilung durch gleiche Pro-Kopf-Rechte auf globaler Ebene erfolgt. Das Prinzip Öko-Bonus kann jedoch auch auf nationaler Ebene nicht-regenerative natürliche Ressourcen einer Öko-Besteuerung unterziehen. Dies kann durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mit ökologischer Differenzierung, eine ökologische Steuerreform oder sukzessiv steigende Ökosteuern auf Verbrauch von Ressourcen und Umweltbelastung geschehen. Ein ökologisches Grundeinkommen könnte also bezüglich der Finanzierung ein deproduktivistisches und wachstumsminderndes Element beinhalten. Jedoch führt die verminderte Nutzung von Ressourcen bei einer dynamischen Besteuerung nicht zu einem Versiegen der Finanzierungsquelle eines Grundeinkommens (vgl. Schachtschneider 2011: 4ff).

Eine Umverteilung von oben nach unten anhand eines Grundeinkommens ist förderlich für die Akzeptanz einer ressourcenschonenden Lebensweise. Ferner wird soziale Gleichheit und Zusammenhalt gefördert und somit auch der Verbrauch an Ressourcen zurück gedrängt. Auch eine globale Umverteilung etwa in Form von Transfers von Nord nach Süd für ein Grundeinkommen ist für die Senkung des Ressourcenverbrauchs sinnvoll. Der politische Diskurs über eine gerechte Sozialpolitik mit Verweis auf knapper werdende Ressourcen der Natur kann nur unter Betrachtung der globalen Situation geführt werden, da soziale Gerechtigkeit auf globaler Ebene umgesetzt werden muss. Dabei sind die berechtigten Lebensinteressen der Menschen in den Ländern des globalen Südens anzuerkennen. Neben der Förderung regionaler Subsistenzwirtschaft, der Verringerung von billigen Importen in und billiger Exporte von Rohstoffen aus den so genannten Entwicklungsländern, können Nord-

Süd Transferzahlungen - etwa in Form von Reparationszahlungen für vergangene Ausplünderungen oder Entgeltung für die Nichtausbeutung von Naturressourcen – einer Umverteilung von Industrienationen zu Entwicklungsländern dienen. Diese Transfers können für Grundeinkommenssysteme herangezogen werden und damit lokale und subsistenzorientierte Ökonomien beleben (vgl. Blaschke 2013).

Bezüglich Grundeinkommen und Ökologie kann zusammenfassend angemerkt werden, dass vor allem die Menschen in den so genannten Entwicklungsländern unverhältnismäßig stark von Klimawandel, Umweltschäden und Naturkatastrophen betroffen sind, obwohl dafür überwiegend die Industrienationen verantwortlich sind, aufgrund von CO₂-Ausstoß und Verbrauch von natürlichen, nicht-regenerierbaren Ressourcen der Natur. Ein Problem liegt darin begründet, dass gerade Preise für Güter in den Industrieländern häufig nicht die tatsächliche ökologische Belastung ausdrücken. Ein vermehrter Einsatz von unterschiedlichen Arten von ökologischer Besteuerung könnte diese Schieflage beheben. Ein globales Grundeinkommen erhöht einerseits die Konsumkraft der unteren Einkommensschichten in den Ländern des globalen Südens, andererseits würde es die Konsumkraft der oberen Einkommensschichten in den Industrieländern etwas minimieren. Darüber hinaus wäre ein noch stärkerer Effekt bei der Minderung von Naturressourcenverbrauch zu erzielen, wenn für die Finanzierung eines Grundeinkommens unter anderem die Besteuerung von ressourcenintensiver Produktion und Konsumption erfolgen würde. Die Verteuerung von umweltbelastender Umweltnutzung wie etwa CO₂-Emissionen, Verschmutzung verschiedener Elemente in der natürlichen Umwelt (Luft, Wasser, Boden) und Rohstoffverbrauch können daher als ökologische Lenkfunktionen eines Grundeinkommens angesehen werden. In diesem Zusammenhang erscheint es deshalb möglich, „dass ein Grundeinkommen die Voraussetzung für den ökologischen Umbau der Ökonomie schaffen könnte.“ (Mallien 2010).

5.4.5. Ökonomie

Bei den ökonomischen Auswirkungen durch ein bedingungsloses Grundeinkommens gilt es zuerst festzuhalten, dass dieses „die Verhandlungsposition der Arbeitskraftanbieter hinsichtlich der Arbeitsbedingungen entscheidend verbessern“ (Blaschke 2005: 1) wird. Relevante Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt wird es dahingehend geben, dass Menschen nicht mehr schlecht bezahlte Arbeiten annehmen müssen, um ihre Existenz zu sichern, und

schlechte Qualität bei den Arbeitsbedingungen hinnehmen müssen, ohne sich dagegen wehren zu können. Darüber hinaus könnte es dazu kommen, dass sich faktisch ein Mindestlohn durchsetzt und bessere Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt entstehen würden. Es würde also gerade die Verhandlungsposition von benachteiligten Gruppen gestärkt werden, deren Mitglieder oftmals entwürdigende Arbeitsbedingungen sowie geringe Löhne akzeptieren müssen, um ihre Existenz sichern zu können. Das Grundeinkommen wird auch dahingehend Auswirkungen haben, dass es Menschen ermöglicht, außerhalb des Arbeitsmarktes tätig zu sein, etwa in Form von Weiterbildung oder Freiwilligenarbeit. Weiterhin erscheint es wahrscheinlich, dass ein vernünftiges Beschäftigungsniveau erzielt werden kann, aufgrund einer nachhaltigen Gesamtnachfrage (vgl. Enríquez 2007: 1; Standing 2008: 24). Ein Anstieg nicht vom Markt bestimmter Aktivitäten erscheint möglich, wodurch die Ebenen ökonomischer Praktiken außerhalb des Kapitalismus erweitert werden. Ebenso erhöht das Grundeinkommen die Kapazität von kollektiven Kämpfen durch die Bereitstellung eines garantierten Streikfonds für die ArbeiterInnen (vgl. Jordan 2007: 5f).

Das bedingungslose Grundeinkommen wird zudem Auswirkungen auf die Nachfrage an den Märkten haben. Eine zunehmende Prekarisierung der Bevölkerung führt zu einer Verringerung der Konsumnachfrage. Durch ein Einkommensfundament in Form eines Grundeinkommens wird diese Tendenz umgekehrt. Bei niedrigen Einkommen, wie etwa dem Grundeinkommen, ist die Sparneigung gering, jedoch der Anteil des Einkommens, der für Konsum verwendet wird, hoch. Die Erhöhung der Kaufkraft der ökonomisch prekarisierten Bevölkerung durch ein Grundeinkommen wird also die Konsumnachfrage beleben. Das keynesianische Argument der Belebung der „Massenkaufkraft“ führt zu einer Stärkung von lokalen Märkten und einer Zunahme der Binnennachfrage (vgl. Ulmer 2011a). Und in der Tat, „one of the key arguments in favour of BI is that it would be a powerful instrument to stimulate economic growth.“ (Birnbaum 2010: 3). „[I]t would shift money into the hands of those most likely to spend on locally produced goods and services, thus helping to boost local demand and employment.“ (Standing 2008: 24).

Überraschenderweise wird der Zusammenhang zwischen Sozialgeldtransfers und Beschäftigung oftmals vernachlässigt. Studien zeigen jedoch auf, dass direkte Sozialgeldtransfers in Namibia und Südafrika Einkommenssicherheit für zunehmende Beschäftigung in den so genannten Entwicklungsländern erzeugt. Die finanziellen Auszahlungen versorgen potentielle TeilnehmerInnen des Arbeitsmarktes mit Ressourcen und ökonomischer Sicherheit, die notwendig sind, um sozusagen Zeit und Geld in die mit Risiko

behafteter Jobsucher zu investieren. Der Ökonom Michael Samson hat herausgefunden, dass das Leben in einem Haushalt, in den soziale Zuschüsse transferiert werden, korreliert mit einer höheren Erfolgsrate bei der Suche nach einem Beschäftigungsverhältnis. Ebenso sind ArbeiterInnen aus Haushalten, die soziale Zuschüsse erhalten, besser in der Lage, ihre Produktivität zu steigern und als Ergebnis daraus sich höhere Einkommenszuwächse zu erarbeiten. Ein bedingungsloses Grundeinkommen stellt ein effektives Werkzeug beim Senken der regressiven informellen Steuer für die arme Bevölkerung dar, da es für ein grundlegendes soziales Sicherungssystem steht und die Armen in geringerem Ausmaße von Zahlungen durch Familienangehörige abhängig sind. Die Kosten, sich um die arme Bevölkerung zu kümmern, könnten gerechter und fortschrittlicher in der Gesellschaft verteilt werden. Die Ressourcen der *working-poor* würden frei werden für ökonomische Investitionen, wodurch es möglich würde, dem Teufelskreis der Armut zu entkommen (vgl. Haarmann/Haarmann 2007b: 3f).

Am Beispiel von Namibia aufgezeigt würde ein monatliches Grundeinkommen von N\$100 pro Person einen Ertrag von über N\$900 Millionen pro Jahr erzeugen, der die ländlichen Gemeinschaften in Namibia erreichen würde. Dies kann als Antrieb für die lokale ökonomische Entwicklung wirken. Da die arme Bevölkerung die Kapazität haben wird, mehr Geld für lokal produzierte Güter und Dienstleistungen auszugeben, wird es mehr existenzfähige und nachhaltige selbstständige Erwerbstätigkeit in den ländlichen Gebieten erzeugen. Die Kommission *Namibian Tax Consortium* schätzt, dass die Auswirkungen der finanziellen Unterstützung mehr Nachfrage in den ländlichen Gebieten erzeugen wird. Dies sollte die ökonomische Entwicklung in Teilen der Wirtschaft stimulieren, die bisher an den Rand gedrängt wurde. Zusätzlich hält ökonomische Unsicherheit Menschen davon ab, unternehmerische Risiken einzugehen. Wenn Menschen vor der Entscheidung stehen, Nahrungsmittel für den Tag zu kaufen oder Geld in eine berufliche Selbstständigkeit zu investieren, sind sie zwangsläufig zurückhaltender dabei Risiken einzugehen, die das Überleben ihrer Familien gefährdet. Das Grundeinkommen würde eine Einkommenssicherheit erzeugen, die im Gegenzug Ressourcen für unternehmerische Risikobereitschaft freisetzt (vgl. Haarmann/Haarmann 2007b: 4).

Die Wirtschaft in Namibia hält Menschen in ihrem Kampf um das tägliche Überleben zurück, in ein nachhaltiges und angemessenes Beschäftigungsverhältnis einzutreten. Ein Umverteilungsprogramm in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre ein entscheidender Bestandteil um effektive Beschäftigung und anständige Arbeit in großen

Umfang in Namibia zu ermöglichen. In dieser Hinsicht sind zwei Aspekte entscheidend. Erstens würde es die bittere Massenarmut eindämmen und die Menschen vom destruktiven Kreis der Überlebensökonomie durch Einkommenssicherheit befreien. Zweitens würde es finanzielle Ressourcen zu den Menschen umverteilen, bei denen diese Ressourcen am effektivsten Investitionen, Risikobereitschaft und Nachfrage befördern (vgl. Haarmann/Haarmann 2007b: 5).

Zusammenfassend kann also bezüglich der Argumentation für ein bedingungsloses Grundeinkommen auf ökonomischer Ebene angeführt werden, dass eine solide Einkommensbasis geschaffen wird, die Existenzsicherheit zugesteht, die Grundlage für die Suche nach Beschäftigungsverhältnissen bildet, sowie unternehmerische Tätigkeiten und Selbstständigkeit ermöglicht. Die Konsumkraft wird gesteigert, was positive Auswirkungen für die Nachfrage auf lokalen Märkten bedingt. Die Menschen erhalten eine bessere Verhandlungsposition hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Schließlich wirkt sich eine Einkommenssicherheit durch ein Grundeinkommen nach allen bisherigen Erfahrungen auch positiv auf die Beschäftigungsverhältnisse aus.

5.5. Bedingungsloses Grundeinkommen versus Conditional Cash Transfers

Das bedingungslose Grundeinkommen sowie konditionierte Sozialgeldtransfers weisen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede auf. Forderungen nach bedingungslosen Sozialgeldtransfers überschneiden sich häufig bis zu einem gewissen Grad mit Forderungen für konditionierte Sozialgeldtransfers (vgl. Standing 2008: 9). So liegt die Gemeinsamkeit dieser beiden Herangehensweisen darin, dass durch finanzielle Zahlungen Menschen dazu befähigt werden sollen, ihr Leben zu meistern, ohne Armut und Angst um die eigene Existenz. In der Regel ist die Bezugsgruppe der EmpfängerInnen bei einem bedingungslosen Grundeinkommen weiter gefasst als bei den verschiedenen Varianten von Sozialgeldtransfers. Der größte Unterschied zwischen einem bedingungslosen Grundeinkommen und den meisten Sozialgeldtransfers ist jedoch darin zu finden, dass ein Grundeinkommen bedingungslos ausgezahlt wird, die Auszahlungen von Sozialgeldtransfers dagegen an Bedingungen geknüpft sind. Deshalb stellt sich die Frage, welche angewandte Methode wirksamer und effizienter ist, etwa bezüglich der Armutsbekämpfung und der Verbesserung der Lebenssituation der

Menschen.

Das Bürokratieargument spricht die Angelegenheit an, dass ein Grundeinkommen zu einer Zusammenführung bereits bestehender steuerfinanzierter Sozialtransfers führen wird und durch die Bedingungslosigkeit der Auszahlung ein deutlicher Rückgang der Staatsbürokratie und somit der Verwaltungskosten erzielt werden kann (vgl. Blaschke 2005: 2). Die Einsparung von bürokratischen Kosten ist deshalb ein bedeutender Vorteil des bedingungslosen Grundeinkommens gegenüber anderen Modellen, die auf Bedingungen abzielen. Sobald Bedingungen vorhanden sind, die es als Voraussetzung für die Auszahlung von finanziellen Mitteln zu erfüllen gilt, muss dies auf irgendeine Art und Weise kontrolliert werden. Somit zeichnen sich traditionelle bedarfsgeprüfte Sozialsysteme stets durch hohe Verwaltungskosten aus, da Ansprüche einer Prüfung und Kontrolle unterzogen werden müssen. Wenn ein Grundeinkommen bedingungslos ausgezahlt wird, bedarf es keiner administrativen Überprüfung, welchen Personen finanzielle Leistungen zustehen und welchen nicht. Dies bedeutet eine Vereinfachung bei der Auszahlung von Transfergeldern und verringert den finanziellen Aufwand aufgrund der wegfallenden Bürokratiekosten für eine Überprüfung deutlich. Auch ist kein Eingriff in die Privatsphäre und keine Feststellung der Bedürftigkeit nötig. Wenn alle Menschen Anspruch auf ein Grundeinkommen haben, bedeutet dies ein einfaches und transparentes System, das deutlich weniger Angriffspunkte für Korruption aufweist als andere Modelle von Sozialgeldtransfers.

Seitdem ärmere Länder moderate Programme bezahlen können, sind die Kosten von Sozialgeldtransfers gegenwärtig nicht unüberwindbar problematisch, wenn mehr finanzielle Mittel zu diesem Zweck umgeleitet werden. In einer simulierten Studie kam das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zu dem Ergebnis, dass Geldtransfers, die auf alle Kinder in einem ländlichen Gebiet abzielen, durch die Bereitstellung von nur 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts einen größeren Effekt bei der Armutsbekämpfung erzielen anstatt nur die identifizierbaren armen Kinder zu berücksichtigen. Die Studie errechnete, dass Geldtransfers, die ein Einkommen von 40 Prozent über der Armutsgrenze erzielen sollen, 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die Elfenbeinküste und etwas mehr für andere afrikanische Länder kosten würden. Bereits kleine Bargeldtransfers können einen großen Effekt hinsichtlich der Armutsreduzierung in vielen afrikanischen Ländern erzielen. Andere Studien kommen zu den Ergebnissen, dass Länder wie Namibia und Südafrika in der Lage sind, ein bescheidenes Grundeinkommen als monatliche Auszahlung an die BürgerInnen zu leisten (vgl. Standing 2008: 25).

Neben den finanziellen Aspekten gilt es jedoch vorrangig zu untersuchen, welche Art von Sozialgeldtransfers besser geeignet sind, die arme Bevölkerung als Zielgruppe zu erreichen? Durch mehrere Studien, bei denen universelle und zielgruppenorientierte Systeme der Sozialleistungen miteinander verglichen worden sind, wurde aufgezeigt, dass universelle Grundleistungen die ärmsten Menschen bedeutend besser erreichen. Dies liegt daran, dass zum Erhalt von nicht bedingungslos ausgezahlten Sozialleistungen Eigeninitiative erforderlich ist, die viele Anspruchsberechtigte aus den verschiedensten Gründen nicht einbringen können. Beim bedingungslosen Grundeinkommen ist durch die automatische Auszahlung der finanziellen Leistungen kein besonderer Verwaltungsaufwand für die EmpfängerInnen nötig. Darüber hinaus kann ein Grundeinkommen, auf das alle Personen einer Gesellschaft einen Anspruch haben, für einzelne Personen nicht als erniedrigend und stigmatisierend empfunden werden (vgl. Blaschke 2010b: 39f; Vanderborght/Van Parijs 2005: 69). Ein Grund für die fehlende Eigeninitiative von potentiellen EmpfängerInnen bei konditionierten Sozialleistungen ist unter anderem die Angst vor sozialer Stigmatisierung in der Gesellschaft, weshalb Menschen, die einen gesetzlichen Anspruch auf Transferleistungen haben, diese oftmals nicht beanspruchen.

Bei selektiven Sozialgeldtransfers muss zusammenfassend darauf hingewiesen werden, dass möglicherweise eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen, die am dringlichsten auf Transferleistungen angewiesen sind, aus unterschiedlichsten Gründen durch die Sozialgeldtransfers nicht erreicht werden. Dies kann einerseits an den potentiellen EmpfängerInnen liegen, andererseits aber am System von selektiven Sozialgeldtransfers, denen es in der Regel nicht gelingt, alle ausgewählten EmpfängerInnen zu erreichen. Die Auswahl bei diesen Programmen kann mit einer sozialen Stigmatisierung verbunden sein, ferner ist die Überprüfung von Bedürftigkeit bei Menschen oftmals eine erniedrigende Prozedur. Hinzu kommt, dass komplexe Auswahlkriterien die Kontrollprozesse erschweren und den Bürokratieaufwand erhöhen, der zu hohen Kosten führt. Weiterhin kann es zum Auftreten von politischem Klientelismus kommen, wenn bei den finanziellen Transferleistungen wohlgesonnene Personen eine bevorzugte Behandlung erfahren, was Missbrauch und Korruption fördert. Auch eine Abschwächung des Arbeitsanreizes kann einhergehen, wenn die Arbeitseinkommen der EmpfängerInnen auf die Sozialgeldtransfers angerechnet werden. Von daher sind alle angeführten Punkte problematisch, weil die Zielsetzung von Sozialgeldtransfers prinzipiell darin bestehen sollte, den Zugang der armen Bevölkerung zu den Programmen so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Dies geschieht

jedoch häufig nicht bei jenen Transferleistungen, die Selektionen und Konditionalitäten beinhalten (vgl. Blaschke 2010b: 37ff).

Dagegen haben bedingungslose Grundeinkommensprogramme die folgenden Vorteile: „Jede Person weiß, wozu sie berechtigt ist und hat leichten Zugang. Durch individuelle Auszahlung des Grundeinkommens werden familien- oder gemeinschaftsinterne Abhängigkeiten [...] durchbrochen. [...] Es gibt kein soziales Stigma, weil alle diese Auszahlung erhalten. Die ‚Armutsfalle‘ verschwindet, weil Zusatzeinkommen kaum merklich steuerlich belastet werden; nur der reale Transfer via Grundeinkommen geht zurück. Verwaltungskosten, Bürokratie und deren Missbräuche fallen weg.“ (Künnemann 2007). Die NutznießerInnen von bedingungslosen Geldtransfers können strategische Entscheidungen für sich selbst und die Familie treffen. Sie können diese Zahlungen auf Vernunft beruhender Art und Weise verwenden und diese Mittel für ein längerfristiges Wohlergehen der Familie einsetzen (vgl. Standing 2008: 11f).

Suplicy fasst die Vorzüge von bedingungslosen Grundeinkommensprogrammen gegenüber Conditional Cash Transfers wie folgt zusammen: „First, basic income eliminates the tremendous bureaucracy involved in determining how much each person receives in the formal and informal market before we can determine who is eligible for aid. Therefore, basic income creates more certainty that all the poor will really have access to aid. Second, we will extinguish the stigma or the shame that someone may feel when forced to say that he or she earns only so much and therefore deserves an income supplement. Third, and more importantly, from the point of view of each person it will make a tremendous difference if her or she knows that from now on every citizen has the right to receive an amount of the national product as the nation progresses more and more.“ (Suplicy 2005: 252).

Die Schlussfolgerungen der Weltbank gehen dagegen in eine ganz andere Richtung: Selbst in den Situationen, in denen die Datenlage bedingungslose Geldtransfers empfehlen würde, könnten Konditionalitäten dennoch nützlich sein, indem sie zu einem wünschenswerten politisch-ökonomischen Gleichgewicht beitragen. Wäre dies nicht der Fall, könnten politische Prozesse die Sozialgeldtransfers in Richtung arme Bevölkerung unmöglich machen. Nach Ansicht der Weltbank ist es notwendig, dass Sozialgeldtransfers mit motivierendem „positivem“ Verhalten gekoppelt werden. Kurz gesagt, konditionierten Sozialgeldtransfers werden aufgrund ihrer scheinbaren Tugenden - den Paternalismus durch den Staat sowie dem Potential, arme Bevölkerungsschichten zu einem "guten" Verhalten zu zwingen - propagiert.

Dieser Ansatz der leistungsfördernden und sozialen Kontrolle charakterisiert die Sozialpolitik in Lateinamerika seit dem Washington Consensus. Das Ziel besteht darin, die Sozialpolitik so zu organisieren, dass die arme Bevölkerung verantwortlich für ihre Situation gemacht werden kann, in „würdig“ und „unwürdig“ kategorisiert werden kann und sie selbst die Last eines Mangels an Ressourcen tragen müssen. Im Gegensatz dazu verweisen BefürworterInnen eines Grundeinkommens darauf, dass es förderlich ist, Paternalismus zu beseitigen und persönliche Autonomie zu fördern (vgl. LoVuolo 2012: 6).

Die 1990er Jahre zeigten deutlich auf, dass die Strukturanpassungsprogramme der Weltbank nicht zu einer Reduzierung der Armut führten, sondern in mehreren Ländern sogar eine Verschärfung von Armut bewirkten. Jedoch wurde die neoliberale Politik von der Weltbank nicht einer Prüfung unterzogen, sondern es erfolgte eine Erweiterung um kompensatorische direkte Einkommenstransferprogramme. Der Vorteil für die Weltbank bestand darin, dass die verfehlte globale Wirtschaftspolitik nicht in Frage gestellt werden musste, sondern ein Weiteragieren wie bisher ermöglicht wurde. Das Eintreten der Weltbank für bedingte Sozialgeldtransfers lässt sich nach Ansicht von Künnemann nur ideologisch erklären. Es wird die Position vertreten, dass die Bevölkerung aufgrund ihrer Armut noch keinen ausreichenden Anspruch auf bedingungslose Sozialgeldtransfers hat. Geldtransfers sind nur gerechtfertigt bei finanziellen Auszahlungen in Verbindung mit Gegenleistungen. Die Weltbank agiert hierbei nach der Ideologie des Marktes, in der für ein bedingungsloses Menschenrecht auf ein Grundeinkommen kein Platz vorhanden ist. (vgl. Künnemann 2007).

Einige WissenschaftlerInnen kommen zu dem Ergebnis, dass Bedingungen hauptsächlich aus politischen Gründen und nicht aufgrund einer fachlichen und rationalen Grundlage ausgesprochen werden. Politische Gründe decken sich mit der Verteidigungsstrategie der Weltbank hinsichtlich Konditionalitäten, welche direkt Bezug nehmen auf Paternalismus, sozialer Kontrolle und Bestrafung von „schlechtem“ Verhalten der armen Bevölkerung. (vgl. LoVuolo 2012: 7). Die Weltbank vertritt also die Ansicht, „that governments ‘know better’ than individuals with scarce resources do regarding what is good for these individuals” (LoVuolo 2012: 5).

Es gilt daher festzuhalten, dass die Auferlegung von Konditionen als Voraussetzung für die Berechtigung von finanziellen Zahlungen impliziert, arme Personen seien irrational in ihren Handlungen, kennen ihre langfristigen Bedürfnisse nicht, sind nicht im Besitz ausreichender Informationen oder handeln gegen die Interessen der Kinder. Die direkte Auseinandersetzung

mit dieser Thematik würde voraussichtlich sinnvoller sein als auferlegte Verhaltensregeln, die öffentliche Ressourcen in der Verwaltung stark beanspruchen, während offenbar strukturelle Faktoren nicht beachtet werden, die rationales Verhalten erschweren (vgl. Standing 2008: 18).

Es hat sich gezeigt „that poor people and people under severe economic stress are very well capable to handle cash responsibly and develop and take strategic decisions on what to spend the money in order to improve the livelihood and their families in the medium and long term. [...M]ost important, beneficiaries do become economic and social actors in their own community again, taking their decisions on how to spend the money.” (Dietz/Weighill 2004: 2).

Nach Ansicht von Standing wird das zunehmende Interesse an konditionierten Sozialgeldtransfers als Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit auf lange Sicht zu der Einsicht führen, dass die meisten Formen von Selektivität und Konditionalität im besten Fall komfortable Einrichtungen sind, gleichzeitig aber kostspielig und ineffizient problematisch bezüglich grundlegender Gleichheitsprinzipien (vgl. Standing 2008: 10).

Paternalismus, soziale Kontrollen sowie Bestrafung von „schlechtem“ Verhalten gilt es kritisch zu hinterfragen bei konditionierten Sozialgeldtransfers. „[U]sers of such programmes depend on the will of those in charge of the programmes and, therefore, they are not given the real opportunity of making decisions about their projects in keeping with their actual wishes and needs and the particular circumstances of each local economy.” (Casassas/Raventós/Wark 2010: 9). „At the same time, experience of cash transfer schemes has shown that far from breeding dependency and passivity, they foster independence and activity. [...] Moreover, universal security schemes are administratively simple and low-cost. There is relatively little scope for bureaucratic abuse, discretion or petty corruption. The benefits are non-stigmatising and, being universal, they help strengthen social solidarity, reinforcing community and social cohesion.” (Standing 2008: 25).

5.6. Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens

Die Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens auf die Menschen in den Ländern des globalen Südens sind vielfältig. Zuerst soll der Faktor Freiheit angesprochen werden, „[b]ecause a universal, unconditional cash transfer is granted as a citizenship right, it

would enhance full freedom” (Standing 2008: 24). „Freiheit hat immer mit Autonomie oder Selbstbestimmung zu tun. [...] Und exakt in diesem Sinne ermöglicht uns das Grundeinkommen mehr Freiheit.“ (Reitter 2012: 10f). Jede einzelne Person würde durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens enorm an Freiheit gewinnen. Denn: „Für ein garantiertes Einkommen für alle spricht in erster Linie, dass die Freiheit des einzelnen auf diese Weise entschieden erweitert werden könnte.“ (Fromm 1966: 309). Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde den Begriff Freiheit tatsächlich verwirklichen und das humanistische Prinzip bekräftigen, dass alle Menschen ein Recht auf Leben haben. Dieses Recht auf Leben sowie Bildung, Nahrung, Unterkunft und medizinische Versorgung stellt ein angeborenes Menschenrecht dar, welches nicht einer Einschränkung unterliegen darf, selbst wenn die betreffende Person für die Gesellschaft nicht „nützlich“ ist. In Zeiten von ökonomischem Überfluss ist ein bedingungsloses Grundeinkommen realisierbar und kann Menschen vor dem drohenden Hungertod retten, von wirtschaftlichem Notstand befreien und ihnen Unabhängigkeit ermöglichen. Damit würde die konkrete Folge eintreten, dass nämlich Menschen keinen Hunger mehr befürchten müssten (vgl. Fromm 1966: 310f). Ferner gilt: „Because basic income guarantee gives people the alternative to survive with dignity, it will free them from the humiliation of having to sell their bodies, to participate in narco-traffic gangs, or to accept work conditions tantamount to slavery, which still exist in many parts of the world today.“ (Suplicy 2005: 255).

Handlungen einzelner Personen werden also durch den potentiellen Entzug der eigenen Sicherung der Existenz dahingehend eingeschränkt, dass keine freie und somit in eigener Verantwortung stattfindende Entscheidung möglich ist. Ohne eine tatsächlich existierende bedingungslose Sicherung der Existenz werden Menschen stets dazu gezwungen sein, gesellschaftlich bestimmte Voraussetzungen für Handlungen zur Sicherung der Existenz zu befolgen, was letztendlich eine Unfreiheit des Individuums beinhaltet (vgl. Blaschke 2007: 4). Ein bedingungsloses Grundeinkommen „can [...] be justified in the terms of real freedom from toil to everyone. [...] Such proposals are all animated by the common aim of enhancing individuals’ occupational freedom, and diminishing the extent to which alienating external rewards motivates its exercise, by reducing the degree to which income depends upon paid employment.“ (Williams 2006: 1f).

Neben der Erweiterung der persönlichen Freiheit der Menschen ist die Reduktion von Armut und Hunger eine weitere zentrale Auswirkung auf die Länder des globalen Südens, da Sozialgeldtransfers eine signifikante Reduktion von Einkommensarmut bedeuten. „Gerade

auf dem afrikanischen Kontinent, auf dem die meisten Hungernden weltweit leben, wäre seine Einführung die wirkungsvollste und schnellste Maßnahme zur Beseitigung des Hungers. Es würde die kleinbäuerliche Landwirtschaft und die lokalen Märkte in Afrika stärken.“ (Jauch/Paternoga 2013). Projekte in Brasilien, Mexiko und Mosambik haben hierbei gute Resultate erzielt. Durch Sozialgeldtransfers sind positive Auswirkungen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung zu beobachten. Studien zeigen auf, dass die angesprochenen finanziellen Mittel vorrangig für die Bereiche Gesundheit und Ernährung verwendet werden. Dabei wird das Geld generationsübergreifend mit allen Mitgliedern eines Haushalts geteilt. Zu erwähnen gilt es jedoch, dass positive Auswirkungen von einem Angebot an Lebensmitteln, Schulen und Gesundheitseinrichtungen abhängig sind. Dennoch können Sozialgeldtransfers wie etwa das bedingungslose Grundeinkommen zu einer Reduzierung des Bedarfs an humanitärer Nothilfe im Sektor der Entwicklungszusammenarbeit führen. Durch solche Zahlungen kann die Anfälligkeit für externe negative Beeinträchtigungen gemindert werden. Im entwicklungspolitischen Kontext bedeutet dies, dass die Durchführung von Nothilfe für nationale wie internationale Organisationen erleichtert wird (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 11). Deshalb kann festgehalten werden, „dass in einer Gesellschaft, in der ein Grundeinkommen existiert, die Existenznot ausgeschlossen wird.“ (Kipping 2013). Gerade das Konzept der Ernährungssouveränität in Form von einer Verwirklichung des Rechts auf Nahrung spiegelt konkrete Auswirkungen für die Menschen in den Ländern des globalen Südens wieder, das durch direkte Transfergeldzahlungen in Form von bedingungslosen Grundeinkommensprogrammen erzielt werden kann.

Eine weitere Auswirkung für die Bevölkerung der Länder des globalen Südens durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ist die verstärkte Bereitstellung von Dienstleistungen und grundlegenden Gütern sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. Sozialgeldtransfers führen zu einer Stärkung des Wachstums durch Investitionen in landwirtschaftliche Geräte und Vieh sowie eine vermehrte Nachfrage nach Produkten. Damit fördern diese finanziellen Mittel die Nahrungsmittelmärkte, anstatt ihnen zu schaden, wie es oftmals bei anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen erfolgt. In Südafrika führten die Zahlungen beispielsweise dazu, dass vor allem bei Frauen die Arbeitssuche, aber auch die Aufnahme von Arbeit, angestiegen ist. Sozialgeldtransfers steigern die ökonomische Bereitschaft zu Risiken in Haushalten mit wirtschaftlichem Potential. Ein wichtiger Gesichtspunkt bei den Sozialgeldtransfers ist die Bedingung, dass die Einkommen regelmäßig und zuverlässig ausgezahlt werden. Dadurch sehen sich verarmte Familien wieder in die Lage

versetzt, Investitionen in die Bildung der Kinder zu tätigen sowie Maßnahmen zur Einkommensschaffung zu verwirklichen, anstatt aufgrund von Verarmung nicht über den Tag hinausblicken zu können (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 11). Deshalb unterstützen diese finanziellen Auszahlungen unter ökonomischem Blickwinkel die Konjunktur. Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer Armut nur wenig konsumieren können, werden durch Sozialgeldtransfers in die Lage versetzt, ein höheres Ausmaß an Konsum zu tätigen. Deshalb wirken diese Maßnahmen ökonomisch stimulierend, ganz abgesehen von den langfristigen Entwicklungseffekten wie etwa bessere Lebens- und Bildungschancen (vgl. Javad 2011: 3).

Am Beispiel von Südafrika wird aufgezeigt, welche positiven sozio-ökonomischen Veränderungen durch ein Grundeinkommen möglich sein könnten. So erfährt die arme Bevölkerung eine finanzielle Unterstützung, um auf ökonomischer Ebene agieren zu können und eine Überwindung von Armut zu erzielen. Ein gewisses Ausmaß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit wäre möglich, wodurch vor allem die Position von Frauen und anderen benachteiligten Gruppierungen gestärkt werden könnte. Die Sozialgeldtransfers würden die regionale Wirtschaft in benachteiligten Gebieten fördern und die ökonomische Nachfrage in Südafrika beleben. Das Grundeinkommen könnte die extremen Ausprägungen von Armut beenden und damit beginnen, die Ungleichheit zu verringern. Zum Beispiel könnte HIV/Aids erfolgreicher bekämpft werden, da Maßnahmen gegen diese Krankheit im Umfeld von extremer Armut viel schwerer durchgesetzt werden können. Schlussendlich wäre es erwerbstätigen Menschen möglich, sich besser gegen extreme Formen der Ausbeutung zu wehren (vgl. Coleman 2007: 235f).

Die Reduktion der Einkommensungleichheit als eine Auswirkung auf die Länder des globalen Südens gilt es ebenso zu erwähnen. Sozialgeldtransfers sind ein wirksames Mittel, um Ungleichheiten beim Einkommen der Bevölkerung zu reduzieren. Gerade bei den so genannten Entwicklungsländern liegen oftmals hohe Einkommensunterschiede vor. Jedoch bedroht ein starkes Ungleichgewicht nicht nur den sozialen Zusammenhalt und die Verteilungsgerechtigkeit, sondern führt auch zu einer Verzerrung der Wirtschaftstätigkeit auf Kosten der armen Bevölkerung. Sozialgeldtransfers können dieser Problematik mit hoher Effizienz entgegen wirken. Ausgewertete Studien in Brasilien, Chile und Mexiko zeigten auf, dass finanziellen Zahlungen durch Sozialgeldtransfers trotz eines geringen Haushaltsvolumens zu einem Rückgang von Ungleichheit geführt haben. Dies verdeutlicht, dass die Auswirkungen der Transferleistungen eine große Effizienz ausstrahlen, wenn es um

die Reduzierung von Ungleichheiten geht (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 12).

Sozialgeldtransfers haben weiterhin positive Effekte auf das Bildungswesen in den Ländern des globalen Südens, da sie sich vorteilhaft auf den gesamten Bildungsbereich auswirken und zu einer Steigerung der Schulbesuche führen können. Projekte in Kenia, Sambia und Namibia haben aufgezeigt, dass finanzielle Auszahlungen in Form von Sozialgeldtransfers in direktem Zusammenhang mit einer gestiegenen Anzahl an Schulbesuchen zu sehen sind. In Ecuador war aufgrund von Sozialgeldtransfers sogar ein Rückgang bei der Kinderarbeit festzustellen. Daneben gilt es hinsichtlich der Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens vor allem die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen anzusprechen, aufgrund einer größeren Kontrolle über die Haushaltsfinanzen. Dies führte übrigens auch dazu, dass arme Familien Schulden zurückzahlen konnten, eine Verbesserung der Ernährungssituation stattgefunden hat und Ausgaben für die Gesundheitsversorgung getätigt werden konnten (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 12).

Ein zentraler Faktor hinsichtlich der Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens ist die Förderung von sozialer Gerechtigkeit. In den meisten so genannten Entwicklungsländern besteht eine soziale Absicherung nur für die Elite im Staatsapparat sowie für die Beschäftigten im formellen Sektor der Wirtschaft. Eine große Anzahl von Menschen ist jedoch im informellen Sektor tätig und erfährt dadurch keine Abdeckung durch irgendeine Art von Sozialversicherung. Vor allem Beschäftigte im informellen Sektor sind häufig von Armut bedroht. Da sie von Sozialversicherungsleistungen ausgeschlossen sind, würde ihnen eine soziale Grundsicherung etwa in Form des bedingungslosen Grundeinkommens zu sozialer Sicherheit verhelfen. Sozialgeldtransfers können daher ein integrierendes Element der Sozialpolitik darstellen. Eine soziale Grundsicherung ist oft extrem fragmentiert, was einen negativen Effekt auf die Transparenz sowie Effizienz und Wirksamkeit von Sozialleistungen hat. Daher können Sozialgeldtransfers einer Vereinheitlichung der sozialen Grundsicherung dienen. Ferner zeichnen sich Sozialgeldtransfers durch niedrigere Verwaltungskosten im Gegensatz zu Nahrungsmittelsubventionen oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 12f).

Zusammenfassend sind folgende Auswirkungen für die Bevölkerung der Länder des globalen Südens festzuhalten: „Sozialgeldtransfers haben eindrucksvolle Entwicklungsergebnisse auf einer Reihe von Gebieten gezeigt [...]. Sozialgeldtransfers mindern Armut und Hunger, regen die Produktion von elementaren Gütern und Dienstleistungen für die Armen an, fördern den

Schulbesuch der Kinder sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die soziale Gerechtigkeit. Sozialgeldtransfers [...] haben sich als effizientes Instrument zur Reduzierung der drastischen Einkommensungleichheit erwiesen, die viele Entwicklungsländer plagt.“ (Künnemann/Leonhard 2008: 4). Das bedingungslose Grundeinkommen kann dabei „ein effektives Instrument zur Umsetzung des Menschenrechts auf soziale Sicherung sein und gleichzeitig langfristige Entwicklungsprozesse befördern.“ (Javad 2011: 1).

Darüber hinaus weisen Pilotprojekte darauf hin, dass Sozialgeldtransfers beispielsweise für Niedrigeinkommensländer auf dem afrikanischen Kontinent ein hohes Potential für die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele beinhalten (vgl. Künnemann/Leonhard 2008: 10). Damit können finanzielle Auszahlungen ein Mindestmaß an Absicherung für Familien bewirken, sowie den Kindern Bildungsmöglichkeiten eröffnen und damit verbesserte Lebenschancen für jeden einzelnen Menschen. Langfristig wird ein positiver Beitrag für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft geleistet, da Sozialgeldtransfers ein effizientes Mittel zur Stimulierung von Entwicklungsprozessen darstellt, was anhand von vielen Beispielen verdeutlicht wurde (vgl. Javad 2011: 2). Abschließend kann festgehalten werden:

„Es ist zu erwarten, dass ein Grundeinkommen die Armen auf die effektivste Weise erreicht, da es relativ einfach zu verwalten ist und es für jeden einen rechtlichen Anspruch darauf gibt. Indem die Armen mit einem sicheren Minimum versorgt werden, drängt es die Menschen in den Bereich der profitablen Wirtschaft, in der vernünftige ökonomische Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass die unmittelbare Drohung des Hungertods über einem schwebt. Das Grundeinkommen nimmt so ein wichtiges Problem des gegenwärtigen Marktversagens der Überlebensökonomie in Angriff. Indem das Grundeinkommen einen Minimalstandard sichert, stärkt es die Verhandlungsmacht in ökonomischen Ausbeutungsverhältnissen. Dies trifft auf von Missbrauch geprägte zwischengeschlechtliche Beziehungen ebenso zu wie auf Jobs unterhalb des Existenzminimums, sodass ein Grundeinkommen mit der derzeitigen ungesunden Abhängigkeit Schluss machen würde.“ (Haarmann/Haarmann 2007a: 252f).

6. Conclusio

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens existiert bereits seit geraumer Zeit. Im Laufe der Jahrzehnte stand es zeitweise im Fokus der Öffentlichkeit, verschwand aber auch wieder von der Bildfläche. Im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends ist das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens in Politik und Gesellschaft so aktuell und präsent wie noch nie in der Geschichte dieser Idee. „Die Idee wird wieder hoffähig“ (Standing nach Fernandez 2013). „Das Grundeinkommen ist die adäquate emanzipatorische Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen zu Ungunsten der Mehrheit der Menschen.“ (Reitter 2012: 13). Der Diskurs über das Grundeinkommen beschränkt sich nicht nur auf die Industrieländer, auch in den so genannten Entwicklungsländern findet zunehmend eine Debatte darüber statt. In Brasilien steht das bedingungslose Grundeinkommen bereits in der Verfassung, in Namibia wurde ein erfolgreiches Grundeinkommen-Pilotprojekt durchgeführt, und in vielen südamerikanischen und afrikanischen Ländern gibt es Sozialgeldtransfers, die zwar an Bedingungen geknüpft sind, jedoch als Vorstufe für erweiterte Sozialgeldtransfers in Form von bedingungslosen Grundeinkommensmodellen angesehen werden können.

Dabei unterscheiden sich die Debatten über ein bedingungsloses Grundeinkommen in den Ländern des globalen Nordens von denen des globalen Südens. In den Industrieländern steht die Frage im Vordergrund, wie der Sozialstaat reformiert werden kann und gegen hohe Arbeitslosenzahlen wirksame Maßnahmen gesetzt werden können. Dabei geht es in den Diskussionen um eine lebenswerte Gesellschaft, die sich kritisch mit den kapitalistischen Zwängen von Lohnarbeit auseinandersetzt. In den sogenannten Entwicklungsländern wird dagegen das (bedingungslose) Grundeinkommen vermehrt als Alternative zu der bisherigen klassischen Entwicklungszusammenarbeit in den Fokus gerückt und findet bereits Anwendung in Form von Sozialgeldtransfers. Während also in den Industrieländern der Fokus stark auf die Themenfelder Arbeitsplatz und gesellschaftliche Teilhabe gerichtet ist, stehen in den Ländern des globalen Südens die Bekämpfung von Hunger und Armut sowie die Förderung von Bildung und Gesundheitsversorgung im Vordergrund.

Die Geschichte der Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit ist im Vergleich zur Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ein ziemlich neuer Ansatz. Im Laufe der Zeit wurden viele unterschiedliche entwicklungspolitische Theorien, Praxisbeispiele, Ideen und Überlegungen hervorgebracht. Dabei waren die verschiedenen Ansätze nicht gänzlich erfolglos. Es gab immer wieder einzelne Erfolgsprojekte vorzuweisen, und nicht alle

entwicklungspolitischen Überlegungen der letzten Jahrzehnte sind als gescheitert anzusehen. Genauso muss jedoch festgehalten werden, dass viele Konzepte und Modelle schlichtweg nicht funktioniert haben und in den Ländern des globalen Südens keine Verbesserung für die Lebenssituationen der Mehrzahl der Bevölkerung erzielt werden konnte. Manche BeobachterInnen sprechen gar von einem Scheitern der Entwicklungszusammenarbeit und damit auch der staatlich organisierten Bekämpfung von Armut. „Die Krise im südlichen Teil der Welt bedeutet auch den Nachweis, daß 40 Jahre Entwicklungspolitik keinen durchschlagenden Erfolg gezeigt haben, und zwar unabhängig davon, welche Strategie in den einzelnen ‚Entwicklungsdekaden‘ verfolgt wurde.“ (Menzel 1992: 204). „Überall da, wo im Sinne der einen oder anderen Theorie Entwicklungspolitik betrieben wurde, ist diese gescheitert, wurde sie einer radikalen Wende unterzogen, konnte dem Widerspruch von Anspruch und Wirklichkeit nicht mehr standhalten oder musste mit nackter Gewalt aufrechterhalten werden.“ (Menzel 1992: 42). Auch wenn der Autor dieser Arbeit nicht von einer total gescheiterten Entwicklungszusammenarbeit sprechen möchte, gilt es dennoch festzustellen, dass in der bisherigen Geschichte der Entwicklungspolitik viele Ideen und Bemühungen zu keinen Erfolgen geführt haben. Daher ist es an der Zeit, auf der entwicklungspolitischen Agenda neue Wege zu beschreiten, radikale Konzepte in die Überlegungen einzubeziehen und diese auf lange Sicht auch konsequent umzusetzen.

Der grundlegend neue Ansatz im Zusammenhang mit einem bedingungslosen Grundeinkommen besteht darin, dass die Menschen in den Ländern des globalen Südens nicht mehr bevormundet und als entscheidungsunfähig dargestellt werden, sondern ihnen wird das Vertrauen ausgesprochen, dass sie selbst in der Lage sind zu entscheiden, für welche Zwecke die finanziellen Mittel der Sozialgeldtransfers verwendet werden. Dies wäre ein radikaler Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik, die sich bisher durch Bevormundung hervorgetan hat. Auch wenn es in den letzten Jahren vermehrt eine Abkehr von der so genannten Entwicklungshilfe gegeben hat hin zu einer partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe, ist dennoch festzustellen: Sowohl von staatlicher Seite in den Ländern des globalen Südens als auch von Entwicklungsorganisationen in den Ländern des globalen Nordens gibt es starke Vorbehalte dagegen, Menschen nur finanzielle Mittel über Sozialgeldtransfers zukommen zu lassen. Es würde eine Umkehr der bisherigen entwicklungspolitischen Praxis darstellen, keine Bedingungen und Kontrollmechanismen anzuwenden, sondern allein auf die Fähigkeit der armen Bevölkerung zu vertrauen, wofür sie ihre finanziellen Mittel am sinnvollsten einsetzt

und welche Ausgaben sie je nach persönlicher Situation am sinnvollsten tätigt.

Bei den Millenniums-Entwicklungszielen wurden verschiedene Zielvorgaben definiert, um Armut zu bekämpfen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Der Nachteil von bisherigen entwicklungspolitischen Maßnahmen besteht nun darin, dass häufig nur bestimmte Problemfelder Aufmerksamkeit erhalten, andere Ebenen jedoch vernachlässigt werden. So zielt beispielsweise ein Projekt auf die Gesundheitsversorgung in einem bestimmten Gebiet ab, jedoch steht eine saubere Wasserversorgung nicht auf der Agenda. Es werden einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen eingeleitet, eine allumfassende Bekämpfung von Missständen erfolgt aber oftmals nicht. Der Vorteil eines bedingungslosen Grundeinkommens besteht nun unter anderem darin, dass mit den finanziellen Mitteln der Sozialgeldtransfers eine vielfältige Anwendungsstrategie ermöglicht wird, die nicht nur spezielle Problembereiche anspricht, sondern allumfassend, ganzheitlich und multifunktional zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in den Ländern des globalen Südens beiträgt. „Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen können die wichtigsten von der UNO gesetzten Millenniumsziele wie die Ernährungssicherheit, Bildung und gesundheitliche Versorgung erfüllt werden“ (Haarmann nach Götze 2008).

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen als entwicklungspolitischer Ansatz kein Allheilmittel für die Lösung aller Probleme in den Ländern des globalen Südens sein kann. Ein Sozialgeldtransfer in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens muss eingebettet sein in einen breit gefächerten entwicklungspolitischen Maßnahmenkatalog, wie beispielsweise Infrastruktur, Bildung, Wasser- und Gesundheitsversorgung. Ein bedingungsloses Grundeinkommen soll andere entwicklungspolitische Maßnahmen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Darüber hinaus ist es notwendig, verstärkt Themen auf die Agenda zu setzen wie Entschuldung von hochverschuldeten Ländern, Regulierung der internationalen Finanzmärkte, einen gerechten Welthandel sowie eine Globalisierung, die nicht nur einseitig NutznießerInnen hervorbringt. Nichtsdestotrotz haben bisherige Erfahrungen mit Grundeinkommens- und Sozialgeldtransfermodellen Erfolge aufgezeigt. Das bedingungslose Grundeinkommen „is the most efficient and effective way to improve the welfare of the poor.“ (Widerquist 2006: 1). Im Pilotprojekt in Namibia sowie anhand von weiteren wissenschaftlichen Studien wurde deutlich dargelegt, welches Potential ein Grundeinkommen besitzt, um Armut zu bekämpfen und die Lebenssituation der Bevölkerung zu verbessern. Durch ein bedingungsloses Grundeinkommen sind positive Auswirkungen bezüglich des Schulbesuchs von Kindern, eine

bessere Gesundheitsversorgung, ein Rückgang von Unterernährung, verbesserte Chancen bei der Arbeitsplatzsuche, eine Stärkung der Rolle der Frau, die Entstehung von kleinen Gewerbebetrieben, mehr Investitionen durch Menschen, Schaffung von Binnennachfrage, Inklusion von allen Bevölkerungsteilen, geringe Bürokratiekosten gegenüber konditionierte Sozialgeldtransfers, die Sicherung der Existenz sowie eine wirksame Bekämpfung von Armut festzustellen. Ferner weisen alle bisherigen Erfahrungen darauf hin, dass negative Auswirkungen wie Missbrauch, Motivationslosigkeit und ein fehlender Arbeitsanreiz durch die Auszahlung eines Grundeinkommens nicht eingetreten sind. Ein bedingungsloses Grundeinkommen besitzt die Fähigkeit, bei Hunger und Armut eine rasche und wirkungsvolle Linderung zu erzielen. Das bedeutet: „Armut lässt sich so wirksam bekämpfen – und das global.“ (Jauch/Paternoga 2013).

Viele Menschen in den Ländern des globalen Südens leben in Armut und sind unter anderem von sozialer, gesellschaftlicher und politischer Teilhabe ausgeschlossen. Dies ist eine Verletzung der Würde jedes einzelnen Menschen. Das bedingungslose Grundeinkommen stellt eine Möglichkeit zur Bekämpfung von Armut dar, wodurch allen Menschen einer Gesellschaft ein Leben in Würde ermöglicht wird. Durch das bedingungslose Grundeinkommen wird das Recht auf menschenwürdige Existenz erfüllt und Zugewinn an individueller Freiheit, Existenzsicherung, Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand und Reichtum geschaffen. Aufgrund der Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen gelangen grundlegende Rechte und damit Menschenrechte wieder in den Mittelpunkt. Das Grundeinkommen kann somit als ein Recht angesehen werden, das eine garantierte Freiheit ermöglicht und die Existenz sichert. Dabei bedeutet ein freier Mensch zu sein, die Verantwortung für die eigenen Fähigkeiten zu übernehmen. „Das Grundeinkommen ist als eine konkrete Form der Realisierung des unbedingten Menschenrechts auf Teilhabe aller Menschen an dem Gemeinwesen, in dem er lebt, zu verstehen bzw. als ein Globales Soziales Recht.“ (Blaschke 2010b: 19).

Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte auf lange Sicht gesehen für eine eigenständige Entwicklung der Länder des globalen Südens stehen. Auch wenn anfangs nur ein geringer Betrag ausgezahlt wird, sind positive Auswirkungen auf lokale und regionale Märkte zu erwarten, und den Menschen würde es ermöglicht werden, an ökonomischen Entwicklungen teilzuhaben und sich stärker auf demokratischem Wege in die Gesellschaft einzubringen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen sollte schrittweise eingeführt werden, da somit ein Lernprozess eintreten kann und Optimierungsmaßnahmen möglich sind. Trotz vieler Studien

lassen sich nicht alle ökonomischen Auswirkungen bis ins Detail vorhersagen. Prinzipiell besteht daher bei der Einführung über Zwischenschritten die Möglichkeit, für die ganze Bevölkerung mit einem niedrigen Grundeinkommen zu beginnen oder sich anfangs nur auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zu fokussieren. Inwiefern ein bedingungsloses Grundeinkommen als entwicklungspolitischer Ansatz erfolgreich implementiert werden kann, ist unter anderem davon abhängig, ob Regierungen in den Ländern des globalen Südens die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens als eine erfolgsversprechende Maßnahme zur Armutsbekämpfung ansehen und welche Position potentielle Geldgeber der Industrieländer dazu beziehen. Die Finanzierungsfrage eines bedingungslosen Grundeinkommens führt zu starken Kontroversen zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen. Das größte Problem für das bedingungslose Grundeinkommen stellte jedoch nicht die Finanzierbarkeit dar, sondern der fehlende politische Einsatz, diese Idee in die praktische Realität umzusetzen. Öko-, Transaktions-, Vermögens- und Kerosinbesteuerung sind Beispiele für die Bereitstellung einer finanziellen Grundlage, um das bedingungslose Grundeinkommen als entwicklungspolitischen Ansatz zu finanzieren. Eine Mischfinanzierung würde bedeuten, dass sich sowohl die Länder des globalen Südens als auch entwicklungspolitische AkteurInnen der Industrieländer an der Finanzierung beteiligen und so eine Realisierung des bedingungslosen Grundeinkommens ermöglichen.

Hunger und Armut sind existenzielle Bedrohungen für Teile der Bevölkerung in den so genannten Entwicklungsländern. Aus menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Perspektive kann diesem Zustand nur mit Kritik begegnet werden, und erfolgsversprechende Maßnahmen müssen gegen die Bedrohung der Existenz von Menschen eingeleitet werden. Ein bedingungsloses Grundeinkommen kann hierfür ein wirksamer Ansatz sein. Durch eine gesicherte Existenz wird das Menschenrecht auf Leben verwirklicht und die finanzielle Basis für Wohnraum, Nahrungs-, Gesundheitsversorgung und Bildung ermöglicht. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Sozialgeldtransfers wie etwa das bedingungslose Grundeinkommen kann neben einer wirksamen Armutsbekämpfung auch im Kontext einer ungleichen Verteilung des Weltvermögens, einer globalen sozialen Einkommenskluft sowie einer Ausbeutung von Menschen und Rohstoffen in den Ländern des globalen Südens betrachtet werden. Durch ein bedingungsloses Grundeinkommen entsteht die Option, „ein Umverteilungsprojekt von Nord nach Süd“ zu verwirklichen (Rätz/Paternoga 2010). Von daher ist das Grundeinkommen „eine solidarische Gestaltungsmaßnahme auf dem Weg in eine solidarische, vernetzte, kooperative

Weltgesellschaft.“ (Fuchs 2003: 14). Der Ansatz des bedingungslosen Grundeinkommens ist eine radikale Idee, die soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte sowie Bekämpfung von Hunger und Armut einfordert. „Seit Jahrzehnten fließt mehr Geld aus den meisten arm gemachten Ländern des Südens in den reichen Norden als umgekehrt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen muss aus vielen Gründen ein globales Projekt sein. Einer der wichtigsten ist die internationale Gerechtigkeit.“ (Rätz/Krampertz 2011: 15).

Das bedingungslose Grundeinkommen stellt einen neuen Ansatz in der Entwicklungspolitik dar. Es bedeutet eine radikale Veränderung gegenüber bisherigen entwicklungspolitischen Praktiken aufgrund der Bedingungslosigkeit und der wegfallenden Bevormundung der Menschen. Bisherige Erfahrungen mit verschiedenen Modellen eines Grundeinkommens zeigen erfolgsversprechende Ergebnisse bei der Bekämpfung von Armut sowie Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Ländern des globalen Südens. Daher sollte das bedingungslose Grundeinkommen in weiteren Modellprojekten erforscht werden und als entwicklungspolitischer Ansatz in den Ländern des globalen Südens verstärkt in der praktischen Entwicklungszusammenarbeit Anwendung finden. Denn schlussendlich geht es darum: „Ein Grundeinkommen soll den Menschen die finanziellen Mittel geben, um aktiv zu werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und Herrschaftsverhältnisse infrage zu stellen“ (Standing nach Jahn 2012).

Literaturverzeichnis

Archiv Grundeinkommen (2010): Alphabetische Liste prominenter Befürworter des BGE.
www.archiv-grundeinkommen.de/prominente/, 24.05.2013.

Attac (2013): 29 Europaabgeordnete rufen zur Unterstützung der EU-BürgerInnen-Initiative „Bedingungsloses Grundeinkommen“ auf!
<http://www.attac.at/news/detailansicht/datum/2013/12/03/29-europaabgeordnete-rufen-zur-unterstuetzung-der-eu-buergerinnen-initiative-bedingungsloses-grun.html>, 04.12.2013.

Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen (2011): Finanzierungsmodell für ein Bedingungsloses Grundeinkommen. <http://community.attac.at/grundeinkommen.html>, 30.10.2013.

Austrian Development Agency (2011): Busan - Entwicklung auf Basis einer neuen Partnerschaft. <http://www.entwicklung.at/oesterreichische-entwicklungszusammenarbeit/aktivitaeten/international/busan-partnership/>, 20.10.2013.

Basic Income Grant Coalition (2009): Der entscheidende Unterschied. Das Grundeinkommen in Namibia. Basic Income Grant Pilot Projekt. Forschungsbericht April 2009. www.bignam.org/Publications/BIG_Assessment_report_08b_german.pdf, 05.10.2013.

Behr, Dieter A. (2010): Crossing Borders. Für eine transnationale Perspektive auf Grundeinkommen und soziale Kämpfe im Kontext der Forderungen nach Bewegungsfreiheit und Klimagerechtigkeit. In: Kulturrisse. Zeitschrift für radikaldemokratische Kulturpolitik. Heft 3/2010, 26-29.

Bergthaller, Martina (2011): Soziale Sicherheit zwischen Staat, Familie und Selbstorganisation. Eine Untersuchung des ecuadorianischen Sozialgeldtransfers 'Bono de Desarrollo Humano' im Kontext von nichtstaatlichen sozialen Sicherungsformen in der Provinz Orellana. ÖFSE Forum 49.
<http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/foren/Forum49.pdf>, 16.10.2013.

Birnbaum, Simon (2010): Introduction: Basic Income, Sustainability and Post-Productivism. In: Basic Income Studies, Volume 4, Issue 2.
<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2010.4.2/bis.2010.4.2.1178/bis.2010.4.2.1178.xml?form>

[at=INT](#), 10.08.2013.

Bischoff, Joachim (2007): Allgemeines Grundeinkommen. Fundament für soziale Sicherheit? Hamburg: VSA-Verlag.

Blaschke, Roland (2005): Warum ein Grundeinkommen? Zwölf Argumente und eine Ergänzung. <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/warum-ein-grundeinkommen.pdf>, 04.06.2013.

Blaschke, Roland (2007): Bedingungsloses Grundeinkommen – Würde und Werte des Menschen. Menschenbild und Modelle. <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/wuerde-und-wert.pdf>, 01.06.2013.

Blaschke, Ronald (2010a): Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung. In: Blaschke, Robert/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten. Berlin: Karl Dietz Verlag, 301-382.

Blaschke, Ronald (2010b): Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee. In: Blaschke, Robert/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten. Berlin: Karl Dietz Verlag, 9-292.

Blaschke, Roland (2012): Grundeinkommen und Grundsicherungen – Modelle und Ansätze in Deutschland. <https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2012/08/12-06-modelle-tabelle.pdf>, 10.11.2013.

Blaschke, Roland (2013): Postwachstumsgesellschaft und Grundeinkommen. <http://blog.postwachstum.de/postwachstumsgesellschaft-und-grundeinkommen-20130422/>, 22.11.2013.

Bodemer, Klaus (2002): Entwicklungspolitik. In: Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, 235. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Boso, Álex/Vancea, Mihaela (2012): Basic Income for Immigrants? The Pull Effect of Social Benefits on Migration. In: Basic Income Studies, Volume 7, Issue 1. [http://www.degruyter.com/dg/viewarticle/j\\$002fbis.2012.7.issue-1\\$002f1932-0183.1234\\$002f1932-0183.1234.xml](http://www.degruyter.com/dg/viewarticle/j$002fbis.2012.7.issue-1$002f1932-0183.1234$002f1932-0183.1234.xml), 12.10.2013.

Büchele, Herwig/Wohlgenannt, Lieselotte (1985): Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft. Wien/München/Zürich: Europaverlag.

Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (Hg.)

(2011): Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen.

<http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2011/01/>

[BAG Broschuere Grundeinkommen 2011 01 13.pdf](#), 01.06.2013.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2012):

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013 - 2015.

http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP_2013-2015.pdf, 22.10.2013.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2011): Das entwicklungspolitische Konzept des BMZ.

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/deutsche_politik/konzept/index.html,

22.10.2013.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o. J.): Ziele der internationalen Entwicklungspolitik.

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/ziele/index.html, 22.10.2013.

Bundeszentrale für politische Bildung (2003): Entwicklungspolitik.

[http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-](http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40269/entwicklungspolitik?p=all)

[system/40269/entwicklungspolitik?p=all](#), 15.07.2013.

Büschel, Hubertus/Speich, Daniel (2009): Einleitung – Konjunktoren, Probleme und Perspektiven der Globalgeschichte von Entwicklungszusammenarbeit. In: Büschel, Hubertus/Speich, Daniel (Hg.): Entwicklungswelten. Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit. Frankfurt am Main: Campus, 7-29.

Büschel, Hubertus (2010): Geschichte der Entwicklungspolitik.

http://docupedia.de/zg/Geschichte_der_Entwicklungspolitik, 26.06.2013.

Casassas, David/Raventós, Daniel/Wark, Julie (2010): The Right to Existence in Developing Countries: Basic Income in East Timor. In: Basic Income Studies, Volume 5, Issue 1.

<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2010.5.1/bis.2010.5.1.1141/bis.2010.5.1.1141.xml?format=INT>, 23.11.2013.

Cinar, Dilek (1992): Eine unsichere Gratwanderung auf den Trümmern von „Entwicklung“. Zum Stand der entwicklungstheoretischen Diskussion. In: Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit (Hg.): Soll und Haben. Konturen der österreichischen Entwicklungspolitik 1. Wien: Südwind, 15-35.

Clausewitz, Bettina von/Lehnick, Ingo (2013): Grundeinkommen in Namibia: "Ein leuchtender Stern für die Armen". <http://www.jesus.de/blickpunkt/detailansicht/ansicht/ein-leuchtender-stern-fuer-die-armen193481.html>, 06.10.2013.

Coleman, Neil (2007): Kampf gegen die Armut in Südafrika. In: Exner, Andreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien: Deuticke, 222-237.

Cunliffe, John/Erreygers, Guido (2005): Inheritance and Equal Shares: Early American Views. In: Widerquist, Karl/Lewis, Michael Anthony/Pressman, Steven (Hg.): The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee. Aldershot/Burlington: Ashgate, 55-76.

Deutsche Welthungerhilfe/terre des homes Deutschland (2010): Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe. Eine kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik. Profitable Partnerschaft? Entwicklungszusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft. Achtzehnter Bericht 2010. Bonn.

Dietz, Martin H./Weighill Marie-Louise (2004): Joint IFRC-SDC External Review of In-kind and Cash Distribution Projects in 2003 in Zavkhan Aimag Mongolia. <http://www.ecosia.org/url?url=http%253A%2F%2Fwww.sdc-cashprojects.ch%2Fen%2FHome%2Fdocument.php%253FitemID%253D1579%2526langID%253D1&v=0&i=1&q=+Joint+SDC-IFRC+External+Review+on+In-Kind+and+Cash+Distribution+Projects+in+2003+in+Zavkhan+Aimag%2C+Mongolia.&p=0>, 03.12.2013.

Dimension Grundeinkommen (o. J.): BGE-Modelle für die Schweiz. <http://dimensiongrundeinkommen.com/grundeinkommen/bge-modelle-fur-die-schweiz/>, 28.10.2013.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (o. J.): Der Auftrag der Entwicklungszusammenarbeit im Süden.

http://www.deza.admin.ch/de/Home/Aktivitaeten/Entwicklungszusammenarbeit_im_Sueden/Auftrag, 22.10.2013.

Drescher, Jörg (2009): Grundeinkommen in der Mongolei. <http://www.bge-portal.de/20091204523/Nachrichten/Nachrichten/Grundeinkommen-in-der-Mongolei.html>, 17.10.2013.

Eckert, Andreas (2009): Nachwort. In: Büschel, Hubertus/Speich, Daniel (Hg.): Entwicklungswelten. Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit. Frankfurt am Main: Campus, 311-319.

Emmler, Manuel/Poreski, Thomas (2007): Die Grundeinkommensdebatte in Deutschland. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Die Zukunft sozialer Sicherheit. Schriften zu Wirtschaft und Soziales, Band 2. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 132-137.

Endres, Alexandra (2013): Unser täglicher Mangel. <http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-06/fao-report-ernaehrung/komplettansicht>, 22.09.2013.

Enríquez, Corina Rodríguez (2007): Basic Income and Labour Market Conditions: Insights from Argentina. In: Basic Income Studies, Volume 2, Issue 1. <http://www.degruyter.com/view/j/bis.2007.2.1/bis.2007.2.1.1063/bis.2007.2.1.1063.xml?format=INT>, 20.11.2013.

Entwicklungspolitik Online (2005): GTZ will die Armut in Sambia mit Bargeld lindern. http://www.entwicklungspolitik-online.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1043:gtz-will-die-armut-in-sambia-mit-bargeld-lindern&catid=57&Itemid=114, 15.10.2013.

Entwicklungspolitik Online (2010): Grundeinkommen: Modellprojekt in Namibia erfolgreich. http://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=5964:grundeinkommen-modellprojekt-in-namibia-erfolgreich&catid=99:topnews, 07.10.2013.

Epo.de Pressemitteilungen (2009): Bedingungsloses Grundeinkommen hilft den Menschen

wieder auf die Beine. <http://pressemitteilungen.epo.de/?p=1503>, 22.07.2013.

Europäische Union (2010): Soziale Sicherung für inklusive Entwicklung. Eine neue Perspektive in der Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika. Europäischer Entwicklungsbericht 2010. http://erd.eui.eu/media/2010/ERD_Report_DE_DIGITAL.pdf, 16.10.2013.

Falk, Rainer (2005): Entwicklungsfinanzierung. In: Wissenschaftlicher Beirat von Attac (Hg.): ABC der Globalisierung. Von „Alterssicherung“ bis „Zivilgesellschaft“. Hamburg: VSA-Verlag, 46-47.

Fernandez, Benjamin (2013): Geld für alle in Panthbadodiya. Ein Pilotprojekt gegen die Armut in Indien. Le Monde diplomatique Nr. 10101/2013. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2013/05/10.mondeText.artikel,a0054.idx,20>, 17.10.2013.

Filzmaier, Peter/Gewessler, Leonore/Höll, Otmar/Mangott, Gerhard (2006): Internationale Politik. Eine Einführung. Wien: WUV Facultas.

Fischer, Karin/Hödl, Gerald/Parnreiter, Christof (2004): Entwicklung – eine Karotte, viele Esel? In: Fischer, Karin/Hödl, Gerald/Maral-Hanak, Irmi/Parnreiter, Christof (Hg.): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien. Wien: Mandelbaum, 13-55.

Fischer, Stefan (2013): Von Millionen bleibt nur wenig. <http://www.az.com.na/soziales/von-millionen-bleibt-nur-wenig,412556>, 05.10.2013.

Flassbeck, Heiner/Spiecker, Friederike/Meinhardt, Volker/Vesper, Dieter (2012): Irrweg Grundeinkommen. Die große Umverteilung von unten nach oben muss beendet werden. Frankfurt am Main: Westend.

Fourier, Charles (1803): Letter to the High Judge (1803). In: Cunliffe, John/Erreygers, Guido (Hg.) (2004): The Origins of Universal Grants. An Anthology of Historical Writings on Basic Capital and Basic Income. Hampshire/New York: Palgrave Macmillan, 99-102.

Freudenschuß, Ina (2012): Armen-Grundeinkommen in der Testphase. <http://diestandard.at/1355460457667/Armen-Grundeinkommen-in-der-Testphase>, 11.06.2013.

Frey, Marc (2012): Entwicklungspolitik. In: Dülffer, Jost/Loth, Wilfried (Hg.): Dimensionen internationaler Geschichte. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 293-312.

Fromm, Erich (1966): Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle. In: Fromm, Erich (1981): Politik und Sozialistische Gesellschaftskritik. Gesamtausgabe Band V, 309-316. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Fromm, Erich (1968): Die Revolution der Hoffnung. Für eine humanisierte Technik. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.

Fromm, Erich (1976): Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Füllsack, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens. Berlin: AVINUS Verlag.

Füllsack, Manfred (Hg.) (2006): Globale soziale Sicherheit. Grundeinkommen - weltweit? Berlin: AVINUS Verlag.

Fuchs, Christian (2003): Globalisierung braucht Grundeinkommen. In: Katholische Sozialakademie Österreichs (Hg.): Grundeinkommen. Soziale Innovation für die Welt des 21. Jahrhunderts. Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs. Dossier 03/2003, 12-14.

Gilliard Patrick (o. J.): Entwicklungszusammenarbeit in der Kritik.
http://www.globaleducation.ch/globaleducation_de/resources/XY/EZA/m6_LP_D.pdf,
25.10.2013.

Globale Verantwortung (o. J.): Entwicklungszusammenarbeit - Kritisch nachgefragt.
http://www.globaleverantwortung.at/images/doku/global_faqs_0205_a5.pdf, 25.10.2013.

Goldsmith/Wohlgenannt (2003): Der Alaska Permanent Fund. In: Katholische Sozialakademie Österreichs (Hg.): Grundeinkommen. Soziale Innovation für die Welt des 21. Jahrhunderts. Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs. Dossier 03/2003, 27-28.

Götze Susanne (2008): Afrika traut sich. Grundeinkommen in Namibia und Sambia.

<http://www.taz.de/!23227/>, 18.10.2013.

Global Basic Income Foundation (2012a): Was ist ein weltweites Grundeinkommen?

<http://www.globalincome.org/Deutsch/WGE.html>, 30.10.2013.

Global Basic Income Foundation (2012b): Weltweit wachsende Unterstützung für

bedingungsloses Grundeinkommen (BGE). <http://www.globalincome.org/Deutsch/BGE-weltweit.html>, 08.10.2013.

Grün, Gabriele (2000): Anmerkungen zur Diskussion eines allgemeinen Grundeinkommens.

In: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft: Garantiertes Grundeinkommen? Heft 3-4, 72-76.

Grünwald, Andreas (2005): Von der kolonialen Ausbeutung zur Entwicklungshilfe. Formen der Unterdrückung der indigenen Landbevölkerung Boliviens in Vergangenheit und Gegenwart. Diplomarbeit. Universität Wien.

Haarmann, Claudia/Haarmann, Dirk (2007a): Einkommenssicherheit statt Wohltätigkeit –

Namibias Chancen zur nachhaltigen Entwicklung. In: Exner, Andreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien: Deuticke, 238-254.

Haarmann, Claudia/Haarmann, Dirk (2007b): From Survival to Decent Employment: Basic Income Security in Namibia. In: Basic Income Studies, Volume 2, Issue 1.

<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2007.2.1/bis.2007.2.1.1066/bis.2007.2.1.1066.xml>, 10.08.2013.

Haarmann, Claudia/Haarmann, Dirk (2012): FAQ.

http://www.bignam.org/BIG_FAQ.html, 07.10.2013.

Habermacher, Florian/Kirchgässner, Gebhard (2013): Das garantierte Grundeinkommen:

Eine (leider) nicht bezahlbare Idee. <http://www1.vwa.unisg.ch/RePEc/usg/econwp/EWP-1313.pdf>, 30.10.2013.

Hanlon, Joseph/Barrientos, Armando/Hulme, David (2010): Just give money to the poor.

The Development Revolution from the Global South. Sterling: Kumarian Press.

Hödl, Gerald (2004): Österreich und die Dritte Welt. Außen- und Entwicklungspolitik der Zweiten Republik bis zum EU-Beitritt 1995. Wien: Promedia.

Holzki, Larissa (2013): Grundeinkommen statt Entwicklungshilfe.

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/modellversuche-in-brasilien-und-namibia-grundeinkommen-statt-entwicklungshilfe-1.1785816>, 05.10.2013.

Hosang, Maik (2008): Die nicht zufällige Gleichzeitigkeit der Diskussion zu Klimawandel und Grundeinkommen. In: Biedenkopf, Kurt u.a. (Hg.): Klimawandel und Grundeinkommen. Die nicht zufällige Gleichzeitigkeit beider Themen und ein sozialökologisches Experiment. München: Verlag Andreas Mascha, 11-20.

Howard, Michael W. (2006): Basic Income and Migration Policy: A Moral Dilemma? In: Basic Income Studies, Volume 1, Issue 1.

<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2006.1.1/bis.2006.1.1.1001/bis.2006.1.1.1001.xml?format=INT>, 20.12.2013.

Jahn, Jens-Eberhard (2012): Ein Stück vom großen Brotlaib.

<http://www.freitag.de/autoren/der-freitag/ein-stueck-vom-grossen-brotlaib>, 29.12.2013.

Jauch, Herbert/Paternoga, Dagmar (2013): Erfolgreich umverteilen. <http://www.fr-online.de/meinung/gastbeitrag-zum-grundeinkommen-erfolgreich-umverteilen,1472602,22273442.html>, 11.06.2013.

Javad, Susan (2011): Sozialgeldtransfers als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Potenziale und Fallstricke. <http://library.fes.de/pdf-files/iez/07976.pdf>, 25.09.2013.

Jordan, Bill (2007): Basic Income and Economic Integration. In: Basic Income Studies, Volume 2, Issue 2.

<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2008.2.2/bis.2008.2.2.1076/bis.2008.2.2.1076.xml?format=INT>, 12.08.2013.

Junkers, Dorothe (2007): Entwicklungshilfe in der Kritik. Afrika hilft sich selbst.

<http://www.n-tv.de/politik/dossier/Afrika-hilft-sich-selbst-article230266.html>, 25.10.2013.

Kipping, Katja (2010): Demokratie und Grundeinkommen - ein politischer Essay. In: Blaschke, Roland/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten. Berlin: Karl Dietz Verlag, 293-300.

Kipping, Katja (2013): Mit dem Grundeinkommen die Armut bekämpfen! – Ein Gespräch

mit Katja Kipping. <http://diefreiheitsliebe.de/interviews/mit-dem-grundeinkommen-die-armut-bekampfen-ein-gesprach-mit-katja-kippling>, 28.05.2013.

Kitzmüller, Erich (2003): Der nächste Schritt zum Gemeinwohl: Das Universelle Unbedingte Einkommen. In: Katholische Sozialakademie Österreichs (Hg.): Grundeinkommen. Soziale Innovation für die Welt des 21. Jahrhunderts. Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs. Dossier 03/2003, 7-9.

Kolland, Franz (2005): Entwicklung und sozialer Wandel im globalen Kontext. In: Kolland, Franz/Gächter, August (Hg.): Einführung in die Entwicklungssoziologie. Themen, Methoden, Analysen. Wien: Mandelbaum, 9-41.

Korff, Rüdiger (1997): Der Stellenwert der Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. http://www.uni-bielefeld.de/%28de%29/tdrc/ag_soanth/publications/working_papers/WP273.pdf, 22.09.2013.

Krahe, Dialika (2009): Im Dorf der Zukunft. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-66360399.html>, 11.06.2013.

Kumpmann, Ingmar (2009): Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens. <https://www.grundeinkommen.de/19/02/2009/finanzierung-des-bedingungslosen-grundeinkommens.html>, 08.11.2013.

Kumpmann, Ingmar/Hohenleitner, Ingrid (2010): Das bedingungslose Grundeinkommen als Perspektive des Sozialstaats in Deutschland und Schritt seiner Einführung. In: BIEN-Schweiz (Hg.): Die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens. Zürich: Seismo, 133-157.

Künnemann, Rolf (2007): Grundnahrungseinkommen: Ein universelles Menschenrecht? <https://www.grundeinkommen.de/04/09/2007/grundnahrungseinkommen-ein-universelles-menschenrecht.html>, 22.07.2013.

Künnemann, Rolf/Leonhard Ralf (2008): Sozialgeldtransfers und Millenniumsentwicklungsziele - eine menschenrechtliche Betrachtung. <http://www.brot-fuer-die->

welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/studie_sozialgeldtransfers_de.pdf, 16.10.2013.

Landauer, Susanna (2007): Grundeinkommen – Eine gerechte Utopie? Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens in der sozialpolitischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Diplomarbeit. Universität Wien.

Langthaler, Margarita (2005): Bildung im Süden. In: Kolland, Franz/Gächter, August (Hg.): Einführung in die Entwicklungssoziologie. Themen, Methoden, Analysen. Wien: Mandelbaum, 121-139.

Lepenies, Philipp H. (2009): Lernen vom Besserwisser: Wissenstransfer in der “Entwicklungshilfe” aus historischer Perspektive. In: Büschel, Hubertus/Speich, Daniel (Hg.): Entwicklungswelten. Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit. Frankfurt am Main: Campus, 33-59.

Lewis, Michael Anthony/Pressman, Steven/Widerquist, Karl (2005): An Introduction to the Basic Income Guarantee. In: Widerquist, Karl/Lewis, Michael Anthony/Pressman, Steven (Hg.): The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee. Aldershot/Burlington: Ashgate, 1-10.

Ling, Martin (2013): Ohne Druck von unten klappt es nicht. <http://www.neues-deutschland.de/artikel/822648.ohne-druck-von-unten-klappt-es-nicht.html>, 06.10.2013.

Loewe, Markus (2008): Soziale Grundsicherung. Positionen wichtiger entwicklungspolitischer Akteure. Stuttgart: Brot für die Welt.

Loewe, Markus (2010): Ein Grundeinkommen für die Ärmsten der Armen. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-07/UN-Millenniumsziele/komplettansicht>, 11.06.2013.

LoVulvo, Rubén (2012): Prospects and Challenges for the Basic Income Proposal in Latin America. In: Basic Income Studies, Volume 7, Issue 1. <http://www.degruyter.com/view/j/bis.2012.7.issue-1/1932-0183.1195/1932-0183.1195.xml?format=INT>, 15.08.2013.

Mallien, Lara (2010): Quergedacht: Grundeinkommen. Fragen an die Bewegung für ein

bedingungsloses Grundeinkommen. http://www.oya-online.de/article/read/171-Quergedacht_Grundeinkommen.html, 22.11.2013.

Mandelson, Peter (2005): Raising Living Standards in Africa: the G8 Trade Challenge. http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-05-418_en.htm, 06.11.2013.

Maroldt, Kristina (2009): Entwicklungshilfe. Nimm und entscheide selbst! <http://www.zeit.de/2010/01/F-Social-Cash-Transfer-Tansania/komplettansicht>, 11.06.2013.

Menzel, Ulrich (1992): Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Michel, Heiner (2008): Global Basic Income and its Contribution to Human Development and Fair Terms of Global Economic Co-Operation: A Political-Economic Outlook. <http://www.basicincome.org/bien/pdf/dublin08/1biiheiner-michel-bipoverty.pdf>, 20.09.2013.

Netzwerk Grundeinkommen (o. J.): Die Idee. <https://www.grundeinkommen.de/die-idee>, 11.04.2013.

Netzwerk Grundeinkommen (2009): Grundeinkommen in der Mongolei! <https://www.grundeinkommen.de/07/12/2009/grundeinkommen-in-der-mongolei.html>, 17.10.2013.

Netzwerk Grundeinkommen (2010): Globales Dorf Grundeinkommen. <https://www.grundeinkommen.de/14/04/2010/globales-dorf-grundeinkommen.html>, 07.10.2013.

Netzwerk Grundeinkommen (2012a): Fragen und Antworten...zum bedingungslosen Grundeinkommen. <https://www.grundeinkommen.de/die-idee/fragen-und-antworten>, 09.11.2013.

Netzwerk Grundeinkommen (Hg.) (2012b): Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.

Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt (o. J.): Warum Grundeinkommen? <http://www.grundeinkommen.at/index.php/grundeinkommen/warum-grundeinkommen>, 22.11.2013.

- Neumann, Frieder** (2009): Gerechtigkeit und Grundeinkommen. Eine gerechtigkeits-theoretische Analyse ausgewählter Grundeinkommensmodelle. Berlin: LIT Verlag.
- Nohlen, Dieter/Nuscheler, Franz** (1993): Was heißt Entwicklung? In: Handbuch der Dritten Welt. Band 1: Grundprobleme – Theorien – Strategien. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz, 55-75.
- Nohlen, Dieter** (2002): Entwicklung. In: Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, 227-229. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Novy, Andreas** (2007): Entwicklung gestalten. Gesellschaftsveränderung in der Einen Welt. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Nuscheler, Franz** (o.J.): Sicherheitsinteressen über dem Entwicklungsinteresse. Rückblick auf ein halbes Jahrhundert Entwicklungspolitik. <http://www.entwicklungspolitik.org/home/0-007-01/>, 15.07.2013.
- Nuscheler, Franz** (2005): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Bonn: Dietz.
- Nuscheler, Franz** (2006): Deutsche Entwicklungspolitik. Interessengeleitete Kontinuitäten und Veränderungen. In: Fialho-Gomes, Bea de Abreu/Maral-Hanal, Irmi/Schicho, Walter (Hg.): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen: Wien: Mandelbaum, 189-205.
- Nuscheler, Franz** (2008): Die umstrittene Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. INEF-Report 93/2008. <http://inef.uni-due.de/page/documents/Report93.pdf>, 14.10.2013.
- Obrecht, Andreas J.** (2005): Partizipative Entwicklungsforschung zwischen Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. In: Kolland, Franz/Gächter, August (Hg.): Einführung in die Entwicklungssoziologie. Themen, Methoden, Analysen. Wien: Mandelbaum, 237-265.
- Office of the High Commissioner for Human Rights** (o. J.): Universal Declaration of Human Rights. <http://www.ohchr.org/en/udhr/pages/Language.aspx?LangID=ger#>, 31.10.2013.
- Opielka, Michael** (2006): Ist ein Bürgergeld konservativ? Zur Idee eines allgemeinen

Grundeinkommens. In: Die politische Meinung, Nr. 443. Oktober 2006, 25-28.
http://www.kas.de/wf/doc/kas_9169-544-1-30.pdf?061005135128, 28.05.2013.

Opielka, Michael (2007): Grundeinkommen als umfassende Sozialreform – Zur Systematik und Finanzierbarkeit am Beispiel des Vorschlags „Solidarisches Bürgergeld“. In: Hamburgisches WeltWirtschafts Institut (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, 91-120.
<http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Leistungen/Gutachten/Grundeinkommen-Studie.pdf>, 30.10.2013.

Opielka, Michael/Stalb, Heidrun (1986): Das garantierte Grundeinkommen ist unabdingbar, aber es genügt nicht. In: Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklungen und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt am Main: Fischer, 73-97.

Opielka, Michael/Vobruba, Georg (1986): Warum das Grundeinkommen diskutieren? In: Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklungen und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt am Main: Fischer, 5-15.

O'Reilly, Jacqueline (2008): Can a Basic Income Lead to a More Gender Equal Society? In: Basic Income Studies, Volume 3, Issue 3.
<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2008.3.3/bis.2008.3.3.1135/bis.2008.3.3.1135.xml>, 20.11.2013.

Osterkamp, Rigmar (2013a): Fehlschlag.
<http://www.dandc.eu/de/article/vielversprechendes-projekt-zu-bedingungslosem-grundeinkommen-ist-namibia-gescheitert>, 13.11.2012.

Osterkamp, Rigmar (2013b): The Basic Income Grant Pilot Project in Namibia: A Critical Assessment. In: Basic Income Studies, Volume 8, Issue 1. 71-91.

Paine, Thomas (1797): Agrarian Justice (1797). In: Cunliffe, John/Erreygers, Guido (Hg.) (2004): The Origins of Universal Grants. An Anthology of Historical Writings on Basic Capital and Basic Income. Hampshire/New York: Palgrave Macmillan, 3-16.

Pimminger, Irene (2008): Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer

geschlechterpolitischen Perspektive. WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05590.pdf>, 20.11.2013.

Popper-Lynkeus, Josef (1923): Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage. Wien/Leipzig/München: Rokola.

Rätz, Werner (2012): Drei Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen. http://www.werner-raetz.de/fileadmin/user_upload/Autor/bge/drei_argumente.pdf, 08.11.2013.

Rätz, Werner (2013): Bedingungsloses Grundeinkommen und Gesundheit für alle. http://www.werner-raetz.de/fileadmin/user_upload/Autor/Soziale_Frage/bge_und_gesundheit.pdf, 12.11. 2013.

Rätz, Werner/Krampertz, Hardy (2011): Bedingungsloses Grundeinkommen – woher, wozu und wohin? Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.

Rätz, Werner/Paternoga, Dagmar (2010): Es geht um die Würde...Erfahrungen mit dem bedingungslosen Grundeinkommen in einem namibischen Dorf. http://www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Genug_fuer_Alle/News/Namibia%20Jauchreise.pdf, 02.01.2014.

Reitter, Karl (2012): Bedingungsloses Grundeinkommen. INTRO. Eine Einführung. Wien: Mandelbaum.

Robeyns, Ingrid (2007): Will a Basic Income Do Justice to Women? In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Die Zukunft sozialer Sicherheit. Schriften zu Wirtschaft und Soziales, Band 2. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 102-117.

Rödiger-Vorwerk, Sherpa (2013): UN High-level Panel on the Post-2015 Development Agenda: „A new global partnership: eradicate poverty and transform economies through sustainable development”. http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/grundsaeetze_und_ziele/13_06_05_Kurzzusammenfassung-des-HLP-Berichts.pdf, 28.10.2013.

Sachs, Wolfgang (1993): Wie im Westen so auf Erden. Ein polemisches Handbuch zur Entwicklungspolitik. Reinbek bei Hamburg: Rowolth.

Sambor, Ulli/Sambor, Klaus (2012): Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine soziale und ökologische Notwendigkeit. Sustainable Austria, Nummer 60 – September 2012.

Schachtschneider, Ulrich (2011): Ökologisches Grundeinkommen – eine emanzipative Variante des Green New Deal?

<https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2011/11/oge-eine-emanzipative-variante-des-green-new-deal.pdf>, 21.11.2013.

Schicho, Walter/Nöst, Barbara (2006): Entwicklungsdiskurs und Praxis der EZA: Konzepte, Akteure und Widersprüche. In: Fialho-Gomes, Bea de Abreu/Maral-Hanal, Irmi/Schicho, Walter (Hg.): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien: Mandelbaum, 43-64.

Schmid, Thomas (Hg.) (1986): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Schulte-Basta, Dorothee (2011): Exportschlager Alaska Permanent Fund?

<https://www.grundeinkommen.de/29/03/2011/exportschlager-alaska-permanent-fund.html>, 09.11.2013.

Schwager, Christoph (2011): Bedingungsloses Grundeinkommen. In: Erich-Mühsam-Gesellschaft (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen – Existenzminimum – Kulturminimum – wozu? Lübeck: Erich-Mühsam-Gesellschaft, 48-82.

Schweizerische Bundeskanzlei (2013): Eidgenössische Volksinitiative ‚Für ein bedingungsloses Grundeinkommen‘. <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis423t.html>, 07.11.2013.

Springenschmid, Rainer/Frank, Barbara (2013): Geld ohne Arbeit.

<http://fm4.orf.at/stories/1726691/>, 27.10.2013.

Standing, Guy (2006): How a Basic Income is Working in Africa.

<http://www.basicincome.org/bien/pdf/GuyStandingFullpaper2.pdf>, 04.10.2013.

Standing, Guy (2008): How Cash Transfers Promote the Case for Basic Income. In: Basic Income Studies, Volume 3, Issue 1.

<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2008.3.1/bis.2008.3.1.1106/bis.2008.3.1.1106.xml?form>

[at=INT](#), 05.10.2013.

Straubhaar, Thomas (2013): Bedingungsloses Grundeinkommen: Der langsame Weg von der Utopie zur Realität! In: Wirtschaftsdienst, Volume 93, Issue 3. 583-588.

Strengmann-Kuhn (2007): Finanzierung eines Grundeinkommens durch eine „Basic Income Flat Tax“. http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/~strengma/Finanzierung_Grundeinkommen.pdf, 30.10.2013.

Silva, Maria Ozanira da Silva (2008): The Bolsa Familia Program and the Reduction of Poverty and Inequality in Brazil.
<http://www.basicincome.org/bien/pdf/dublin08/3bisilvabolsafamiliainequalitybrazil.doc>, 14.10.2013.

Suplicy, Eduarddo Matarazzo (2002): Basic Income Grant: Lessons from Brazil.
<http://www.sacc-ct.org.za/suplicy.html>, 08.10.2013.

Suplicy, Eduardo Matarazzo (2005): The Approval of the Basic Income Guarantee in Brazil. In: Widerquist, Karl/Lewis, Michael Anthony/Pressman, Steven (Hg.): The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee. Adlershot/Burlington: Ashgate, 249-256.

Suplicy, Eduardo Matarazzo (2007): Basic Income and Employment in Brazil. In: Basic Income Studies, Volume 2, Issue 1.
<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2007.2.1/bis.2007.2.1.1067/bis.2007.2.1.1067.xml>, 22.09.2013.

Suplicy, Eduardo Matarazzo (2008): From the Family Scholarship Program towards the Citizen's Basic Income in Brazil.
<http://www.basicincome.org/bien/pdf/dublin08/4bisuplicybibrazil.doc>, 14.10.2013.

The World Bank (2013): How we Classify Countries.
<http://data.worldbank.org/about/country-classifications>, 19.11.2013.

Thibaut, Bernhard (2002): Entwicklungshilfe. In: Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, 231-233. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Twele, Cord (1995): Die Entwicklungspolitik der Weltbank-Gruppe vor dem Hintergrund der Schuldenkrise der “Dritten Welt” seit Beginn der achtziger Jahre. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Peter Lang.

Ulmer, Robert (2011a): Bedingungsloses Grundeinkommen – das Diesseits jenseits des Wachstums. <https://www.grundeinkommen.de/23/02/2011/bge-das-diesseits-jenseits-des-wachstums.html>, 12.11.2013.

Ulmer, Robert (2011b): Der Konsumsteuer-Vorschlag – ein Hindernis auf dem Weg zum bedingungslosen Grundeinkommen? <https://www.grundeinkommen.de/08/07/2011/der-konsumsteuer-vorschlag-ein-hindernis-auf-dem-weg-zum-bedingungslosen-grundeinkommen.html>, 30.10.2013.

UNRIC (o. J.): Millenniums-Entwicklungsziele.
<http://www.unric.org/html/german/mdg/index.html>, 22.10.2013.

Vanderborght, Yannick (2006): Why Trade Unions Oppose Basic Income. In: Basic Income Studies, Volume 1, Issue 1.
<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2006.1.1/bis.2006.1.1.1002/bis.2006.1.1.1002.xml>, 17.09.2013.

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (2010): Das bedingungslose Grundeinkommen. Ein Blick auf seine politische Realisierbarkeit. In: Franzmann, Manuel (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 329-359.

Van der Veen, Robert J./Van Parijs, Philippe (2006): A Capitalist Road to Global Justice Reply to Another Six Critics. In: Basic Income Studies, Volume 1, Issue 1.
<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2006.1.1/bis.2006.1.1.1017/bis.2006.1.1.1017.xml>, 22.11.2013.

Van Parijs, Philippe (1992): Competing Justifications of Basic Income. In: Van Parijs, Philippe (Hg.): Arguing for Basic Income. Ethical Foundations for a Radical Reform.

London/New York: Verso, 3-43.

Van Parijs, Philippe (2004): Basic Income: A Simple and Powerful Idea for the Twenty-first. In: Politics & Society, Volume 32, No. 1, 7-39.

Van Parijs, Philippe (2005): Grundeinkommen als weltweites Projekt? In: Glocalist Review. Nr. 89-90, 11-18.

Van Parijs, Philippe (2006): Grundeinkommen als weltweites Projekt? In: Füllsack, Manfred (Hg.): Globale soziale Sicherheit. Grundeinkommen - weltweit? Berlin: AVINUS Verlag, 45-57.

Van Parijs, Philippe (2009): Political Ecology: From Autonomous Sphere to Basic Income. In: Basic Income Studies, Volume 4, Issue 2.

<http://www.uclouvain.be/cps/ucl/doc/etes/documents/2009.Gorz.BIS.pdf>, 23.11.2013.

Vereinte Nationen (2000): Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen.

<http://www.unric.org/html/german/millennium/millenniumerklarung.pdf>, 26.06.2013.

Vereinte Nationen (2006): Wissenswertes über die Vereinten Nationen. New York: Vereinte Nationen.

Vereinte Nationen (2013a): A new global partnership: Eradicate poverty and transform economies through sustainable development. The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda. <http://www.post2015hlp.org/wp-content/uploads/2013/05/UN-Report.pdf>, 28.10.2013.

Vereinte Nationen (2013b): Millenniums-Entwicklungsziele. Bericht 2013.

http://www.un.org/Depts/german/millennium/MDG%20Report%202013_german.pdf, 20.10.2013.

Vobruba, Georg (2007): Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Vobruba, Georg (2010): Zielgenauigkeit versus Akzeptanz. Das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee. In: Franzmann, Manuel (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 317-

Wagner, Björn (2009): Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte. Leitbilder, Motive und Interessen. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Werner, Götz W. (2008): Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens. Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe.

Werner, Götz W./Presse, André (2010): Revolutionär denken, evolutionär handeln. Methodische Überlegungen zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: Franzmann, Manuel (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 309-316.

Wichterich, Christa (2005): Millenniums-Entwicklungsziele. In: Wissenschaftlicher Beirat von Attac (Hg.): ABC der Globalisierung. Von „Alterssicherung“ bis „Zivilgesellschaft“. Hamburg: VSA-Verlag, 118-119.

Widerquist, Karl (2006): The Bottom Line in a Basic Income Experiment. In: Basic Income Studies, Volume 1, Issue 2. <http://www.widerquist.com/karl/Articles--scholarly/BottomLine.pdf>, 10.10.2013.

Wilkens, Herbert (2012a): Indien: Erfolg mit Pilotprojekten für Sozialtransfers. <https://www.grundeinkommen.de/29/11/2012/indien-erfolg-mit-pilotprojekten-fuer-sozialtransfers.html>, 17.10.2013.

Wilkens, Herbert (2012b): Namibia – Grundeinkommensprojekt von UNO gewürdigt. <https://www.grundeinkommen.de/12/10/2012/namibia-grundeinkommensprojekt-von-uno-gewuerdigt.html>, 11.06.20123

Williams, Andrew (2006): Basic Income and the Value of Occupational Choice. In: Basic Income Studies, Volume 1, Issue 1. <http://www.degruyter.com/view/j/bis.2006.1.1/bis.2006.1.1.1004/bis.2006.1.1.1004.xml?format=INT>, 09.08.2013.

Wohlgenannt, Lieselotte (o.J.): Thesen zum Grundeinkommen.

www.grundeinkommen.at/attachments/article/82/Thesen.doc, 04.06.2013.

Wohlgenannt, Lieselotte (2000): Arbeiten – Wirtschaften – Leben. Grundeinkommen und gesellschaftliche Entwicklung. In: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft: Garantiertes Grundeinkommen? Heft 3-4, 12-30.

Wohlgenannt, Lieselotte (2003): Soziale Innovation für die Welt des 21. Jahrhunderts. In: Katholische Sozialakademie Österreichs (Hg.): Grundeinkommen. Soziale Innovation für die Welt des 21. Jahrhunderts. Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs. Dossier 03/2003, 4-6.

Wright, Erik Olin (2006): Basic Income as a Socialist Project. In: Basic Income Studies, Volume 1, Issue 1.
<http://www.degruyter.com/view/j/bis.2006.1.1/bis.2006.1.1.1008/bis.2006.1.1.1008.xml?format=INT>, 03.12.2013.

Ziller, Stefan (2013): Noch 29 Tage: Für eine solidarische Weltgesellschaft. <http://100-fuer-grundeinkommen.de/2013/noch-29-tage-fuer-eine-solidarische-weltgesellschaft/>, 29.12.2013.

Zimmermann, Clóvis (2007): Die Einführung des Grundeinkommens im Kontext der brasilianischen Sozialpolitik. In: Exner, Andreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien: Deuticke, 211-221.

Zukunftsstiftung Entwicklung (o.J.): Brasilien: Die Freiheit, planen zu können, ist Zukunft im Heute. <http://www.entwicklungshilfe3.de/projekte/themen/kleingewerbe-und-mikrokredite/brasilien-grundeinkommen/>, 17.07.2013.

Kurzfassung/Abstract

Kurzfassung

Gegenstand dieser Arbeit ist das bedingungslose Grundeinkommen im entwicklungspolitischen Kontext. Ideen zu einem Grundeinkommen lassen sich historisch weit zurückverfolgen. Gegenwärtig wird verstärkt über Sozialgeldtransfers für die Länder des globalen Südens diskutiert. Die thematische Fragenstellung dieser Arbeit zielt darauf ab, inwiefern das bedingungslose Grundeinkommen als entwicklungspolitischer Ansatz zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Ländern des globalen Südens beitragen kann. Dazu gilt es zuerst einmal in die Geschichte des Grundeinkommens und der Entwicklungspolitik einzuführen sowie verschiedene Begriffe zu erläutern. Die Zielsetzung und Kritik an entwicklungspolitischen Maßnahmen werden im weiteren Verlauf der Arbeit aufgegriffen und mit dem Themenkomplex Grundeinkommen verknüpft. Unter anderem werden anhand von Fallbeispielen Chancen und Risiken eines bedingungslosen Grundeinkommens in den Ländern des globalen Südens untersucht. Abschließend erfolgt eine Bewertung des bedingungslosen Grundeinkommens als entwicklungspolitischer Ansatz.

Abstract

Subject of this work is the unconditional basic income in the context of development policy. Ideas to a basic income can be widely traced back in history. Social cash transfers in developing countries are recently discussed to a wide extent. This study seeks to tackle the question to which extent unconditional basic income can contribute to poverty alleviation as developmental approach and improvement of living conditions for the people in developing countries. Therefore it is necessary to introduce the history of basic income and development policy together with explaining different terms. The target and criticism of measures concerning developmental policy is taken up and further connected with the topic basic income. Amongst others, drawing upon different case studies, the opportunities and risks of an unconditional basic income in developing countries are evaluated. Finally, there will be a general assessment of unconditional basic income as a developmental approach.

Lebenslauf

Persönliche Informationen

Wolfgang Krumm, geb. am 25.05.1979 in Burgau/Deutschland

Ausbildung

1996-1998 Fachoberschule Krumbach

2001-2005 Informationswirtschaft an der FH Stuttgart – Hochschule der Medien

2007-2012 Studium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien

Seit 2006 Studium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien

Arbeitserfahrung

2002-2003 Praktikum SPD Landesverband Baden-Württemberg

2003-2005 Wissenschaftliche Hilfskraft in der Bibliothek des Instituts für
Auslandsbeziehungen

in Stuttgart

Seit 2009 Redakteur und Mitherausgeber der Zeitschrift *Paradigmata. Zeitschrift für*

Menschen und Diskurse

2010-2011 Praktikum am Institut für Sozialanthropologie der Österreichischen Akademie

für Wissenschaft in Wien